



Aufschluss

94. Mitteilungsblatt
der Evangelischen Konferenz
für Gefängnisseelsorge
in Deutschland



Das Volk, das im Finstern wandelt
Susanne Büttner



Schwerpunkt: Religiöse Diversität im Strafvollzug



Schüsse auf Peter R. de Vries
Drohen uns Zustände wie in Südamerika? Claudius Seidel



Let's talk about Sex
Einblicke in die AG-Jugend, Pfarrer Eckhard Jung



11

Dezember 2021

**Editorial**

Susanne Büttner	3
-----------------	---

Anstoß

Das Volk, das im Finstern wandelt, sieht ein großes Licht, Susanne Büttner	4
--	---

Zur Sache

Für eine rationale Kriminalpolitik, Ziethener Kreis	7
---	---

Schwerpunkt: Migration und religiöse Diversität

Die relig. Betreuung muslimischer Jugendstrafgefangener, Wolfgang Stelly, Paulina Lutz	11
Interreligiöse Perspektiven auf Seelsorgeausbildungen, Dr. Sönke Lorberg-Fehring	16
Die Rechtsgrundlage der christlichen Seelsorge, Adrian Tillmanns	21
Drei Worte als Brücke, Angelika Knaak-Sareyko	24
Buchbesprechung, Susanne Büttner	25
Inhaftierte sind etwas wert, Imam Redzo Sekic	27
Gott erfahrbar machen für die Gefangenen, Interview Friedrich Kleine	28
Gemeinsam für eine Haltung des Respekts, Kirsten Fricke	29

Bundeskongferenz**Vorstand**

Aus dem Vorstand, Angelika Knaak-Sareyko	31
--	----

AG Jugend

Let's talk about Sex, Pfarrer Eckhard Jung	32
--	----

AG Sicherungsverwahrung

SV-Tagung in Rosdorf – ein Rückblick, Adrian Tillmanns	34
--	----

Regionalkongferenzen**Regionalkongferenz Berlin-Brandenburg**

Sechs Jahre Haft - Bericht JVA Moabit, Hans Zimmermann	36
Menschenrechte und Menschenwürde, Johann Iskraut	40

Regionalkongferenz Hessen

Jahresbericht, Johannes Blum-Seebach	43
--------------------------------------	----

Regionalkongferenz Nord

Jahresbericht	44
---------------	----

Regionalkongferenz Rheinland-Pfalz

Jahresbericht, Rainer Margardt	45
--------------------------------	----

Regionalkongferenz Nordrhein-Westfalen

Jeder Mensch hat einen Namen, Daniela Bröckl, Elisabeth Biermann	46
Bericht einer Evakuierung, Angelika Knaak-Sareyko	47

Regionalkongferenz Baden-Württemberg

Ökumenische Regionalkongferenz, Susanne Büttner und Henrike Schmitt	51
---	----

Tagung Emeriti

Güstrower Impressionen, Ulrich Tietze	52
---------------------------------------	----

Auf-Gelesen

Schüsse auf Peter R. de Vries – Drohen uns Zustände wie in Südamerika?, Claudius Seidel	54
---	----

Mediales

Ein Meisterwerk der Aufklärung zu traurigem Thema, Ulrich Tietze	56
Freiheit im Vollzug, Gerhild Zeitner	57

Termine

	59
--	----

Impressum

	60
--	----



Liebe Leserinnen und Leser,



In einer talmudischen Legende sucht ein Rabbi den anderen auf in seiner Not, wendet sich ihm zu und bietet ihm seine Hand an, um ihn aufzurichten. Dann fragt er ihn, warum er sich nicht selbst aufrichten können, und er erhält die Antwort: „Der Gefangene kann sich nicht selbst befreien.“ Diese Begegnung sei der 11. Ausgabe des AUFSCHLUSSES vorangestellt. Als neues Redaktionsteam sind wir ermutigt durch die Resonanz auf Ausgabe 10. Es ist gut, ein Organ des fachlichen Austausches zu haben. Mehrperspektivität kann man nicht alleine erschaffen. Inmitten der Not der Praxis erlebe ich auch die intellektuelle und theologische Not, Phänomene in einen Ausdruck zu bringen. Wir brauchen einander als denkende und sprachliche Gemeinschaft in der Gefängnisseelsorge!

Mit diesem Heft blicken wir bereits auf die Jahrestagung unserer Konferenz im Mai 2022. Ihr Thema: „Die Welt im Gefängnis. Migration und religiöse Diversität im Strafvollzug“. Migration ist der tägliche Ernstfall in der globalen Welt, der an Europas Grenzen längst zur tödlichen Realität – oder inzwischen „Normalität!“ – geworden ist. Aktuell an den Grenzen zu Polen. Migration begegnet uns in Menschen mit unterschiedlichen Lebensgeschichten, mit Ressourcen und mit Traumata, in sprachlichen Barrieren, in Herausforderungen für Gottesdienst und Seelsorge. Im interkulturellen Kontext, wie in der Seelsorge überhaupt, sind wir Seelsorger*innen zum einen zu besonderer Sensibilität gefordert (und manchmal überfordert). Zum anderen sind wir Lernende, die durch die Ressourcen anderer, z.B. orthodoxer Glaubenspraxis oder Fragen muslimischer Gefangener unseren Horizont weiten.

Vor allem im Blick auf die Einführung einer muslimischen Gefängnisseelsorge geht es um die Frage einer Standortbestimmung: Dass einer der christlichen gleich gestellten muslimischen Seelsorge vor allem die Frage adäquater Ausbildung, die staatliche Anerkennung noch auszumachender entsendender Körperschaften öffentlichen Rechtes und ein eigenes Seelsorgeverständnis entgegenstehen ist das Eine. Ob wir den potentiellen „Partner*innen“ eher mit Aufgeschlossenheit oder mit Abgrenzung begegnen, und wie wir die Rolle der christlichen Seelsorge innerhalb der multireligiösen Situation sehen, ist das Andere. Auch zu dieser Verortung brauchen wir das fachliche Gespräch, untereinander und mit einem Gegenüber.

Im Schwerpunkt des Heftes finden sich daher neben „Begegnungen aus der Praxis“, dem „Stichwort“ zu Seelsorge und Staatskirchenrecht sowie der Vorstellung von Kirsten Fricke, der Beauftragten unserer Konferenz für interreligiösen Dialog, vier Beiträge zur muslimischen Seelsorge. In einem Beitrag aus der kriminologischen Forschung präsentieren Paulina Lutz und Wolfgang Stelly Erkenntnisse zur Seelsorge an Muslimen im Jugendstrafvollzug. Zwei Imane stellen ihre Arbeit vor, einer aus Hamburg, einer aus Bayern. Über eine Tagung zu christlicher und muslimischer Seelsorge gibt Sönke Lorberg-Fehring eine Zusammenfassung. Weitere Beiträge sind ein Positionspapier aus dem „Ziethener Kreis“ mit Forderungen für einen evidenzbasiert zu gestaltenden Strafvollzug, ein FAZ-Artikel zur Drogenpolitik, Buchbesprechungen und Berichte aus den Regionalkonferenzen und den AGs.

Bleibt nur, dass wir uns für die Zukunft auch kontroverse Debatten wünschen. ✖

Susanne Büttner

„Das Volk, das im Finstern wandelt, sieht ein großes Licht, und über denen, die da wohnen im finstern Lande, scheint es hell.“

von Susanne Büttner, Schwäbisch Gmünd

Manchmal, wenn ich vor dem ersten Advent durch die Flure des Gefängnisses gehe, mit einer Portion Kerzen für jede Abteilung, für die ich zuständig bin, habe ich diesen Vers aus Jesaja 9 mit mir. Ich brauche die messianische Ansage, ich brauche den Gegenentwurf zu dem, was vor Augen ist. Nicht als billigen Trost, sondern als Motor. Sie macht in mir den weiten Horizont auf, der in den Begegnungen für einen Moment Raum schafft. Corona hat die Räume im Gefängnis noch enger gemacht, als sie es schon waren. Bei den Besuchen, die eingeschränkt und teilweise ohne Berührung stattfinden – vor allem die Kinder der Inhaftierten litten und leiden darunter. Bei den vollzugsöffnenden Maßnahmen – die es so gut wie nicht mehr gibt. Auch für die Bediensteten, die darum ringen, den Inhaftierten noch als Individuen zu begegnen. Es aber im Krisenmodus kaum mehr leisten können und zunehmend erschöpft sind.

Und es ist wieder Weihnachtszeit und wir bringen Kerzen in die Zellen. Bundesweit, zu Gefangenen aller Konfessionen und Religionen. Es ist ein starkes Zeichen, das den Inhaftierten viel bedeutet. Es verbindet auch uns in der Gefängnisseelsorge. Ich stelle mir vor, wie hell es schiene, wenn alle Kerzen zusammen entzündet würden. Jede Kerze steht für einen Menschen, für seine oder ihre Geschichte. Für die Trümmer, für das Zerstörte – und für die Sehnsüchte und Hoffnungen, die Würde, die jedem Menschen zukommt. Für mich ist die Kerze der Anlass, dass ich allen Frauen, für die ich zuständig bin, begegne. „Viel Leid gesehen und gehört“ schrieb ich in mein Tagebuch. Zwei Angehörige einer jungen Frau waren an Corona verstorben. Ihr Schmerz ist unermesslich, auch weil sie ihn nicht mit der Familie teilen kann. Eine andere Frau erwartet ein hohes Urteil in einem Drogenprozess. Sie sagt, sie habe nicht gewusst, dass ihr Freund die Ware in ihrer Wohnung gebunkert hatte. „Draußen“ wartet ihr Sohn auf ihre Entlassung und sie weiß nicht, was sie ihm sagen soll. Das sind nur zwei Situationen in einem Meer von Geschichten, die jede/r von uns zu erzählen wüsste. Gewöhnen wir uns daran in unserem „Gefängnisalltag?“

Adventszeit, zum zweiten Mal mitten in der Pandemie: Können wir diese Zeit auch mit aller Sorge und gerade in aller Not als ein bewusstes „Sich-nicht-Gewöhnen“ verstehen? In dem Bewusstsein, dass uns die Pandemie Fragen stellt, auf die wir noch keine Antworten haben. Weil es offenbar kein „Zurück zur Normalität“ (welcher?) geben kann. „Anstoß“ soll das biblische Wort, das wir zu verkünden haben, sein. Sein messianischer Horizont ist größer und weiter als mein angstvoll beschränkter Blick. Das helle Licht, das über denen im finstern Lande aufscheint, wirft einen grellen Scheinwerfer auf ein Sich-Einrichten im „Irgendwie – Weiter – So“. ✚

Susanne Büttner





Unser Kollege Manfred Lösch sandte uns ein aktuelles Papier des Ziethener Kreises zu, das wir im Folgenden dokumentieren. Die darin formulierten Erwartungen an die neue Bundesregierung werden hoffentlich gehört.



Für eine rationale Kriminalpolitik – Vorschläge des Ziethener Kreises¹ für die Legislaturperiode 2021-2025

16 Jahre Stagnation in der Kriminalpolitik zum strafrechtlichen Sanktionensystem und zum Strafvollzug müssen überwunden werden!

Seit dem Regierungswechsel von 2004 zu einer Großen Koalition von SPD und CDU/CSU sind wesentliche Reformvorhaben zur Fortentwicklung des strafrechtlichen Sanktionensystems und des Strafvollzugs nicht weiterverfolgt worden. Stattdessen wurde auf strafrechtlich relevante Probleme mit der stereotypen Verschärfung des Strafrechts z. B. durch höhere Mindeststrafen reagiert, eine ebenso einfallslose wie ineffektive Strategie.

Der nunmehr sich abzeichnende Regierungswechsel bietet die Chance, den Reformstau zu überwinden und die vom Bundesverfassungsgericht geforderte evidenzba-

sierte Fortentwicklung des Strafrechts und des Strafvollzugs voranzutreiben. Dazu gehört, Strafschärfungen auf den Prüfstand zu stellen und alternative Reaktionsformen wie eine wiedergutmachungsorientierte Strafrechtspflege (Restorative Justice, z. B. Täter-Opfer-Ausgleich) im Interesse auch der Verbrechensoffer auszubauen.

Über all den nachfolgend aufgeführten Reformforderungen steht das Primat einer evidenzbasierten Kriminalpolitik (vgl. BVerfGE 116, 69 und unten) und zugleich eines durch den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz verfassungsrechtlich gebotenen Systems maßvollen staatlichen Strafens.²

1) Der Ziethener Kreis berät seit 2002 regelmäßig über kriminalpolitische Fragen und nimmt immer wieder dazu öffentlich Stellung (vgl. Cornel/Pruin 2015). Er besteht zurzeit aus Prof. Dr. Nadine Bals, Hochschule für Polizei und Öffentliche Verwaltung NRW, Studienort Dortmund, Prof. Dr. Heinz Cornel, Alice-Salomon-Hochschule Berlin, ehem. Präsident der Deutschen Bewährungshilfe, Prof. em. Dr. Frieder Dünkel, Universität Greifswald, Christoph Flügge, Justizstaatssekretär a.D., Berlin, und ehem. Richter am UN-Jugoslawientribunal, Den Haag, Ulrich Freise, ehem. Abteilungsleiter für Justizvollzug, Soziale Dienste und Gnadenwesen im Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern und Staatssekretär a.D. bei der Senatsverwaltung für Inneres, Berlin, Manfred Lösch, Pfarrer i.R., ehem. Beauftragter des Rates der EKD für die Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten und Seelsorger in der JVA des Offenen Vollzugs in Berlin, Dr. Gero Meinen, Abteilungsleiter Recht, Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Prof. Dr. Ineke Pruin, Universität Bern, Prof. em. Dr. Bernd-Rüdiger Sonnen, Universität Hamburg, ehem. Vorsitzender der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. und Prof. Dr. Jonas Weber, Universität Bern, die jeweils als Autoren des vorliegenden Eckpunktepapiers fungieren.

2) Der vorliegende Beitrag widmet sich den Reformfragen im Bereich des Erwachsenenstrafrechts. Zum Jugendstrafrecht hat die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ) Vorschläge unterbreitet, siehe <https://www.dvjj.de/wp-content/uploads/2021/10/Jugendstrafrechtsthemen-fuer-die-Koalitionsverhandlungen.pdf>, die wir uneingeschränkt unterstützen, dabei aber zusätzlich die Reform bzw. teilweise Abschaffung des Jugendarrests anmahnen möchten.



Eckpunkte notwendiger Reformen

In der Legislaturperiode 2021-2025 sollte eine rationale Kriminalpolitik auf der Basis des Erkenntnisstands der empirischen Sanktions- und Strafvollzugsforschung weiterentwickelt werden.

Konkret bedeutet das

1. den Ausbau **wiedergutmachungsorientierter Reaktionsformen** (Restorative Justice),
2. den **Ausbau der Strafaussetzung zur Bewährung** (Freiheitsstrafen von bis zu 3 Jahren),
3. die **Strafrestaussetzung (bedingte Entlassung)** als **Regelform der Entlassung aus dem Strafvollzug** (nach zwei Drittel bzw. bei Erstverbüßern der Hälfte der Strafe),
4. die integrierte Entlassungsvorbereitung und Überleitung aus dem Strafvollzug (Prinzip der durchgehenden Integrationshilfen durch Stärkung und Ausbau der Bewährungs- und Straffälligenhilfe),
5. die Einführung eines nur teilweisen Widerrufs der Bewährungsstrafe im Fall des Rückfalls,
6. die weitgehende Zurückdrängung der Ersatzfreiheitsstrafe bei Nichtbezahlung von Geldstrafen (u.a. durch Änderungen des Vollstreckungsablaufs der Geldstrafe und des Umrechnungsschlüssels 1 Tag ESF = 3 Tagessätze Geldstrafe),
7. die materiellrechtliche Entkriminalisierung in bestimmten Kriminalitätsbereichen:
 - a) Besitz, Anbau etc. von Cannabisprodukten,
 - b) Besitz zum Eigengebrauch von anderen illegalen Drogen,
 - c) Beförderungerschleichung, und
 - d) Diebstahl geringwertiger Sachen,
8. die Überprüfung der Strafraumen, insbesondere erhöhte Mindeststrafandrohungen im Licht der empirischen Sanktions- und Strafzumessungsforschung,
9. dass der Bund sich trotz der landesrechtlichen Kompetenz für den Strafvollzug aktiver der Weiterentwicklung des Strafvollzugs annimmt und die Grundlage für eine evidenz-basierte Gestaltung durch einheitliche Strafvollzugsstatistiken und regelmäßige Berichterstattung zur Gesamtentwicklung des Strafvollzugs (auch mit Blick auf europaparsbezogene Verpflichtungen) schafft,
10. die in der Bundeskompetenz verbliebene Einbeziehung von Gefangenen in die Rentenversicherung, die schon im StVollzG von 1977 als Reformforderung vorgesehen war, nunmehr umzusetzen.

„16 Jahre Stagnation in der Kriminalpolitik zum strafrechtlichen Sanktionensystem und zum Strafvollzug müssen überwunden werden!“



Kriminalpolitischer Hintergrund

Die seit Anfang der 2000er Jahre deutlich gewordenen kriminalpolitischen Defizite bestehen auf drei Ebenen:

Der Ebene

I. der Strafandrohung (s. o. 7. – 8.),

II. des strafrechtlichen Sanktionensystems
(s. o. 1. – 6.) und

III. des Strafvollzugs (s. o. 9. – 10.).

I.

Strafandrohungen (Forderung der Entkriminalisierung bestimmter Verhaltensbereiche; Überprüfung zu hoher Strafraumen)

Das Strafrecht muss ultima ratio einer besonnenen Kriminalpolitik sein. Entkriminalisierungen sind daher anzustreben bezogen auf Verhalten, das nach heute überwiegender Auffassung (und der strafrechtlichen Sanktionspraxis mit regelmäßigen Einstellungen der Verfahren aus Gründen der Geringfügigkeit der Schuld bzw. der Bagatelhaftigkeit des Unrechtsgehalts) kein strafrechtlich relevantes Fehlverhalten sein sollte.

Dazu gehören:

Der **Besitz, Handel, usw. von Cannabis** (mit altersmäßiger Begrenzung auf Erwachsene),

der **Besitz zum Eigengebrauch anderer im BtMG erfasster Drogen**,

die **Beförderungerschleichung** (sog. Schwarzfahren),

der **Diebstahl geringwertiger Sachen** (Bagatelleigentumskriminalität). und

die **Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft** (§ 219a StGB).

Die strafrechtliche **Drogenpolitik** ist weitgehend ineffizient und im Bereich der Cannabisprohibition kontraproduktiv. Die Gefahren des **Cannabis** für Minderjährige werden nicht unterschätzt, weshalb die Legalisierung sich nur auf über 18-, ggf. 21-jährige Erwachsene beziehen sollte. Die Gefahren der bisherigen Kriminalisierungsstrategie liegen in der zunehmenden Vermischung von Cannabisprodukten mit anderen, ggf. gefährlichen illegalen

Drogen. Die staatlich monopolisierte Abgabe würde zu einer effektiven Qualitätskontrolle und einer wirksameren Bekämpfung der Organisierten Kriminalität führen („Aus-trocknung“ des Schwarzmarkts, s. die positiven Erfahrungen in Portugal, Kanada, den Niederlanden).

Der Besitz von anderen Drogen zum Eigengebrauch ist ebenfalls zu entkriminalisieren, der Ausbau medizinischer und therapeutischer Hilfen ist zur Verhinderung von Drogenkarrieren auszubauen.

Die **Beförderungerschleichung** kann ebenso wie die Verfolgung der **Bagatelleigentumskriminalität** durch zivilrechtliche Formen der Sozialkontrolle (erhöhtes Beförderungsentgelt, Vertragsstrafen mit erhöhtem Wertersatz u.ä.) oder durch Sanktionen des Ordnungswidrigkeitenrechts effizienter und kostensparender sanktioniert werden. Im europäischen Ausland gibt es zahlreiche Beispiele erfolgreicher Entkriminalisierungen in den genannten Bereichen (Portugal, Niederlande bzgl. Drogen, Litauen, Russland bzgl. Bagatelleigentumskriminalität).

Überwiegender Konsens der voraussichtlichen Regierungsparteien (2021 – 2025) besteht darin, § 219a StGB (Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft) wieder zu streichen und eine insoweit verfehlte Kriminalisierung rückgängig zu machen. Dies ist auch aus unserer Sicht sinnvoll und geboten.

Ferner sind im Strafzumessungsbereich die z. T. unverhältnismäßig hohen Strafandrohungen mit erhöhten Mindeststrafen zu überprüfen (z. B. ein oder zwei Jahre Freiheitsstrafe als Mindeststrafe bei bestimmten Gewalt-, Sexual- oder Betäubungsmitteldelikten), weil sie – im Bestreben, eine verhältnismäßige und gerechte Strafe zu finden – zu einem vermehrten Rückgriff auf das Konstrukt des minderschweren Falles führt, der das Opfer zusätzlich beschädigt.

II. Strafrechtliche Sanktionen

Das strafrechtliche Sanktionensystem wird in Teilbereichen den Forderungen einer sozialintegrativen Strafrechtspflege nicht gerecht (s. u.a. Dünkel 2018).

Die **Geldstrafe** stößt im Hinblick auf bestimmte Tätergruppen an ihre Grenze, weil trotz der Höhe des Einkommens berücksichtigenden Tagessatzsystems die geringe Leistungsfähigkeit nicht ausreichend berücksichtigt wird (Stichwort Strafbefehlsverfahren ohne mündliche



Verhandlung). Deshalb kommt es jährlich zu 10.000en Vollstreckungen von Ersatzfreiheitsstrafen (ESF) und damit Fehlbelegungen im Strafvollzug, die teuer (mehr als 150,- € pro Hafttag) und sinnlos (weil weder abschreckend noch spezialpräventiv wiedereingliedernd) sind und sich unter Pandemiebedingungen verheerend auswirken können. Zu Recht haben alle Bundesländer daher 2020 Moratorien der Nichtvollstreckung von ESF verfügt (vgl. Dünkel/ Morgenstern 2020).

Konkret sollte die **Vermeidung der ESF** durch **gemeinnützige Arbeit** ausgebaut werden, indem letztere gegenüber einer ESF-Androhung bzw. -anordnung vorgeschaltet und zur prioritären Vollstreckungsform entwickelt wird (so bereits Regierungsentwürfe von Rot-Grün 2002/2004).

Außerdem wird immer wieder kritisiert, dass § 40 Abs. 2 StGB zwar im Grundsatz die Höhe der Geldstrafe angemessen nach dem Einkommen bemisst, dass dies aber bei Personen, die am Existenzminimum leben zu besonderen Problemen führt, da sie weder etwas zur Begleichung der Geldstrafe ansparen können noch ihren Lebensstandard absenken können. Das Existenzminimum sollte deshalb bei der Ermittlung der Geldstrafhöhe unberücksichtigt bleiben. Dafür würde es genügen, § 40 Abs. 2 Satz 2 StGB wie folgt zu fassen: „Dabei geht es in der Regel von dem Nettoeinkommen aus, das der Täter durchschnittlich an einem Tag nach Abzug des Existenzminimums einschließlich seiner Wohnkosten hat oder haben könnte.“ Eine solche Formulierung würde den Ermittlungsaufwand für die Justiz in Maßen halten und im Übrigen verlangt § 40 Abs. 2 StGB bereits jetzt, dass im Prinzip vom Nettoeinkommen auszugehen ist (Cornel 2018).

Ferner ist eine Reduzierung der Stichtagsbelegung von ESF Verbüßenden von mehr als 4.500 (Anfang 2020 vor der Pandemie) dadurch zu erreichen, dass der **Umrechnungsschlüssel** in § 43 Satz 2 StGB **geändert** wird und mit **einem Tag ESF** nicht wie bisher ein Tagessatz, sondern (wie z. B. in Finnland und Estland) **drei Tagessätze** der Geldstrafe **getilgt** werden.

Die Strafaussetzung zur Bewährung ist die wichtigste spezialpräventiv auf Wiedereingliederung orientierte Sanktionsform, da sie über das Institut der Bewährungshilfe sozialintegrative Hilfen und ausreichende Kontrolle der Probanden gewährleistet.

Der **Anwendungsbereich der originären Bewährungsstrafe** (§ 56 StGB) sollte auf **maximal drei** (bisher zwei) **Jahre** erweitert werden. Die Ausweitung der Aussetzungsmöglichkeiten in den 1950er bis 1970er Jahren hat nicht zu einer Erhöhung der Widerrufsquoten geführt, sich also bewährt und kann deshalb behutsam fortgeführt werden, zumal sich die Bewährungshilfe selbst sehr professionalisiert hat.

Ferner ist als ultima ratio einer Sanktionierung weiterer Straftaten ein **Teilwiderruf der Aussetzung** einzuführen³, und schließlich sollte die **Bewährungshilfe personell massiv so ausgebaut** werden, dass eine Betreuungszahl von nicht mehr als 30 Fällen pro Bewährungshelfer*in (anstatt der gegenwärtig häufig bei über 70 liegenden Fallbelastung) möglich wird. Hierzu sollte der **Bund** die **Kompetenz** erhalten, **Modellprojekte und ihre Evaluierung zu finanzieren**.

Die **Strafrestausssetzung zur Bewährung** (§ 57 StGB) nach Verbüßung von **zwei Dritteln** der Strafe sollte gesetzlich zum **Regelfall** gemacht werden, von dem nur bei konkreter Gefahr erheblicher weiterer Straftaten abgewichen werden kann (Dünkel 2017, § 57 Rn. 136).

Bei **Erstinhaftierten** sollte generell nach der **Hälfte** der Strafe ausgesetzt werden können (bisher nur bei Freiheitsstrafen bis zu zwei Jahren, vgl. § 57 Abs. 2 Nr. 1 StGB).

Die Strafrestausssetzung zur Bewährung ermöglicht durch die frühzeitige Einbeziehung und durchgehende Hilfen der Bewährungs- und Straffälligenhilfe in Verbindung mit anderen Wiedereingliederungshilfen eine erfolgversprechendere Resozialisierung als dies durch Vollverbüßung der Strafe möglich ist (s. zum Ganzen Cornel u. a. 2015; Dünkel u. a. 2019; Dünkel/Pruin 2020; Pruin 2022).

III. Strafvollzug

Wir halten die Übertragung der Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug vom Bund auf die Länder im Jahr 2006 nach wie vor für einen Fehler (vgl. Cornel/ Dünkel 2019 m. w. N.). Mit der Dezentralisierung der Gesetzgebungskompetenz ist die Gefahr der Zersplitterung der Rechtslage gestiegen. Die tatsächliche Situation im Strafvollzug divergierte auch früher bereits zwischen den

3) Derzeit ist die Konsequenz eines Widerrufs, dass die Strafe oder der Strafrest in vollem Umfang ver-büßt werden muss (vgl. § 56f StGB), was insbesondere wenn Verurteilte bzw. Entlassene die Bewährungszeit von maximal 5 Jahren überwiegend, ggf. bis kurz vor deren Ende, straffrei durchgestanden haben, unverhältnis-mäßig erscheint.



unterschiedlichen Bundesländern. Jetzt aber sind immer häufiger auch die Rechtspositionen der Inhaftierten unterschiedlich ausgestaltet – beispielsweise bei Besuchszeiten und der Arbeitspflicht. Für eine gewisse Vereinheitlichung sorgen jedoch nach wie vor das Grundgesetz und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Das Gebot der Einheit der Lebensverhältnisse gilt bei Achtung der föderalen Vielfalt auch für den Strafvollzug.

Wir halten es für dringend erforderlich, dass das Bundesjustizministerium sich des Strafvollzugs wieder verstärkt annimmt, unabhängig von der fehlenden Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Ein Transfer von Best Practice-Beispielen in die Fläche und eine innovative konzeptionelle Weiterentwicklung des Strafvollzugs insgesamt könnten durch eine aktivere Koordination auf Bundesebene befördert werden. Deutschland müsste zudem im Bereich des Strafvollzugs auch in Europa eine wichtigere und wahrnehmbarere Rolle spielen. Geeigneter Anknüpfungspunkt hierfür ist die Europakompetenz des Bundes nach Art. 23 Abs. 1 GG.

Das BVerfG (2006) fordert eine evidenzbasierte Fortentwicklung des Strafvollzugs explizit auch unter Berücksichtigung des Ländervergleichs.⁴ Der Bund muss verstärkt initiativ werden und eine einheitliche aufeinander abgestimmte Datenbasis im Bereich der Kriminal-, Strafrechtspflege- und Strafvollzugsstatistiken schaffen, um derartige Ländervergleiche, aber auch verlaufsbezogene Datenanalysen im Prozess der strafrechtlichen Sanktionierung (vgl. dazu ausführlich Heinz/Kerner 2021) und des Vollzugs von Sanktionen zu ermöglichen. Im Bereich des Strafvollzugs müssen die vorhandenen Statistiken z. B. zu Vollzugslockerungen besser koordiniert und zusätzliche Datenerhebungen z. B. zu Disziplinarmaßnahmen, (besonderen) Sicherungsmaßnahmen oder zur Personalentwicklung gewährleistet werden. Deutschland nimmt eine unrühmliche Außenseiterposition in der Berichterstattung an den Europarat oder andere internationale Organisationen ein, die – weil oft lückenhaft – für ein im Grundsatz wohlhabendes Land völlig unangemessen ist.

Die Einbeziehung der Gefangenen in die Rentenversicherung war bereits 1976 beschlossen.

Unabhängig von der Länderkompetenz für den Strafvollzug gehören einige Regelungs-bereiche nach wie vor zur Kompetenz des Bundes. Dazu gehört die Frage der **Einbeziehung der Gefangenen in die Sozialversicherung**, hier **die Rentenversicherung**. Bei langjähriger Haftverbüßung ist die Altersarmut bei ehemaligen Strafgefangenen praktisch vorprogrammiert. Deshalb bedarf es insoweit einer bundesrechtlichen Initiative, um diese Form der Doppelbestrafung zu beseitigen.

Die Einbeziehung der Gefangenen in die Rentenversicherung war bereits 1976 im Grundsatz beschlossen. Sie ist nicht nur eine Frage der sozialen Gerechtigkeit und Sozialstaatlichkeit, sondern dient auch der Resozialisierung und der Verhinderung von Altersarmut (mit der Folge des Bedarfs an Sozialleistungen). Dementsprechend hat die Justizministerkonferenz bei ihrer Frühjahrstagung 2018 in einem Beschluss nochmals bekräftigt, dass die Einbeziehung von Gefangenen in die Rentenversicherungssysteme sinnvoll bzw. anzustreben sei (vgl. [https://www.justiz.nrw.de/JM/Jumiko/beschluesse/2018/unter II.26](https://www.justiz.nrw.de/JM/Jumiko/beschluesse/2018/unter_II.26)).

Nicht in der Kompetenz des Bundes liegt die Anhebung der verfassungsrechtlich bedenklich niedrigen **Entlohnung von Gefangenenarbeit** (jeweils 9% des Durchschnittslohns der Sozialversicherten), jedoch sollte der Bund – analog zu den angestrebten Reformen im Bereich des allgemeinen Mindestlohns – Initiativen ergreifen, um die Länder zu entsprechenden Reformen zu bewegen, die die Opferentschädigung und Unterhaltsleistungen gegenüber Familienangehörigen zu einer realen Perspektive für Gefangene werden lässt. Dies erscheint zur Wahrung des sozialen Friedens auf dieser Ebene geboten.

Es geht im Übrigen darum, sozialstaatliche Leistungsangebote zu erbringen, die den straffällig gewordenen Personen Perspektiven für „ein Leben ohne Straftaten in sozialer Verantwortung“ eröffnen. Dies wird erfolgreich nur gelingen, wenn während der Inhaftierung Unterstützung und Hilfe angeboten und Chancen erweitert werden. Insofern sollten dem Bund – ähnlich wie im Bildungs- und

4) Vgl. BVerfGE 116, 69 ff.: „Die gesetzlichen Vorgaben für die Ausgestaltung des Vollzuges müssen zudem auf sorgfältig ermittelten Annahmen und Prognosen über die Wirksamkeit unterschiedlicher Vollzugsgestaltungen und Behandlungsmaßnahmen beruhen (vgl. BVerfGE 106, 62 [152]). Der Gesetzgeber muss vorhandene Erkenntnisquellen, zu denen auch das in der Vollzugspraxis verfügbare Erfahrungswissen gehört, ausschöpfen (vgl. BVerfGE 50, 290 [334]) und sich am Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse orientieren (vgl. BVerfGE 98, 169 [201]).“ Dieser Grundsatz gilt nicht nur für den Straf- und Maßregelvollzug, sondern ist auf das gesamte Straf- und Strafverfahrensrecht zu übertragen.



Hochschulwesen – Kompetenzen eröffnet werden, durch finanzielle Förderprogramme Praxismodelle zu initiieren sowie ihre Evaluation und ggf. die Ausweitung in der Fläche zu unterstützen.

IV. Rationale Kriminalpolitik

Eine rationale Kriminalpolitik setzt sowohl an den jeweils individuellen Ursachen der Delinquenz an als auch an dem Wissen über sozialstrukturelle Bedingungen, vielfältige soziale Benachteiligungen und die weite Verbreitung von (häufig unentdeckten) Straftaten. Sie nutzt Delinquenz nicht, um Vergeltung oder Rachegefühle zu befördern, sondern befähigt die Menschen zu einem zukünftigen Leben ohne Straftaten mit so wenigen Grundrechtseinschränkungen wie möglich. Das Grundgesetz fordert deshalb, Freiheitsentzug möglichst nur als ultima ratio anzuordnen bzw. zu vollstrecken sowie professionelle und humane Integrationshilfen für die Inhaftierten zu leisten, um sie erfolgreich wiedereinzugliedern und künftige Straftaten und damit Opfer zu vermeiden. Eine rationale Kriminalpolitik unterstützt straffällig gewordene Personen beim Ausstieg aus der kriminellen Karriere. Sie beschränkt sich konsequent auf diejenigen Reaktionen auf Delinquenz, die notwendig sind, um Straffälligen ihr Unrecht zu verdeutlichen und auf eine künftige Legalbewährung hinzuwirken und somit zur Wiederherstellung des sozialen Friedens beizutragen. Sie geht verantwortungsvoll mit den Ängsten in der Bevölkerung um, beispielsweise durch Aufklärung mit belegbaren Fakten, und sorgt für mehr Sicherheit in Deutschland durch eine möglichst effektive Reduzierung der Rückfallgefahr.

Eine evidenzbasierte, rationale Kriminalpolitik basiert auf empirisch gewonnenen Fakten zur Funktionsweise und Wirkung der Strafrechtspflege und des Strafvollzugs durch unabhängige kriminologische Forschung, die angemessen mit Forschungsmitteln ausgestattet werden muss. Neben der erwähnten Verbesserung der Datengrundlagen auf der Basis der Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken bedarf es der Fortführung von Bestandsaufnahmen wie z. B. der Periodischen Sicherheitsberichte, deren Befunde zur Grundlage der Kriminalpolitik gemacht werden sollten.

Literatur

Cornel, H., Pruin, I. (2015): *Kriminalpolitik durch den Ziethener Kreis. Neue Kriminalpolitik* 27, S. 123-130.

Cornel, H. (2018): *Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen durch lebensweltbezogene Soziale Arbeit. Forum Strafvollzug* 67, S. 26-30. Cornel, H., Dünkel, F. (2019): *70 Jahre Grundgesetz – Zwischenruf des Ziethener Kreises zur Entwicklung des Strafvollzugs. Forum Strafvollzug* 68, S. 356-364.

Cornel, H., Dünkel, F., Pruin, I., Sonnen, B.-R., Weber, J. (2015): *Diskussionsentwurf für ein Landesresozialisierungsgesetz. Nichtfreiheitsentziehende Maßnahmen und Hilfeleistungen für Straffällige. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.*

Dünkel, F. (2017): *Kommentierung von § 57 StGB. In: Kindhäuser, U., Neumann, U., Paeffgen, H.-U. (Hrsg.): Nomos-Kommentar Strafgesetzbuch. 5. Aufl., Baden-Baden: Nomos Verlag, S. 2230-2300.*

Dünkel, F. (2018): *Wege und Irrwege der Reform des strafrechtlichen Sanktionensystems in Deutschland. In: Dünkel, F., u.a. (Hrsg.): Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Steuerrecht. Gedächtnisschrift für Wolfgang Joecks. München: C. H. Beck 2018, S. 51-65.*

Dünkel, F., Morgenstern, C. (2020): *Der Einfluss von Covid-19 auf den Strafvollzug und die Strafvollzugspolitik in Deutschland. Neue Kriminalpolitik* 32, S. 432-457.

Dünkel, F., Pruin, I. (2020): *Die Wiedereingliederung von Strafgefangenen im europäischen Vergleich. In: Grafl, C., u.a. (Hrsg.): „Sag, wie hast du's mit der Kriminologie?“ Die Kriminologie im Gespräch mit ihren Nachbardszip-linen. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, S. 587-603.*

Dünkel, F., Pruin, I., Storgaard, A., Weber, J. (2019): (Hrsg.): *Prisoner Resettlement in Europe. London, New York: Routledge.*

Heinz, W., Kerner, H.-J. (2021): *Optimierung der Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken in Bund und Ländern – Ein Aufruf. Vorschlag für eine Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene. https://www.forum-kriminalpraevention.de/files/1Forum-kriminalpraevention-webseite/pdf/2017-04/statistik_initiative.pdf.*

Pruin, I. (2022): *Die Entlassung aus dem Strafvollzug: Strukturen für einen gelungenen Übergang in ein straffreies Leben im europäischen Vergleich. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg (in Vorbereitung).*

Berlin, 24.10.2021

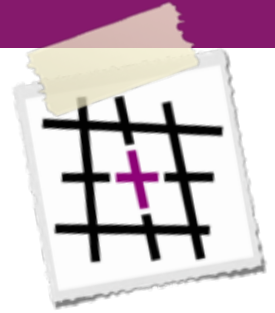


Kontaktadresse

Prof. em. Dr. Frieder Dünkel
duenkel@uni-greifswald.de



Prof. Dr. Nadine Bals, Prof. Dr. Heinz Cornel, Prof. em. Dr. Frieder Dünkel, Christoph Flüge, Ulrich Freise, Manfred Lösch, Dr. Gero Meinen, Prof. Dr. Ineke Pruin, Prof. em. Dr. Bernd-Rüdiger Sonnen, Prof. Dr. Jonas Weber



Die religiöse Betreuung muslimischer Jugendstrafgefangener

Ergebnisse eines Tübinger Forschungsprojekts
von Wolfgang Stelly und Paulina Lutz

Im Jugendstrafvollzug kam es in den letzten 20 Jahren zu einem drastischen Anstieg der Anzahl muslimischer Gefangener. So stieg beispielsweise in der größten Jugendstrafanstalt Baden-Württembergs, der JVA Adelsheim, der Anteil der Muslime von 27% im Jahr 2009 auf 47% im Jahr 2019. Bezogen auf den Jugendstrafvollzug kann daher nicht mehr davon gesprochen werden, dass eine christliche Religionszugehörigkeit den Normalfall und der Islam die Ausnahme bildet. Dies bringt für den Jugendstrafvollzug zahlreiche Herausforderungen mit sich, auch bei der religiösen und seelsorgerischen Betreuung der Gefangenen, so eine der zentralen Erkenntnisse aus dem Forschungsprojekt „Muslime im Jugendstrafvollzug – Chancen und Risiken für eine gelingende Integration.“¹

Durchgeführt wurde das Forschungsprojekt in Kooperation des Tübinger Instituts für Kriminologie mit dem Zentrum für Islamische Theologie der Universität Tübingen und dem Kriminologischen Dienst Baden-Württemberg von Februar 2018 bis Juni 2021. Eine finanzielle Förderung erfolgte vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der Förderungsmaßnahme „Migration und gesellschaftlicher Wandel“. Das Tübinger Forschungsteam untersuchte in vier Bundesländern (Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen) je eine Anstalt für weibliche und männliche Jugendstrafgefangene. Es fanden in jeder Anstalt Gespräche mit den Anstaltsleitungen, den christlichen und muslimischen Seelsorgenden und weiteren Akteur*innen wie Integrationsbeauftragten, Strukturbeobachter*innen oder Mitarbeiter*innen des Sozialdienstes statt. Die Gefangenen wurden in zweifacher Weise einbezogen. Zum einen wurden in allen acht Jugendstrafanstalten muslimische Jugendstrafgefangene in qualitativen Interviews befragt (N=33). Zum anderen wurde eine quantitative, standardisierte Befragung der Jugendstrafgefangenen ungeachtet ihrer Konfessions- oder Glaubenszugehörig-

keit durchgeführt. Insgesamt wurden dabei 766 männliche und 62 weibliche Jugendstrafgefangene erreicht. Je nach Anstalt beteiligten sich 75% - 100% aller dort einsitzenden Jugendstrafgefangenen.

Glauben wichtig für Jugendstrafgefangene

Über alle acht Anstalten betrachtet ordnen sich 84% der Gefangenen einer Religions- oder Glaubensgemeinschaft zu. Während unter den männlichen Jugendstrafgefangenen Muslime und Christen mit je 41% gleich stark vertreten sind, gibt es unter den weiblichen Jugendstrafgefangenen deutlich mehr Christinnen (61%) als Musliminnen (15%). Im Vergleich mit repräsentativen westdeutschen Jugendlichen sind Muslim*innen bei männlichen Gefangenen deutlich und bei weiblichen nur geringfügig überrepräsentiert (Albert et al., 2019). Die muslimischen Inhaftierten rechnen sich mit 65% größtenteils dem Sunnitentum zu. Ein weiteres Viertel gibt keine Spezifizierung hinsichtlich der Konfessionszugehörigkeit an.

Jede/r zweite muslimische Jugendstrafgefangene beschreibt sich selbst als „sehr religiös“, ein weiteres Drittel als „etwas religiös“. Bei den christlichen Jugendstrafgefangenen sieht sich ein Drittel als „sehr“ und etwa die Hälfte als „etwas religiös“. Religion und der Glaube an Gott hat für muslimische Jugendstrafgefangene demnach einen höheren Stellenwert als für christliche Jugendstrafgefangene. Der Vergleich mit repräsentativen Studien zeigt zudem, dass für Gefangene – und dies gilt sowohl für Christ*innen wie auch Muslim*innen – Religion und Glaube wichtiger sind als für Jugendliche in Freiheit (Schweitzer et al., 2018). Zwar bestand bei einem beachtlichen Teil schon vor der Inhaftierung eine persönliche und institutionelle Nähe zum Glauben, es ist jedoch auch ein „Gefängnisereffekt“ zu erkennen: Etwa die Hälfte der befragten Jugendstrafgefangenen gibt an, dass Glaube für sie im Gefängnis wichtiger wurde.

1) Eine Beschreibung des methodischen Vorgehens und detaillierte Ergebnisse der Studie finden sich bei Stelly et al., 2021 und Lutz et al., 2021.



Muslim*innen sehen sich benachteiligt

Keinen Einfluss auf die Religiosität der Jugendstrafgefangenen hat die bisher in Haft verbrachte Zeit. Innerhalb der Gruppe der Muslim*innen zeigen sich auch keine signifikanten Unterschiede nach der ethnisch-kulturellen Herkunft der Befragten (z. B. Türkei, Balkan, Maghreb) oder zwischen Migrant*innen und in Deutschland aufgewachsenen Muslim*innen. Die große Mehrzahl der befragten muslimischen Jugendstrafgefangenen sieht sich durch die Inhaftierung nicht grundsätzlich daran gehindert, ihre Religion auszuüben. So vermerken 70% der Muslim*innen, dass sie sich im Gefängnis an die Regeln und Vorschriften ihrer Religion halten könnten. Etwa genauso viele muslimische Inhaftierte (71%) bemängeln aber auch die fehlende Unterstützung bei der Glaubensausübung durch die Beschäftigten und jede/r zweite (49%) sieht eine Benachteiligung der Muslim*innen im Gefängnis („Die Inhaftierten meiner Religion werden hier im Gefängnis benachteiligt“). In den qualitativen Interviews werden hierfür von den muslimischen Jugendlichen mehrere – z. T. nach Anstalt unterschiedliche - Gründe genannt: Im Ramadan ist aufgrund von Einschlusszeiten kein gemeinsames Fastenbrechen möglich; es fehlt ein angemessener Raum für Gebete oder religiöse Praktiken, der Christ*innen mit einer anstaltseigenen Kirche oder zumindest einem Gebetsraum gegeben ist; es gibt einen Sonntagsgottesdienst, aber kein Freitagsgebet; es fehlen religiöse Gruppenangebote und Möglichkeiten zu Einzelgesprächen mit ei-

nem Iman oder muslimischen Seelsorgenden. Viele der interviewten Muslim*innen sehen insbesondere im ungleichen Angebot muslimischer und christlicher Seelsorge in den Anstalten eine Benachteiligung ihrer Religion. Während es beispielsweise in jeder der vier großen Anstalten des Jugendstrafvollzugs an Männern sowohl mindestens einen hauptamtlichen katholischen und einen hauptamtlichen evangelischen Seelsorger gibt, erfolgt die religiöse Betreuung der Muslime meist durch Honorarkräfte, die nicht nur überwiegend kein eigenes Büro, keine Schlüssel und keinen eigenständigen Zugang zu den Gefangenen haben, sondern denen auch ein deutlich geringeres Stundendeputat zur Verfügung steht. Hierbei sind erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Anstalten erkennbar. Zum Erhebungszeitpunkt betreutet der Seelsorger in Anstalt 1 mit dem geringsten Deputat von acht Stunden in der Woche 129 Muslime, wohingegen in Anstalt 2 mit dem höchsten Betreuungsdeputat für 55 muslimische Jugendstrafgefangene insgesamt 25 Betreuungsstunden pro Woche zur Verfügung stand. In einer Anstalt für weibliche Jugendstrafgefangene war keinerlei muslimische Seelsorge vorhanden, obgleich in dieser Anstalt die meisten Musliminnen in der Untersuchung inhaftiert sind. Aufgrund der geringen Präsenzzeit der muslimischen Seelsorgenden fand die seelsorgerische Betreuung überwiegend in Form von Gruppenangeboten statt. Der Zugang zu diesen Angeboten war zudem meist



auf bestimmte Abteilungen begrenzt. Das geringe Stundendeputat ist auch einer der Gründe, warum lediglich in einer der untersuchten Anstalten ein Freitagsgebet entsprechend der islamischen Regeln stattfand.

Die Bedeutung des Betreuungsangebots für das Gerechtigkeitsempfinden der muslimischen Jugendlichen und die Bewertung des Anstaltsklimas spiegelt sich auch in der quantitativen Gefangenenbefragung wider: So sehen in Anstalt 2 mit dem höchsten Stundenumfang für die muslimischen Seelsorgenden nur 27% der befragten Muslime Angehörige ihrer Religion als benachteiligt an, während dies in den anderen Anstalten etwa doppelt so viele sind. Eine hohe Präsenzzeit der muslimischen Seelsorgenden scheint nicht nur empfundener Benachteiligung entgegenzuwirken, sie könnte auch Muslimfeindlichkeit reduzieren: In Anstalt 2 mit dem höchsten zeitlichen Umfang muslimischer Seelsorge finden die bei Nichtmuslimen abgefragten Statements zu Muslimfeindlichkeit besonders wenig Zustimmung.

Inhalte muslimischer Betreuung

Die Tübinger Studie zeigt auch, dass für die muslimischen Jugendlichen in der religiösen Betreuung insbesondere Aspekte der Einübung und Vermittlung religiöser Praktiken von Bedeutung sind. Bei der Frage nach den wichtigen Aufgaben eines religiösen Betreuers oder einer religiösen Betreuerin erhalten neben dem Item „Gespräche über Gott und Glauben“ die „Bereitstellung religiöser Schriften“, die „Durchführung des Freitagsgebets“, die „Beantwortung von Fragen, was nach der eigenen Religion richtig oder falsch ist“, das „Lesen und Auslegen des Korans“, das „Einüben religiöser Rituale und Regeln“ und das „Feiern von religiösen Festen“ die höchsten Zustimmungswerte. Diese religionspraktischen Aspekte spielen für die christlichen Jugendstrafgefangenen eine deutlich geringere Rolle. Für sie haben „Persönliche Gespräche, deren Inhalt niemand erfährt“, „Einfach nur zuhören“ oder „Gespräche über die Familie“ eine vergleichsweise größere Bedeutung. Auch bei der Frage nach den Inhalten der bisher stattgefundenen Gespräche mit Seelsorgenden der eigenen Religion zeigt sich eine klare Differenz zwischen den Religionen: Während die muslimischen Jugendlichen auch hierbei erneut Themen der Religionspraxis nennen, liegt der Schwerpunkt bei den christlichen Jugendlichen auf eher



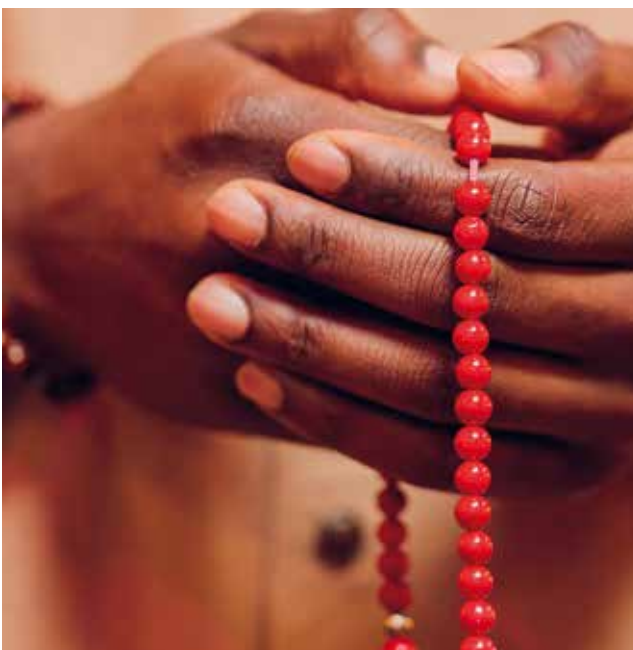
persönlichen Inhalten wie Gesprächen über die Familie, über die eigene Straffälligkeit oder allgemein „vertraulichen“ Gesprächen.

Die höhere Bedeutung religionspraktischer Aspekte muss vor dem Hintergrund gesehen werden, dass im Islam zu erlernende, ritualisierte Abläufe wie das fünfmalige Beten am Tag wichtiger sind als im Christentum. Zugleich bestätigt die Tübinger Untersuchung den verschiedentlich festgestellten Befund, dass die muslimischen Jugendstrafgefangenen häufig nur rudimentäres Wissen über ihre eigene Religion besitzen und Bedarf besteht, Gebetsabläufe und Glaubensrituale (erneut) zu erlernen (Doymus & Radhan, 2017). Die nachrangige Bedeutung seelsorgerischer Themen bei den muslimischen Gefangenen kann auch daraus resultieren, dass die originäre Zuständigkeit für die Behandlung persönlicher Themen und Probleme in der islamischen Tradition in der Familie und nicht bei Seelsorgenden oder einem Imam liegt (Şahinöz, 2018). Die geringe zeitliche Präsenzzeit der muslimischen Seelsorger*innen in den Anstalten lässt zudem überwiegend nur Gruppenangebote zu und weniger Einzelbetreuung, wodurch Gespräche mit persönlichem Inhalt überhaupt nur selten zustande kommen. Somit ist einerseits davon auszugehen, dass



bei vielen muslimischen Jugendlichen bisher kein Bewusstsein über die Möglichkeit persönlicher Gespräche mit Seelsorgenden, die nicht dem Familienverbund entstammen, besteht. Andererseits ist den muslimischen Inhaftierten aufgrund des geringen Umfangs an Einzelgesprächen mit den Seelsorgenden ihrer Religion keine Möglichkeit gegeben mit ebensolchen vertraulichen Seelsorgegesprächen Erfahrungen zu sammeln. Hier ist auch zu beachten, dass es (noch) keine einheitliche Ausbildung für muslimische Seelsorgende gibt und damit originär seelsorgerische Inhalte nicht überall gleichermaßen vermittelt werden (Şahinöz, 2018). Darüber hinaus konnten die muslimischen seelsorgerischen Betreuenden in lediglich drei der acht Anstalten eine dezidierte Ausbildung in muslimischer Seelsorge aufweisen.

Die Jugendstrafgefangenen wurden zudem befragt, welche Anforderungen sie an die Seelsorgenden haben. Von den muslimischen Gefangenen ist einem Drittel wichtig, dass die Seelsorgenden ihre Muttersprache sprechen. Hinsichtlich der Herkunft der Seelsorgenden ist es mit mehr als 80% dem überwiegenden Teil der Gefangenen gleichgültig, ob der oder die religiöse Betreuende aus der gleichen Region stammt wie die Gefangenen selbst. Zuletzt hat es für 56% der Muslim*innen keine Bedeutung, welcher Konfession der oder die Seelsorgende angehört, also ob die Person beispielsweise sunnitisch oder schiitisch ist. Dabei ist es für die sunnitischen Jugendlichen von höherer Relevanz, von einem Sunniten oder einer Sunnitin religiös betreut zu werden.



Für die Umsetzung der muslimischen Seelsorge hat dies einige Implikationen. Zum einen geht es den muslimischen Gefangenen nicht vorrangig um Austausch in der eigenen Sprache und über die eigene kulturelle Identität. Aktuell findet die seelsorgerische Betreuung für muslimische Gefangene auch ganz überwiegend auf Deutsch statt. Dennoch gibt ein Viertel an, aufgrund sprachlicher Barrieren nicht ausreichend mit den Seelsorgenden der eigenen Religion sprechen zu können. Hier könnte zum Tragen kommen, dass es in Seelsorgegesprächen um sensiblere Themen geht, für die Alltagssprache häufig nicht ausreichend ist. Zu beachten ist auch, dass Sprachbarrieren insbesondere für diejenigen Muslim*innen von Bedeutung sind, die erst in jüngster Zeit nach Deutschland gekommen sind. Es bleibt somit wichtig, sprachliche Kompetenzen dieser Gruppe zu fördern, um sie auch im seelsorgerischen Kontext einbinden zu können. Hinsichtlich der Konfession dürften keine größeren Probleme bestehen. So ist die Konfessionszugehörigkeit insbesondere für Sunnit*innen von Bedeutung. Da sich jedoch die Mehrheit der muslimischen Menschen in Deutschland dem Sunnitentum zuordnet, ist auch ein Seelsorger oder eine Seelsorgerin islamischen Glaubens mit hoher Wahrscheinlichkeit Sunnit*in, wie auch alle Seelsorgenden in unserer Untersuchung.

Ausbau der muslimischen Gefängnisseelsorge

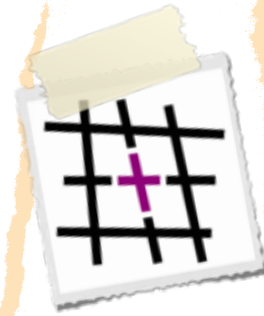
Insgesamt unterlag die muslimische Seelsorge im Strafvollzug in den letzten zehn Jahren einem großen Wandel. In den meisten der untersuchten Anstalten war die religiöse Betreuung durch eine lokale Kooperation mit der DITIB (eine sunnitische Organisation, die der türkischen Religionsbehörde unterstellt ist) gewährleistet worden. Diese Zusammenarbeit wurde jedoch aufgekündigt, nachdem die DITIB infolge der zunehmenden Einflussnahme der türkischen Regierung auf in Deutschland lebende Türkinnen und Türken öffentlich in Kritik geriet. Zugleich wurde die Institutionalisierung einer bundeslandspezifischen religiösen und seelsorgerischen Betreuung der muslimischen Inhaftierten vorangetrieben, die sich in vielen Fällen auf die Zusammenarbeit mit regionalen Verbänden stützen soll. Aktuell bestehen mehrere lokale Initiativen und Einrichtungen, die muslimische Seelsorgende (auch für den Strafvollzug) ausbilden, wie etwa das Mannheimer Institut, das Projekt



MUSE in Wiesbaden, das Institut für Islamische Theologie der Universität Osnabrück, oder der Masterstudiengang Islamische Praktische Theologie für Seelsorge und Soziale Arbeit an der Universität Tübingen. Viele Fragen sind dabei noch ungeklärt, beispielsweise hinsichtlich des Zeugnisverweigerungsrechts, der Qualifikationserfordernisse, des Zeitbudgets und der institutionellen Anbindung der muslimischen Seelsorgenden. Insgesamt besteht noch bei einigen auch sehr elementaren Aspekten Klärungsbedarf, um Musliminnen und Muslimen in Haft eine geregelte Religionsausübung zu ermöglichen und damit wenigstens mittelfristig eine Gleichbehandlung der verschiedenen religiösen Gruppen im Jugendstrafvollzug zu erreichen. Die Tübinger Studie zeigt, dass der Ausbau der islamischen Gefängnisseelsorge nicht nur angesichts des beachtlichen Anteils muslimischer (Jugendstraf-)Gefangener, der auch schon vor der Zuwanderungswelle ab 2015 bestand, verfassungsmäßig geboten ist, um dem Gleichbehandlungsgrundsatz der verschiedenen Religionen zu entsprechen. Sie verdeutlicht auch, dass seitens der Gefangenen Bedarf besteht, der über das derzeit bestehende Angebot weit hinausgeht. Ein Bedarf, der sehr islamspezifische Elemente (wie z. B. das Einüben religiöser Regeln und Rituale oder die Durchführung gemeinsamer Gebete) enthält, der durch die christlichen Seelsorgenden nicht ausreichend abgedeckt werden könnte.

Die Verankerung einer islamischen religiösen Betreuung im Vollzug ist auch deshalb sinnvoll, um dem Benachteiligungsempfinden bei Musliminnen und Muslimen und daraus möglicherweise resultierenden Beeinträchtigungen des Anstaltsklimas entgegenzuwirken. Die weitgehende religiöse Gleichbehandlung von Muslim*innen im Gefängnis, die mit einer stärkeren Präsenz von muslimischen Seelsorgenden deutlich sichtbar würde, stünde auch dem Narrativ von Islamist*innen entgegen, das Muslim*innen in westlichen Gesellschaften unterdrückt und benachteiligt werden. Gerade bei den jungen Gefangenen, die ihren Glauben häufig recht wenig kennen, kann die Vermittlung von grundlegenden Inhalten des Islams auch deshalb von besonderer Bedeutung sein, weil sie somit Positionen von radikalen Islamist*innen kritischer begegnen können. ✚

Wolfgang Stelly, Paulina Lutz



Literatur

Albert, M., Quenzel, G., Hurrelmann, K. & Kantar, P. (2019). *Jugend 2019. Eine Generation meldet sich zu Wort*. 18. Shell Jugendstudie. Weinheim: Beltz.

Doymuş, M. & Radhan, L. (2017). *Aufgaben und Arbeit der Islamwissenschaftler im Justizvollzug*. *Forum Strafvollzug*, 2, S. 113-114.

Lutz, P., Stelly, W., Bartsch, T., Thomas, J. & Bergmann, B. (2021). *Islamische Seelsorge im Jugendstrafvollzug*. *Kriminologie – Das Online-Journal*, 3 (3), S. 228-248, <https://doi.org/10.18716/ojs/krimoj/2021.3.3>.

Şahinöz, C. (2018). *Seelsorge im Islam. Theorie und Praxis in Deutschland*. Wiesbaden: Springer VS.

Schweitzer, F., Wissner, G., Böhner, A., Nowack, R., Gronover, M. & Boschki, R. (2018). *Eine Repräsentativstudie zu Jugendlichen im Religions- und Ethikunterricht*.

Münster: Waxmann. Stelly, W., Lutz, P., Thomas, J., Bergmann, B. & Bartsch, T. (2021). *Glaube und religiöse Praxis von (muslimischen) Jugendstrafgefangenen*. *Forum Strafvollzug*, 3, S. 200-206.

Zu den Autoren:

Dr. Wolfgang Stelly ist Wissenschaftler am Institut für Kriminologie der Universität Tübingen und beim Kriminologischen Dienst Baden-Württemberg in der JVA Adelsheim tätig. Paulina Lutz war bis Mitte 2021 ebenfalls am Tübinger Institut für Kriminologie beschäftigt und arbeitet derzeit bei der Kriminologischen Zentralstelle in Wiesbaden.



Thematische Einleitung in die Tagung „Standards in den Seelsorgeausbildungen: christlich, muslimisch, interreligiös – Positionen, Grenzen, Herausforderungen“, Hamburg, 31. Mai bis 1. Juni 2021



Interreligiöse Perspektiven auf Seelsorgeausbildungen

von Dr. Sönke Lorberg-Fehring,
Referent für den Christlich-Islamischen Dialog am
„Zentrum für Mission und Ökumene – Nordkirche weltweit“
und Beauftragter der Nordkirche

Die Tagung ist konzipiert als Fortsetzungsveranstaltung der Tagung „Musliminnen und Muslime in der Seelsorge“ der Evangelischen Kirche von Westfalen und des Erzbistums Paderborn im Haus Villigst (Schwerte) am 2. Juli 2019. Ihre Beiträge wurden veröffentlicht in den epd Dokumentationen Nr. 18. April 2020. Die damalige Tagung drückt in ihrem Titel eine klare Perspektive aus – und zwar eine christliche Perspektive auf muslimische Seelsorge. Wir wollen mit unserer Tagung einen Schritt weiter gehen und eine gemeinsame Perspektive formulieren.

Mit dem Titel „Standards in den Seelsorgeausbildungen“ wollen wir deutlich machen, dass es unserer Ansicht nach nicht die eine, richtige Ausbildung gibt. Wir vertrauen vielmehr darauf, dass es mehrere unterschiedliche (Ausbildungs-)Wege gibt, die zum gleichen Ziel führen: Menschen so zu qualifizieren, dass sie in der Lage sind, gute Seelsorge anzubieten. Aus diesem Grund soll der Schwerpunkt dieser Tagung auf der Frage der Qualifizierung zur Seelsorge liegen. Es soll weniger darum gehen, aus welcher Religion wir jeweils kommen, sondern welche Standards für gute und möglicherweise auch gemeinsame Seelsorgeausbildungen notwendig sind. Um gar nicht erst den Eindruck zu erwecken, dass die Beantwortung dieser Frage einfach wird, möchte ich gleich zu Beginn eine Reihe offener

Punkte benennen: Was bedeutet die zunehmende religiöse Diversifizierung im Bereich der Seelsorge für evangelische und katholische Hauptamtliche in diesem Arbeitsfeld? Welchen Einfluss haben schrumpfender Relevanzverlust und sinkende finanziellen Mittel auf den Bereich der interreligiösen Seelsorgezusammenarbeit? Welche Entwicklungen folgen aus der zunehmenden Etablierung islamischer Seelsorge für diejenigen, die diesem Bereich tätig sind, für lokale Moscheegemeinden und übergemeindliche Institutionen? Welche neuen theologischen, organisatorischen und gesellschaftspolitischen Themen folgen aus der zunehmenden Professionalisierung islamischer Seelsorge? Wie wirkt die zunehmende religiöse Diversifizierung von Seelsorge auf Beschäftigte in Krankenhäusern, beim Militär, der Polizei, im Gefängnis und an vielen weiteren potentiellen und konkreten Orten? Und last but not least: Wie kann in einer zunehmend religionsdiversen Umgebung Seelsorge(-ausbildung) zukünftig finanziert und organisiert werden?

Mit der Frage nach den „Standards in den Seelsorgeausbildungen“ greifen wir ganz bewusst ein Thema auf, das Potential zur interreligiösen Zusammenarbeit genauso wie zur Auseinandersetzung bietet. Selbstverständlich ist dieses Thema nicht neu, sondern wir können auf eine ganze Reihe wichtiger Vorarbeiten zurückgreifen.



Allerdings fällt auf, dass es bislang vor allem auf Tagungen, Impulspapieren und Workshops behandelt wurde. Eine fundierte und differenzierte Beschäftigung steht noch aus. Auf drei Veröffentlichungen möchte ich an dieser Stelle hinweisen:

2002 hat das European Network of Health Care Chaplaincy auf seiner 7. Konsultation in Turku, Finnland europäische Standards für Krankenhausseelsorge in einer gemeinsamen Erklärung festgehalten. (Vgl. http://www.enhcc.eu/turku_standards_german.htm (abgerufen am 31.05.2021).) Sie versteht sich als Empfehlung und Richtlinie für Religionsgruppen, Konfessionen und nichtreligiöse Anbieter von Seelsorge im Gesundheitswesen und erhebt den Anspruch, sowohl die persönlichen, religiösen, kulturellen und gesellschaftlichen Ressourcen und Bedürfnisse jener zu berücksichtigen, die leiden, als auch jener, die für sie Sorge tragen. Eine wichtige Voraussetzung der Erklärung ist, dass Seelsorge ihrem Verständnis nach nicht an religiöse Funktionen gebunden ist, sondern an professionelle Ausbildung, Beauftragung durch eine Glaubensgemeinschaft und Einbindung in multidisziplinäre Teams. Aus diesen drei Voraussetzungen leitet sie ab, dass Seelsorge für alle Menschen im Gesundheitswesen da sein soll und ihre Vertreter:innen für den Wert und die Würde jedes Menschen eintreten, an existenzielle und spirituelle Dimension von Leiden, Krankheit und Tod erinnern, die heilende, stützende, leitende und versöhnende Kraft des Glaubens vergegenwärtigen, Sorge tragen, dass auf die spirituellen Bedürfnisse von Menschen unterschiedlicher religiöser und kultureller Herkunft eingegangen wird, vor unerwünschter Einflussnahme und Bekehrungsversuchen schützen, empathisches Zuhören anbieten, Gottesdienste, Rituale und Sakramente entsprechend der eigenen Glaubenstradition ermöglichen, Fortbildungen konzipieren und an ihnen teilnehmen, als Anwält:innen derer wirken, die im Gesundheitswesen sonst nicht gehört werden, die Effizienz von Seelsorge evaluieren und das gesellschaftliche Bewusstsein für die Nöte und Bedürfnisse von Betreuenden und Betreuten fördern. Um diese Ziele zu erreichen, braucht es kontinuierliche und professionelle Aus- und Weiterbildung und eigene geistliche Begleitung.

2012 hat der Rat der Religionen der Stadt Frankfurt

am Main eine Empfehlung für ehren- und hauptamtliche Angebote in Krankenhäusern und anderen sozialen Einrichtungen vorgelegt. (Vgl. www.rat-der-religionen.de (abgerufen am 31.05.2021).) Ihr Ausgangspunkt ist die kritische Einsicht, dass die Standards institutioneller Seelsorge in Deutschland bislang vor allem von christlichen Organisationen aus dem Bereich der Klinischen Seelsorgeausbildung (KSA) stammen. Weil dieser status quo im Wandel begriffen ist, begrüßt die Frankfurter Empfehlung jedes Engagement von Religionsgemeinschaften, um das eigene seelsorgerliche Personal zu qualifizieren. Religionsübergreifende Standards können dazu dienen, die gemeinsame Funktion als Gegenüber von öffentlichen und staatlichen Institutionen wie Krankenhäusern, Gefängnissen und Militär wahrzunehmen und verlässliche Seelsorgequalität zu garantieren. Im Zentrum steht, die Würde und den Wert jedes einzelnen Menschen zu achten und beides zu stärken. Um diesen Anspruch zu erfüllen, braucht es hinreichend theoretische Kenntnisse, einen geschützten Raum zur Entwicklung einer persönlichen Identität, Reflexionsfähigkeit, eine fürsorgliche Haltung, professionelle Integrität, regelmäßige Teilnahme an Fortbildung und Supervision, kollegialen Austausch, Integration in das Team der Einrichtung und die Beauftragung durch eine Religionsgemeinschaft.

2015 hat sich das X. Zukunftsforum Islam der Bundeszentrale für politische Bildung auf der Tagung „Islamische Wohlfahrtspflege in der Diskussion: Aufgaben und zivilgesellschaftliche Perspektiven in der Einwanderungsgesellschaft“ in einem Workshop mit dem Thema befasst. (Vgl. <https://www.bpb.de/veranstaltungen/dokumentation/213608/eroeffnung> (abgerufen am 31.05.2021).) Dabei wurde das Bild entworfen, dass die Aufgabe von Seelsorger:innen in der pluralen deutschen Gesellschaft der Arbeit von Gärtner:innen gleicht: So wie die Pflanzen im Garten unterschiedliche Bedürfnisse haben, muss jede zeitgemäße Seelsorge multiperspektivisch sein. Seelsorge als ein religiös motiviertes, professionelles Kommunikationsangebot für Not leidende Menschen unabhängig von ihrem Glaubensverständnis muss die gesamte Gesellschaft in den Blick nehmen und darf keine überzeugungsmissionarische Arbeit sein. Um in einer religionsdiversen und gleichzeitig hoch individualisierten Gesellschaft Wege zu Gott aufzuzeigen, braucht es ein hohes Bewusstsein



inter- und innerreligiöser Sensibilität. Entsprechende Seelsorge-Ausbildungen sollten daher transreligiös und -kulturell gestaltet sein und verschiedene religiöse Sprachen und entsprechende Schlüsselwörter vermitteln. Damit sich Seelsorger:innen unterschiedlicher Religionen auf Augenhöhe begegnen können, braucht es feste, professionelle Strukturen. Ein Weg dazu können gemeinsame Ausbildungsstandards sein – wobei auch hier auf die offene Frage hingewiesen wird, wer entsprechende Ausbildungen, Tätigkeitsfelder und Fortbildungen konzipiert und finanziert.

Welche Herausforderung eine interreligiöse Zusammenarbeit im Bereich der Seelsorge bedeutet, lässt sich beispielhaft an zwei weiteren Beschäftigungen mit dem Thema zeigen.

Auf einer Fachkonferenz vom Mannheimer Institut für Integration und interreligiösen Dialog e.V. wurde 2015 das Ziel formuliert, in einem Fünf- bis Sieben-Jahres-Zeitraum eine bundesweite Standardisierung islamischer Seelsorgeausbildung zu realisieren. (Vgl. http://www.institut-mannheim.de/downloads/Mannheimer-Institut_Islamische-Seelsorge_Fachkonferenz_2015.pdf (abgerufen am 31.05.2021).) Eine Standardisierung von Ausbildungsinhalten und entsprechenden Abläufen

könnte eine gleichbleibend hohe Qualität garantieren, Grundlagen für die kontinuierliche Verbesserung der Inhalte und Prozesse schaffen, Sicherheit für alle an der Ausbildung Beteiligten erreichen und eine Verschwendung von finanziellen, materiellen und personellen Ressourcen vermeiden. Um dieses Ziel zu erreichen, müssten die aktuellen und zu erwartenden Entwicklungen im Bereich islamischer Seelsorge vorgestellt, verschiedene Standardisierungsverfahren kennengelernt und am Ende über ein geeignetes Modell diskutieren werden.

Zwei Jahre später wurde das Abschlussdokument der dritten Phase der Deutschen Islam Konferenz „Seelsorge in öffentlichen Einrichtungen als Thema der DIK“ verabschiedet. (Vgl. <https://www.deutsche-islam-konferenz.de/Shared-Docs/Anlagen/DE/Ergebnisse-Empfehlungen/20170314-la-3-abschlussdokument-seelsorge.html> (abgerufen am 31.05.2021).) Statt den auf der Fachkonferenz vom Mannheimer Institut eingeschlagenen Weg fortzuführen, wurde abermals die Dringlichkeit einer bedarfsgerechten islamischen Krankenhausseelsorge festgestellt. Als größtes Hindernis auf dem Weg einheitlicher Standards wurden die allenfalls punktuellen Angebote islamischer Seelsorge in Deutschland benannt. Um auf diese Situation angemessen zu reagieren, wurde eine noch grundlegendere



Diskussion über die Rahmenbedingungen für eine Etablierung islamischer Seelsorge gefordert. An diesem Punkt stehen wir heute noch.

Inzwischen haben sich die Rahmenbedingungen durch die voranschreitende religiöse Diversifizierung noch einmal weiterentwickelt. Darauf hat jüngst Carola Roloff, ständige Gastprofessorin für Buddhismus an der Akademie der Weltreligionen in Hamburg, hingewiesen. Auch Buddhist:innen werden zunehmend von Krankenhäusern gefragt, ob sie Seelsorge anbieten können. Um diese Anfragen angemessen zu bedienen, ist es ihrer Ansicht nach notwendig, auf dem aktuellen Stand der heutigen Wissenschaft und Forschung zur Seelsorge zu sein und sich diese Kenntnisse durch Zusatzausbildungen anzueigenen. Sie verweist darauf, dass es in anderen europäischen Staaten zur Qualifikation für den seelsorglichen Einsatz im Gefängnis, beim Militär, in Krankenhäusern und Hospizen universitäre Seelsorgeausbildungen gibt. Deutschland, so ihr Fazit, ist in dieser Beziehung noch weit zurück. (Vgl. Christian Röther: Religionen zweiter Klasse? Buddhismus-Professorin Carola Roloff zum House of One, in: Tag für Tag (Deutschlandfunk, 27.05.2021), https://ondemand-mp3.dradio.de/file/dradio/2021/05/27/religionen_zweiter_klasse_buddhismus_professorin_carola_dlf_20210527_0940_a9de2c7b.mp3 (abgerufen am 31.05.2021).)

Eine neue Struktur von Seelsorge in Deutschland, die den Anspruch erhebt, die zunehmend religionsdiverse bundesdeutsche Gesellschaft abzubilden, steht und fällt mit der Möglichkeit, das etablierte und historisch gewachsene System von Seelsorge weiterzuentwickeln. Dabei hat die Tatsache, dass öffentliche Seelsorgeangebote in Krankenhäusern fast ausschließlich von den beiden großen christlichen Kirchen angeboten und finanziert werden, auch Auswirkungen auf Frage nach zukünftigen „Standards in den Seelsorgeausbildungen“.

Seelsorgeausbildungen sind lang, aufwändig und teuer. Kirchliche Mitarbeitende genießen das Privileg, aus der Sicherheit fester und bezahlter Arbeitsplätze heraus daran teilnehmen zu können, dafür freigestellt zu werden und zusätzlich noch finanzielle Zuschüsse zu erhalten. Nicht-Christliche Seelsorger:innen haben in der Regel keine vergleichbaren Privilegien. Eine wichtige Frage muss deshalb lauten, wie eine Finanzierung ent-

sprechender Ausbildungen im nicht-christlichen und/oder interreligiösen Bereich aussehen könnte. Genauso muss darüber gesprochen werden, wie nicht-christliche Absolvent:innen entsprechender Ausbildung ihr Auskommen bestreiten können und woher dieses Geld kommt. Und schließlich braucht es Antworten auf die Frage, was diese Veränderungen für das etablierte Ausbildungs- und Seelsorgesystem bedeuten.

Die Frage nach Verantwortung der beiden großen Kirchen lässt sich in (mindestens) drei Aspekte gliedern: Zum einen müssen wir – hier spreche ich als Vertreter der evangelischen-lutherischen Kirche – angesichts der zunehmenden religiösen Diversifizierung diese Frage möglichst proaktiv angehen. Zweitens muss darauf geachtet werden, dass innovative Ansätze und Entwicklungen aus dem nicht-christlichen Bereich aus den christlichen Kontexten heraus unterstützt und keinesfalls behindert werden. Und drittens darf nicht der Fall eintreten, dass aus Sorge vor Relevanzverlust der Entwicklung nicht-christlicher Seelsorge nicht genügend Raum zur Verfügung gestellt wird.

Seelsorge ist ihrem Wesen nach immer dialogisch. Deshalb ist es uns als Organisator:innen dieser Tagung wichtig, die hier in aller Kürze skizzierten Fragen religionsübergreifend miteinander zu besprechen. Aus diesem Grund sind die Vorträge, Diskussionen und Begegnungen religionsübergreifend angelegt.

Andreas Kunze-Harper, Pastor, Kursleiter, Lehrsupervisor, Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) und Gefängnisseelsorger beschreibt aus pastoralpsychologischer Sicht Aspekte und Herausforderungen von Standards als Bedingungen einer fundierten Seelsorgeausbildung. Er stellt das Ausbildungsgeschehen in seiner inneren und äußeren Dynamik dar und bringt Fragen aus dem interreligiösen Kontext dazu in Beziehung. Als landeskirchlicher Beauftragter für Kultursensible Seelsorge der Landeskirche Hannover hat er interreligiöse Seelsorgekurse konzipiert und durchgeführt.

Die Islam- und Rechtswissenschaftlerin Gülbahar Erdem geht den Fragen nach, welche Aufgabe eine muslimische Seelsorge in einer werthepluralen Gesellschaft hat, was sie mitbringt, welche Entwicklungen sie schon durchlaufen hat und noch durchlaufen muss. Dafür blickt sie auf die Anfänge muslimischer Einwanderung



nach Deutschland, beschreibt den damit einhergehenden Pluralisierungsprozess und leitet daraus Bedingungen für die muslimische Beschäftigung mit Seelsorge heute ab.

Der Betriebswirtschaftler und Geschäftsführer des Muslimischen SeelsorgeTelefon (MuTeS) M. Imran Sagir beschreibt den Prozess, der zur Gründung der MuTeS geführt hat, die Ausbildung von Ehrenamtlichen und die Notwendigkeiten, die für eine kompetente und vertrauensvolle Beschäftigung mit den inzwischen ca. 6000 Anrufen jährlich notwendig sind.

Der Erziehungswissenschaftler und Religionslehrer Erkan Erdemir stellt die besonderen geschichtlichen und gesetzlichen Voraussetzungen der universitären islamischen Seelsorgeausbildung in Österreich vor und beschreibt die daraus folgende Professionalisierung. Den Anspruch, die Möglichkeiten und die Leistungsfähigkeit islamischer Seelsorge verdeutlicht er an der europaweit

einmaligen interreligiösen Zusammenarbeit im Allgemeinen Krankenhaus in Wien.

Die Vorstandsvorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Supervision und Coaching (DGSv) Petra Beyer berichtet über ihre Erfahrungen aus dem Standardisierungsprozess im Bereich Supervision und untersucht ihn auf Gemeinsamkeiten hinsichtlich der gegenwärtigen Diskussion von Ausbildungsstandards in der interreligiösen und interkulturellen Seelsorge.

Die Beschäftigung mit der Übertragbarkeit von Ausbildungsstandards aus dem christlichen auf den muslimischen Bereich, die Diskussion eigener muslimischer Standards und die Suche nach interreligiösen Synergien steht noch ganz am Anfang. Ziel der Tagung ist es, relevante Fragen zu identifizieren, Herausforderungen zu benennen und zur gemeinsamen Weiterarbeit anzuregen. ✎

Dr. Sönke Lorberg-Fehring



Die Beiträge der Hamburger Tagung wurden veröffentlicht in den epd Dokumentationen Nr. 43. Oktober 2021. Zu bestellen über www.epd.de

Im Dezember 2021 erscheint das Buch: Sönke Lorberg-Fehring (Hrsg.) Aspekte von Seelsorge: christlich, muslimisch, interreligiös - Eine Zwischenbilanz, Hamburg 2021 (SBN 978-3-946426-30-1 ISSN 2196-4696).

Der Sammelband gibt eine historische und thematische Einführung in christliche und muslimische Seelsorge. Er benennt Herausforderungen, die sich aus der neuen Vielgestaltigkeit für die Seelsorge ergeben und stellt unterschiedliche Ausbildungs- und Kooperationsmöglichkeiten vor. Speziell aus muslimischer Perspektive gibt er Einblicke in die Themen: Seelsorge und LGBTQIA+, Tod und Trauer und die Bedeutung psychischer Gesundheit.

In einem Gespräch zwischen einer christlichen Seelsorgerin und einem muslimischen Seelsorger lässt er unterschiedliche Positionen über Seelsorge aus christlicher und muslimischer Perspektive zu Wort kommen.





Wie ist christliche Seelsorge im Strafvollzug gesetzlich geregelt? Welche Schlussfolgerungen ergeben sich daraus für die Etablierung einer muslimischen Betreuung Inhaftierter? Der rechtspolitische Sprecher der Bundeskonferenz zeichnet die historischen Grundlinien bis zur Gegenwart nach.

Die Rechtsgrundlage der christlichen Seelsorge Ein Beitrag zur gegenwärtigen Entwicklung in einer multireligiösen Gefängnisseelsorge

Von Adrian Tillmanns

Mit der Abfassung der Weimarer Reichsverfassung (WRV) von 1919 sind grundlegende Dinge im Verhältnis zwischen Staat und Kirche geregelt worden. Zunächst legt Art 137 (1) fest, dass es keine Staatskirche (mehr) gibt. Daraus wird der Grundsatz der religiösen Neutralität von staatlicher Seite abgeleitet! Der Staat kann also nicht die Sicht einer Kirche absolut setzen, sondern begegnet Religionsgesellschaften mit pluralistischer Offenheit.

Hinzu tritt der Grundsatz der Parität, was die Gleichbehandlung von wesentlich Gleichem (der katholischen und evangelischen Kirche) und die Ungleichbehandlung von wesentlich Ungleichem meint. Das heißt: Nicht automatisch kann jede Religionsgesellschaft die gleichen Rechte beanspruchen und der Staat darf sie verschieden behandeln; sonst würde man von voraussetzungslos nivellieren der Gleichstellung sprechen. Die Unterscheidungskriterien dürfen sich dabei nicht auf Inhalte des Glaubens beziehen, können aber säkulare Kriterien wie Größe, öffentliche Wirksamkeit oder soziale Bedeutung heranziehen.

In Folge davon gesteht der Staat den Religionsgesellschaften Rechte zu: Sie dürfen nach Art 137 (3) WRV ihre Angelegenheiten selbständig regeln bis hin zu der Verleihung von Ämtern. Sie dürfen als Religionsgesellschaften Gottesdienst und Seelsorge in Strafanstalten (WRV 141 (1)) vornehmen, soweit ein Bedürfnis besteht. Der Begriff „Bedürfnis“ korreliert an dieser Stelle mit dem Individualrecht zur freien Religionsausübung Art 4 GG. Sie dürfen schließlich, wenn sie Körperschaften öffentlichen Rechts sind, Steuern erheben (WRV 137 (6)). Diese Regelungen aus der Weima-

rer Reichsverfassung sind ausdrücklich durch Art 140 in das Grundgesetz aufgenommen worden, und stellen so etwas wie einen Mindeststandard dar.

Dieser ist ergänzt worden durch Konkordate. Das älteste ist das bayrische Konkordat vom 29.3.1924 mit der katholischen Kirche, welches im selben Jahr gleichlautend mit der Evangelischen Kirche von Bayern abgeschlossen wurde, um den Paritätsgrundsatz Genüge zu tun. Darin verpflichtet sich der damalige bayrische Staat zur Anstellung von Geistlichen auf eigene Kosten im Benehmen mit der Kirche. In ähnlicher Weise heißt es in Art 28 des Reichskonkordats vom 20. Juli 1933 (gilt aus Paritätsgründen auch für die evangelische Kirche): „In Krankenhäusern, Strafanstalten und sonstigen Häusern der öffentlichen Hand wird die Kirche im Rahmen der allgemeinen Hausordnung zur Vornahme seelsorgerlicher Besuche und gottesdienstlichen Handlungen zugelassen. Wird in solchen Anstalten eine regelmäßige Seelsorge eingerichtet und müssen hierfür Geistliche als Staats – oder sonstige öffentliche Beamte eingestellt werden, so geschieht dies im Einvernehmen mit der kirchlichen Oberbehörde.“ Dies ist im Wesentlichen der Status quo in allen nun folgenden Vereinbarungen. Wenn also die Initiative zur Seelsorge von der Kirche ausgeht, dann gilt die Selbstverpflichtung des Staates zur Finanzierung und zum Einvernehmen mit der jeweiligen Kirche mit einem entsprechenden öffentlich – rechtlichen Dienstverhältnis.

Noch weiter zurückliegend, aber nicht minder gewichtig für die Arbeit im Gefängnis ist das Zeugnisverweigerungs-



recht für Geistliche, „was ihnen in ihrer Eigenschaft als Seelsorger anvertraut ist.“ Es findet sich bereits in §52 (1) der Reichsstrafprozessordnung vom 1. Februar 1877 (Heute: §53 (1) StPO).

Die zur Religionsausübung relevanten Passagen in den verschiedenen Strafvollzugsgesetzen (früher: bundeseinheitlich §53 und §54) sind im Wesentlichen eine Entfaltung des Individualrechts auf Religionsausübung gemäß Art 4 GG. Im Grundgesetz gibt es eine begriffliche Umstellung von Religionsgesellschaften (WRV) hin zu Religionsgemeinschaften bei nahezu synonyme Bedeutung. Das Recht der Kirchen zur Seelsorge regelt in Entsprechung zu Art 141 (1) WRV § 157 im StVollzG. Wichtig zu erwähnen ist, dass nach den Paragraphen des StVollzG schon immer von seiner Religionsgemeinschaft die Rede ist; das Gesetz also konfessionell denkt. Aufgrund des Prinzips der weltanschaulichen Neutralität regelt §55 gleiche Rechte für „Angehörige weltanschaulicher Bekenntnisse“, wie es bereits Art 137 (7) WRV zu entnehmen ist. Auch an dieser Stelle ist natürlich der Grundsatz der Parität zu berücksichtigen.

Schlussfolgerungen:

Worauf kann nach diesem zum Teil historischen Blick auf staatskirchenrechtliche Regelungen und Normen der zum Teil bereits passierte Aufbruch in der religiösen Betreuung von Muslimen rekurren?

Im Wesentlichen wurde durch die Erhebung der Daten der Religionszugehörigkeit (Konfessionalisierung) vor allem in Westdeutschland für den Jugendvollzug und in den Ballungsräumen festgestellt, dass es ein Bedürfnis gibt! Dies ergibt sich individualrechtlich gemäß Art 4 GG.

Was sich bis dato noch nicht ergibt, ist eine entsprechende Initiative der entsprechenden Religionsgemeinschaften, obwohl hierfür bereits Formulierungen in Art 137 (5) WRV zu finden sind. Sie lauten: „Andere Religionsgesellschaften sind auf Antrag gleiche Rechte zu gewähren, wenn sie durch ihre Verfassung und die Zahl ihrer Mitglieder die Gewähr auf Dauer bieten.“ Und Satz (7) ergänzt: „Den Religionsgesellschaften werden Vereinigungen gleichgestellt, die sich die gemeinschaftliche Pflege einer Weltanschauung zur Aufgabe machen.“

Man erkennt: im Sinne des Grundsatzes der religiösen Neutralität sind säkulare Kriterien aufgestellt worden; eine bestimmte eigene Verfassung, die Größe, die Gewähr auf Dauer, die Pflege einer Weltanschauung, was mehr bedeutet als das, was eine politische Partei bietet. Und da dies bis dato noch von keiner muslimischen Religionsgemeinschaft im Sinne der Regelungen aus der WRV erfolgt ist, behilft man sich mit Hilfskonstruktionen bis hin zu staatlichen Organisationen, die stellvertretend für eine Religionsgemeinschaft die Initiative ergreifen. (Gegen staatliche Bezahlung ist nichts einzuwenden, da ja entsprechende Leistungen in



staatlichen Organisationen geleistet werden.) Schräg bleibt aber die staatliche Initiative, wobei in der Tat der Grundsatz staatlicher Neutralität berührt ist.

Die bisherigen Erfahrungen mit muslimischen Verbänden zeigen, dass sie teilweise „die allgemeine Hausordnung“ (Reichskonkordat) nicht akzeptieren (DITIP) und entsprechende Sicherheitsfragebögen nicht mehr unterschrieben haben, oder aber als verfassungsschutzrechtlich bedenklich des Feldes verwiesen wurden. Hier kann der Staat den Hauptzweck des Strafvollzugs anführen, dass nämlich „ein zukünftiges Leben in sozialer Verantwortung“ gefährdet gesehen wird. So ist es nicht verwunderlich, dass man im Wesentlichen auf Absolvent*innen der Islamwissenschaften von deutschen Universitäten zurückgreift, die zumeist ohne Anbindung an eine muslimische Religionsgemeinschaft sind. Diese Einzelpersonen können demzufolge nicht auf eine Verfasstheit einer Religionsgemeinschaft zurückgreifen, sie bekommen kein entsprechendes Amt verliehen und können nicht als „Geistliche“ im Sinne der StPO gelten und haben nicht den entsprechenden Schutz nach §53(1). Für die entsprechenden Religionsgemeinschaften ergibt sich umgekehrt das Problem, dass sie keinen Zugriff auf „ihre“ Gefängnisseelsorger*innen haben.

Zusammenfassend kann folgendes festgehalten werden: Vom rechtlichen Standpunkt aus geschieht mit der Ein-

stellung von „muslimischen Seelsorgern“ eine Fokussierung auf das Individualrecht der Religionsfreiheit, weil ein entsprechendes Bedürfnis gesehen wird. Ferner könnte die Beschäftigung entsprechender Kräfte als positive Religionspflege der Institution verstanden werden, wenn es nicht noch darüber hinaus gehende Interessen gibt (z.B. Radikalisierung vorzubeugen).

Ob sich mit der nun ausgeformten Konfessionalisierung (ev./kath./musl.) das politische Interesse „Integration“ verbinden lässt (in NRW sind sog. „Integrationsbeauftragte“ mit der Organisation von Freitagsgebeten und muslimischen Angeboten betraut), bleibt insbesondere im Bereich Gefängnis abzuwarten. Hierzu wäre auch noch einmal wissenschaftliche Forschung zu befragen, die religiöse Verbundenheit und Kriminalitätsentwicklung untersucht. (Dr. Tillmann Bartsch hat uns als Konferenzen bereits angeboten, die Ergebnisse seiner Forschung zu diesem Thema vorzustellen.)

Ferner bleibt abzuwarten, wie muslimische Religionsgemeinschaften die aktuelle Situation bewerten und wann sie in gleichem Maße die Initiative für ihre Arbeit im Gefängnis angehen wollen. ✚

*Adrian Tillmanns,
rechtspolitischer Sprecher der Bundeskonferenz
ev. Gefängnisseelsorge*





Gespräche mit muslimischen Gefangenen sind für christliche Seelsorger*innen oft schon sprachlich eine Herausforderung. Mitunter helfen wenige Worte und freundliche Gesten, um Fremdheit zu überbrücken und in Kontakt zu kommen. Angelika Knaak-Sareyko schildert eine Begegnung in der JVA Siegburg, die viele Kolleg*innen sicher schon ähnlich erlebt haben.

Drei Worte als Brücke

Schlichtzelle. Gefahr der Selbstverletzung. „Verständigung nicht möglich“, sagt der Beamte.

Ich öffne die Tür. Blauer Einmalanzug, sehe ich. „Salam aleikum“, grüße ich.

„Wa aleikum as-Salam“, strahlt es, mit der Hand aufs Herz gelegt, verbeugend zurück.

Er, der Mann im blauen Einmalanzug. Muslim, wurde ich zuvor informiert. Gehandikapt, vom syrischen Bürgerkrieg, sagte niemand. Mein arabischer Wortschatz erschöpft sich schon im nächsten Raum, in den ich ihn mitnehme. Groß. Hell. Zwei Fenster. „Chai?“ frage ich, stelle die Teegläser auf den Tisch. „Kekse?“ und deute auf die Schale daneben. Wache, offene, freundliche Augen begegnen den meinen. Sichtliche Erlösung von der Schlichtzelle, in der jede Bewegung in der Nähe von Waschbecken und Toilette geräuschvoll die jeweilige Spülung auslöst. Ich gieße Tee ein. Wieder eine Hand-aufs-Herz-Verneigung. Hebe das Glas, sage „Tee“. „Tee“, höre ich die Erwiderung. Lachend trinken wir beide einen Schluck. „Ich nix krr...“, sagt er, mit dem die Verstan-

digung nicht möglich sei, und führt seine Hand nachdrücklich Kopf schüttelnd mit einer waagerechten Bewegung an seinen Hals. „Tee gut“, zwei weitere Worte. Ich stelle mich mit meinem Namen vor, sage, dass ich von der Kirche bin. Falte zum Zeichen meine Hände. „Du ... gut“. Eine weitere Hand-aufs-Herz-Bewegung. Sein Gesicht löst sich in Freude auf. Ich gebe ihm Tabak, damit er sich eine Zigarette drehen kann. In der Schlichtzelle ist Rauchen verboten. „Ich...“, und er deutet auf sich. Nennt seinen Namen. Wir trinken noch einen Tee mit viel Zucker. Er raucht noch eine weitere Zigarette. Ich deute auf sein Handicap. „Bum-bum ... Syrien. Nix gut ... Syrien.“ Seine Gesichtszüge verändern sich ins Erzählen von Schmerz. „Familie ... kaputt!“ Aufgeregte Worte! Wir sitzen noch eine Weile in dem großen, hellen Raum, der zwei Fenster hat. Reden mit „Händen und Füßen“. Dann bedeute ich ihm, mich zu verabschieden. Erkläre ihm, dass ich morgen wiederkomme. „Morgen...“, wiederholt er. Wir gehen zur Tür. Ich krame in meinem Gedächtnis. „Mai alslama“, sage ich und hoffe, nichts Falsches zu sagen, „Bis morgen!“, „Salam“, springt es freudig mit einer letzten Hand-aufs-Herz-Verneigung aus ihm heraus. ✚

Angelika Knaak-Sareyko



„Salam aleikum.
Wa aleikum as-Salam.
Mai alslama.“

„Gott will, dass es statt Hegemonie Diversität in der menschlichen Kultur gibt“ (Emmanuel Larchy)

Buchbesprechung von Susanne Büttner

Pastoral and Spiritual Care across Religions and Cultures – Seelsorge und Spiritual Care in interkultureller Perspektive
Isabelle Noth, Georg Wenz, Emmanuel Schweizer (Hg.),
Göttingen 2017¹

Christliche Seelsorge geschieht in einem multireligiösen Feld. Die Frage, wo und wie sie über kulturelle und religiöse Grenzen hinweg geschieht, wo Grenzen respektiert werden müssen und wie wir voneinander lernen können, verbindet eine vielstimmige internationale Forschungsgemeinschaft. Die Dokumentation der Gründungstagung der „International Association for Spiritual Care“ im Jahr 2016 liegt mit diesem Buch vor. Es ist eine Verständigung über die Situation von Seelsorge bzw. Spiritual Care aus der Perspektive der Praxen unterschiedlicher Kontexte und Religionen. Im Titel sind Seelsorge und Spiritual Care nebeneinandergestellt.²

Aus den fünfzehn Beiträgen auf Deutsch und Englisch wähle ich an dieser Stelle sehr eklektisch einige Erkenntnisse und Thesen aus, die m. E. für das Thema Interkulturalität in der Gefängnisseelsorge anregend sind. Die Beiträge, die sich (im Prolog) dem Menschenbild und der Medizin widmen, ferner die interdisziplinäre Diskussion des Begriffes „Spiritual Care“ lasse ich hier aus – sie sind aufgenommen in einer ausführlicheren Buchbesprechung auf der website unserer Konferenz.³

„Pastoral Care as Intercultural Encounter“: Im vorletzten Beitrag des Buches formuliert **Kristin Merle** (Praktische Theologie/ Hamburg) die These, dass Seelsorge immer interkulturelle Begegnung ist. Anhand von Beispielen aus der Schautellerseelsorge und der Internet-Community definiert sie Interkulturalität als grundlegende Qualität in der Begegnung mit dem „Anderen“, dessen Leben bzw. Lebenswelt mir fremd bleibt.



Im Teil „Seelsorge und Spiritual Care in pluralistischen Gesellschaften“ kommen Perspektiven aus dem Judentum, dem Islam und dem Christentum zur Sprache.

Ruchama Weiss (Theologin/ Jerusalem) plädiert mit Bezug auf die Talmud-Legende von **Rabbi Hiyya, Rabbi Johanan und Rabbi Hanina**, die die religiöse Erfahrung des Umgangs mit Leiden und Qual zum Inhalt hat und in dem Satz gipfelt: „The prisoner cannot free himself from jail“, für ein interreligiöses Erfahrungslernen: „Wir brauchen dringend die spirituelle Kollaboration ... und den notwendigen Anderen, der uns aus unserem Gefängnis befreit – wir brauchen einander.“ (100)

Abdelmalek Hibaoui (Imam, damals Leiter des Zentrums für Islamische Theologie/ Tübingen) betont nach einer Einordnung von Seelsorge in die islamische Tradition die Notwendigkeit theologischer, psychosozialer und interreligiöser Kompetenz für die Seelsorge. Er wünscht sich dafür ein Voneinander-Lernen und Miteinander-Wirken von christlicher und muslimischer Seelsorge. Das gemeinsame Problem bestehe in der Herausforderung der säkularen Welt. Es

1) Der Folgeband in PDF-Ausgabe „Pastoral and Spiritual Care across Religions and Cultures II: Spiritual Care and Migration“ von Noth / Kohli Reichenbach (Hg), Göttingen 2019, soll in Aufschluss 12 besprochen werden

2) Interessant die Zuordnung, die die „Ständige Konferenz für Seelsorge der EKD“ in ihrer Handreichung vom November 2020 vornimmt: „Spiritual Care durch Seelsorge. Zum Beitrag der evangelischen Kirche im Gesundheitswesen“. <https://www.ekd.de/handreichung-spiritual-care-durch-seelsorge-60948.htm>

3) www.gefaengnisseelsorge.de



gehe darum, geschwisterlich „die Gegenwart des barmherzigen Gottes zu den Menschen in ihre Welt zu tragen, der dieses Erbarmen fremd geworden ist.“ (112)

Georg Wenz (u. a. Theologe/ Evangelische Akademie der Pfalz) vertritt die Überzeugung: Die Bedarfe einer heterogenen Gesellschaft erfordern ein grenzüberschreitendes Handeln in der Seelsorge im Sinn einer für Alle offenen Seelsorge. Wenz stellt daher die notwendige Frage „Was geschieht, wenn mit islamischer Seelsorge eine Spielart konfessioneller Seelsorge in die Krankenhäuser und Gefängnisse zurückkehrt, die sich dezidiert an eine spezifische Personengruppe richtet?“ (116). Wie Hibaoui benennt Wenz Gemeinsamkeiten der Praxis („Güte“, Zwischenmenschlichkeit), aber auch Grenzen: Seelsorge könne keine fremdreli-giöse ... Handlung leisten. Im Ritus liege der bleibende Wert konfessioneller Seelsorge (124).

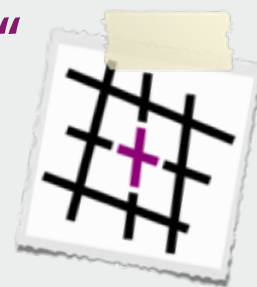
Emmanuel Larchy (Pastoraltheologe und Psychologe/ Accra und Birmingham) bringt im Beitrag „Interfaith Spiri-

tual Care“ im Teil Perspektiven aus verschiedenen Kulturen und Kontinenten postkoloniale afrikanische Perspektiven in den Diskurs ein. Seine These: Die Toleranz vorchristlicher afrikanischer religiöser Traditionen, die sowohl das Christentum als auch den Islam aufgenommen haben, ist ein starkes Modell für Verständigung in der weltweiten multireligiösen Gemeinschaft. „Wenn die Akan sagen, alle Wahrheit und Weisheit kommt von Gott' ... so haben sie ein Verständnis von Gott, das die Offenheit beinhaltet, Wahrheit, Weisheit und Führung auch von außerhalb der Grenzen ihrer eigenen kulturellen oder religiösen Traditionen zu empfangen.“ (129) Den Turmbau zu Babel legt Larchy „postkolonial“ aus: Gott pluralisiert Sprache und Kultur nicht als Akt der Bestrafung, sondern die „göttliche Aktion ist die Re-Affirmation der Schöpfung in ihrer Vielfalt.“ Gott will, dass es statt Hegemonie (auch religiöse) Diversität in der menschlichen Kultur gibt. (133) ■

Susanne Büttner

Einladung zur Beteiligung an einem Buchprojekt

Buchprojekt „Seelsorge abgeschlossen“ Beiträge gesucht!



Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!

Die Zeit ist reif für ein neues Buch mit Beiträgen aus unserer Sicht auf das System „Vollzug“. Auf unseren Aufruf im letzten AUFSCHLUSS haben bereits mehrere Kolleg:innen Texte eingesandt. Es ist noch Platz für mehr!

Wir wollen euch ermutigen, Dinge zu erzählen, die ihr beobachtet habt, Vorkommnisse zu berichten, die euch geärgert oder erfreut haben. Professor Helmut H. Koch hat sich angeboten, als Herausgeber zu fungieren. Koch ist emeritierter Professor für Germanistik aus Münster, leitete die Arbeitsstelle Randgruppenkultur und –literatur, ist langjähriges Mitglied des Arbeitskreises Kritischer Strafvollzug (AKS) sowie Initiator des Ingeborg – Drewitz – Literaturpreises für Gefangene.

Die Beiträge sollten...

- lieber kurz und knackig, als zu lang
- lieber ein Blick auf eine Sache, ein Thema, ein Projekt, als zu grundsätzlich und umfassend
- keine Fachartikel sein.

Wenn gewünscht, kann der Beitrag auch anonymisiert veröffentlicht werden. Einsendeschluss ist der 31. Januar 2022

Einsendungen an:

friedrich.kleine@seelsorge.nordkirche.de oder
Angelika.Knaak-Sareyko@jva-siegburg.nrw.de

Friedrich Kleine und Angelika Knaak-Sareyko

„Inhaftierte sind etwas wert, ohne dafür eine Leistung erbringen zu müssen“

Imam Redzo Sekic, muslimischer Seelsorger in Bayern, berichtet über seine Arbeit im Strafvollzug

Seit August 2019 bin ich als muslimischer Seelsorger in der JVA Niederschönfeld angestellt. Zusätzlich betreue ich die Anstalten in Augsburg-Gablingen, Neuburg an der Donau und Regensburg. Hier biete ich den muslimischen Inhaftierten als Imam und Seelsorger mithilfe des Glaubens Unterstützung im Umgang mit der individuellen Situation. Angeboten werden gemeinsame Gebete, Einzel- und Gruppengespräche, Gottesdienste sowie christlich-muslimische Gesprächskreise. Die Angebote sind freiwillig und können von allen Inhaftierten unabhängig ihrer Religionszugehörigkeit wahrgenommen werden.

Aufgrund meiner Sprachkenntnisse in slawischen Sprachen kommen nicht nur Muslime zu mir. Dadurch begrenzt sich das Angebot und die dadurch entstehende Gemeinschaft nicht nur auf eine Gruppe innerhalb der Inhaftierten, sondern schafft gleichzeitig eine Begegnung verschiedener Kulturen und dadurch einen Abbau von Vorurteilen sowie eine interkulturelle Öffnung der Gefangenen. Die Fragen und Sorgen, über welche die Gefangenen in Einzelgesprächen reden möchten, ist nicht auf religiöse Themen beschränkt. Unabhängig von Religion und Weltanschauung wird jedem, welcher das Angebot wahrnehmen möchte, Unterstützung geboten. Einige der muslimischen Inhaftierten haben bereits vor ihrer Haft den Islam praktiziert, andere wiederum finden erst während des Gefängnisaufenthaltes den Zugang zum Glauben.

In belastenden Lebenslagen kann der Glaube eine entscheidende Stütze und Kraftquelle sein. Für Muslime sind einige Bestandteile des Islams obligatorisch. Dazu gehören zum Beispiel die täglichen Gebete, das Gemeinschaftsgebet am Freitag sowie das Fasten im Ramadan. Als Imam erreicht man meist über Moscheen viele Muslime, die ihren

Glauben ausüben wollen. Für Inhaftierte ist es viel schwieriger, ihre Pflichten zu erfüllen. Sie können nicht zum Freitagsgebet in die Moschee gehen oder das Zuckerfest nach dem Fastenmonat Ramadan feiern. Für mich als Imam ist es deshalb eine Herzensangelegenheit, den gefangenen Muslimen Gemeinschaftsgebete, Gottesdienste und Fastentage zu ermöglichen. Zu meinen Angeboten gehören deshalb u.a. das Erlernen der arabischen Schrift sowie der Zugang zum Gebet sowie das Vorbereiten auf die Fastenzeit. Es werden außerdem die Gebetszeiten verteilt und Gebetsteppiche, -ketten, Korane und religiöse Bücher an die Inhaftierten verliehen. Aber vor allem Begegnung und Begleitung sind eine der wichtigsten Aufgaben der Seelsorge.

Einer der Hauptaspekte meiner Arbeit ist es, den Inhaftierten zu vermitteln, dass sie etwas wert sind, ohne dafür eine Leistung erbringen zu müssen. Dies ist für die meisten Gefangenen keine Selbstverständlichkeit. Sie haben in ihrer Vergangenheit teilweise Entwertungen und schwerwiegende Ablehnung erfahren. Als Imam versuche ich jedem der Gefangenen zu vermitteln, dass sich Gott trotz ihres Fehlverhaltens nicht von ihnen abwendet und es nicht zu spät ist, ein rechtschaffenes Leben zu führen.

Die Arbeit als Seelsorger ist also darauf ausgelegt, eine gute Basis im Inneren der Inhaftierten für zukünftige Handlungsmuster zu legen, indem sie ihre eigene Gefühls- und Glaubenswelt kennen- und verstehen lernen und dadurch eine positive Grundlage für das Leben nach der Haft zu schaffen. ✖



Imam Redzo Sekic

„Gott erfahrbar machen für die Gefangenen“

Dr. Mohamed Shehata (40) ist der erste hauptamtliche muslimische Gefängnisseelsorger in Schleswig-Holstein. Im Interview stellt er sich und seine Arbeit vor.

Seit wann arbeiten Sie auf dieser Stelle, was sind Ihre Aufgaben und Schwerpunkte?

Seit Anfang des Jahres 2021. Grundsätzlich sind meine Aufgaben deckungsgleich mit denen der christlichen Seelsorgenden, sie unterscheiden sich lediglich hinsichtlich der theologischen Ausrichtung. Als Seelsorger führe ich insbesondere Einzelgespräche mit Gefangenen, als Imam halte ich die Freitagsgebete und religiöse Feiertage ab. Ich bin für alle Anstalten in Schleswig-Holstein zuständig: Lübeck, Neumünster, Kiel, Flensburg, Schleswig, Itzehoe und Moltsfelde. Das bedeutet viele Autofahrten, pro Monat lege ich durchschnittlich 1600 km zurück.

Wie sind Ihre Arbeitsbedingungen? Haben Sie eigene Büro- und/ oder Gebetsräume? Haben Sie jeweils einen Anstaltsschlüssel? Haben Sie einen Etat für Sachkosten? Haben Sie Zugang zu „Basisweb“? Können Sie Supervision in Anspruch nehmen?

Ich habe alles was ich brauche, z.B. einen Anstaltsschlüssel, so dass ich mich in den Anstalten frei bewegen kann und unüberwachten Zugang zu den Gefangenen habe. Die Arbeitsbedingungen sind sehr gut. Da ich im Auftrag des Justizministeriums und hauptamtlich tätig bin, habe ich den Status eines externen festen Mitarbeiters und bin fest in die Strukturen eingebunden. In der JVA Lübeck habe ich ein eigenes Büro, in den Anstalten Neumünster, Kiel und Schleswig teile ich mir ein Büro mit dem katholischen Seelsorger oder mit dem Schuldnerberater. Ich habe auch einen Sachetat von der Türkischen Gemeinde. Ich habe Zugang zu Basis Web und kann Supervision in Anspruch nehmen. Die Freitagsgebete finden entweder in Mehrzweckräumen oder Kirchenräumen in den Anstalten statt.

Welche beruflichen Erfahrungen und Ausbildung bringen Sie mit?

Ich bin Islamwissenschaftler und Theologe und habe promoviert in Religionssoziologie an der Al-Azhar Universität Kairo, wo ich auch jahrelang als wissenschaftlicher Mitarbeiter und später als Dozent für Islamwissenschaft in deut-



Dr. Mohamed Shehata (Foto: privat)

scher Sprache gearbeitet habe. Eine Auswahl von Publikationen rundet meine wissenschaftliche Arbeit ab. Vor meiner Tätigkeit als Gefängnisseelsorger habe ich in den Justizvollzugsanstalten des Landes muslimische Gesprächsgruppen geleitet. Daher war mir das System Justizvollzug mit all seinen Besonderheiten und Gepflogenheiten schon bekannt, was sehr hilfreich war.

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Kolleg:innen der evangelischen und katholischen Seelsorge? Gibt es weitere Fachdienste in den Anstalten, mit denen Sie kooperieren? Wie aufgeschlossen begegnet man Ihnen im Vollzug?

Die Zusammenarbeit mit meinen christlichen Kolleg:innen ist stets kooperativ und freundlich. Der Austausch und das Miteinander mit den Fachdiensten und dem Vollzug ist ebenfalls konstruktiv.



Wie ist Ihre Stelle konstruiert? Wer ist der Träger? Wer finanziert Ihre Arbeit?

Der Träger ist die säkulare Türkische-Gemeinde in Schleswig-Holstein, die politisch unabhängig ist. Die Trägerin agiert dabei überkonfessionell sowie überparteilich und setzt sich für die gleichberechtigte Teilhabe und freie Ausübung der individuellen Kultur und Religion vielfältiger migrantischer Communities ein. Den Rahmen aller Aktivitäten bildet dabei die freiheitlich demokratische Grundordnung. Finanziert wird meine Stelle vom Justizministerium durch Landesmittel.

Welche Gefangenen suchen schwerpunktmäßig das Gespräch mit Ihnen? Mit welchen Themen und Anliegen kommen die Gefangenen zu Ihnen

Die Themen sind von ganz unterschiedlicher Art und reichen beispielsweise von Problemen mit dem familiären Umfeld außerhalb der Haft über gesundheitliche Ein-

schränkungen bis hin zu konkreten religiösen Anliegen.

Wie würden Sie Ihr Selbstverständnis als Seelsorger beschreiben?

Mein Selbstverständnis ist auf die Menschenwürde hin geordnet.

Was wünschen Sie sich für Ihre weitere Arbeit?

Dass Gott durch meine seelsorgerische Arbeit für die Gefangenen immer mehr erfahrbar wird. ✚

Interview: Friedrich Kleine



Gemeinsam für eine Haltung des Respekts und der Achtung des Anderen

Kirsten Fricke, neue Beauftragte für den interreligiösen Dialog, stellt sich vor

Im Sommer dieses Jahres wurde ich durch den Vorstand der Bundeskonferenz als Beauftragte für den Interreligiösen Dialog ernannt. Von meiner Vorgängerin Lotte Jung, welche die Beauftragung für den christlich-muslimischen Dialog innehatte, habe ich mich ansprechen und anfragen lassen. Ich persönlich habe mich über die inhaltliche Erweiterung der bisherigen Beauftragung für den muslimisch-christlichen Dialog sehr gefreut, da es in unserer pluralistischen Gesellschaft m.E. zu kurz gegriffen wäre, den Blick nur auf den Islam zu richten (wenn auch der Islam zur Zeit in der Gefängnisseelsorge die stärkste religiöse Strömung ist, mit der wir in unserem täglichen Arbeiten zu tun haben).

Im Folgenden möchte ich kurz versuchen zu erläutern, warum mir gerade das Thema des Interreligiösen Dialogs so wichtig ist:

Zum ersten ist es eine drängende Zukunftsfrage, nicht nur für die Arbeit im Gefängnis vor Ort, sondern auch für unse-

re Gesellschaft. Während der 80er Jahre stellte sich die Kirche der damals drängenden Friedensfrage. Carl Friedrich von Weizsäcker hat dies 1986 in seinem kleinen Buch „Die Zeit drängt“ in eingängige Formulierungen gefasst:

*„Kein Friede ohne Gerechtigkeit,
keine Gerechtigkeit ohne Frieden.*

*Keine Gerechtigkeit ohne Freiheit,
keine Freiheit ohne Gerechtigkeit.*

*Kein Friede unter den Menschen
ohne Frieden mit der Natur.*

Kein Friede mit der Natur ohne Frieden unter den Menschen.“

Schon vor zwanzig Jahren ist unübersehbar geworden, welche Fortsetzung diese Sequenz bis heute braucht:

*„Kein Friede zwischen den Kulturen
ohne Friede zwischen den Religionen.*

*Kein Friede zwischen den Religionen
ohne Frieden zwischen den Kulturen.“*



Kirsten Fricke (Foto: Privat)

(Vgl. Hans-Martin Barth, Dogmatik. Evangelischer Glaube im Kontext der Weltreligionen. Ein Lehrbuch, Gütersloh 2001.)

Schon vor 20 Jahren forderte Hans-Martin Barth: „Zur Kompetenz gerade von Pfarrern und Pfarrerinnen wird es künftig gehören, dass sie die wichtigsten Aussagen nichtchristlicher Religionen kennen und aus ihrer eigenen Sicht dazu Stellung zu nehmen vermögen“.

Für meine eigene Berufsbiographie hieß dies und damit bin ich bei zweitens, mich bereits im Studium mit anderen Religionen wie dem Islam und dem Buddhismus, aber auch intensiv mit den Religionswissenschaften auseinanderzusetzen. Meine Examensarbeit zum zweiten theologischen Examen widmete sich dem Thema „Christlich-islamischer Dialog“. In Hamburg und Umgebung hatte ich mir verschiedenste Moscheegemeinden angeschaut, eine Vortragsreihe zum Thema organisiert und mich auch theologisch in die Frage des interreligiösen contra multireligiösen Dialogs eingearbeitet. Einige Jahre später erhielt ich die Chance, neben dem Gemeindepfarramt die Koordination des Hauses der Religionen zu übernehmen (www.haus-der-religionen.de).

Im Haus der Religionen in Hannover haben sich zehn Religionen und Weltanschauungen zu einem Ort der interreligiösen Bildung und Begegnung zusammengeschlos-

sen. Christen, Juden, Muslime, Hindus, Buddhisten, Bahai, Aleviten, Eziden, Humanisten und seit neuestem die Sikhs treten gemeinsam für eine Haltung des Respekts und der Achtung des Anderen ein.

Die Stelle dort war leider auf drei Jahre befristet, aber in diesen drei Jahren konnten wir intensiv gemeinsam arbeiten. Die Früchte dieser Arbeit zeigen sich heute darin, dass das Haus der Religionen in Hannover komplett umgebaut werden kann. Mittlerweile arbeiten dort Angehörige verschiedener Religionen, der Verein hat sich professionell aufgestellt und es kam 2018 zur Gründung des Bundeskongresses der Räte der Religionen gemeinsam mit dem Rat der Religionen in Frankfurt (www.bundeskongress-religionen.de). Ich habe unzählige Begegnungen mit religiös geprägten Menschen all der oben genannten Richtungen wahrnehmen können, die alle ein Ziel hatten: Ein friedliches Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Für mich waren diese Begegnungen und die Lektüre diverser Bücher sehr bereichernd und haben mich befähigt, zu erkennen, dass die Religionen viele Gemeinsamkeiten aber eben auch Unterschiede haben.

Im Interreligiösen Dialog geht es darum, beides wahrzunehmen, es gehört zur Achtung vor Menschen anderer Religion, ihren Überzeugungen zu widersprechen, wenn man Grund hat, sie nicht zu teilen. Mir ist zudem in dieser Zeit klargeworden, dass der Dialog auch eine Chance zur Überprüfung und Festigung des eigenen Standortes und zur Verbesserung der Kenntnisse und Auskunftsfähigkeit zu zentralen christlichen Glaubensaussagen ist.

Wie genau die Aufgabe der Beauftragung für den Interreligiösen Dialog in der Bundeskonferenz inhaltlich und praktisch zu füllen ist, hat sich für mich bisher noch nicht eindeutig geklärt. Meine Vorstellung wäre es, für Fragen, Ideen und Befürchtungen als Gesprächspartnerin zur Verfügung zu stehen und die Entwicklungen der muslimischen Seelsorge in den Gefängnissen im Blick zu behalten. Bei all dem bin ich auf Eure Mithilfe und Informationen angewiesen. Ich freue mich auf Mails und Telefonate, Eure Fragen und Anregungen! 🍷

Ihre/ Eure Kirsten Fricke



Im Juni traf sich der Vorstand zu seiner konstituierenden Sitzung. Kosten sparend und Pandemie gemäß online via MS Teams. Noch einmal wurde ein Blick zurück auf die erste virtuelle Jahrestagung gelenkt, Arbeitsaufträge aus dieser wurden zusammengetragen und Richtung Klausurtagung im Sommer geschaut.

Aus dem Vorstand

Im August hatten wir uns in einem kleinen Hotel in Rhöndorf am Rhein eingemietet. „Die Lage sei schwierig“, erzählte die Hausherrin. Durch Corona sei ihnen viel Personal verloren gegangen und habe sich in der Folge anders orientiert. „Glücklicherweise können wir Frühstück anbieten!“ Für unsere Sitzung stellte sie uns das Appartement unterm Dach mit Dachterrasse zur Verfügung. Nach unserer Abreise sollte es als Übergangswohnung für eine Familie aus dem durch die Flut geschädigten Ahrtal dienen. Alles in Bewegung. Wir auch. Wandernd lernten wir uns kennen. Auf schmalen Pfaden mal diese zwei, mal jene zwei. Auch schweigend. Ließen die Natur tönen. Blickten in ihre überraschenden Weiten. Im Auf und Ab sondierten und bewegten wir die Themen unserer Konferenz durch den Sommerwald des Siebengebirges. Am Ende waren es 13 km und 480 Höhenmeter. Eine gute Grundlage für die Bewältigung der Aufgaben, die für die Konferenz und ihre Zukunft anstehen.

Das Finanzressort mit samt Unterlagen wurden von der bisherigen Schatzmeisterin Barbara Zöller an den neuen Schatzmeister Frank Fechner übergeben. Ansprechperso-

nen für die verschiedenen Konferenzbereiche unter uns zugeordnet. Anstehende Themen, allen voran die Umstrukturierung der EKD und die damit verbundene Zukunft unserer Konferenz, andiskutiert.

Im September besuchten Igor Lindner und Angelika Knaak-Sareyko auf Einladung die Jubiläumsveranstaltung der Bundesvereinigung der Anstaltsleiterinnen und Anstaltsleiter im Justizvollzug (BVAJ) in Bad Honnef. Gefeiert wurde ihr 50jähriges Bestehen. Der Nordrhein-Westfälische Justizminister Peter Biesenbach berichtete vom Vollzug in NRW.

An der Jahrestagung Gefängnis- und BVAJ im November in Meiningen nahmen Igor Lindner und Adrian Tillmanns teil.

Ende Oktober traf sich der Vorstand wieder online zum Austausch und zur Vorbereitung von Vorstands- und Beiratssitzung im November, die gemeinsam mit dem Vorstand und Beirat der katholischen Schwesterkonferenz in Wiesbaden-Naurod stattfand. ✚

Angelika Knaak-Sareyko



Der neue Vorstand (v.l.): Frank Fechner, Anna Becker, Adrian Tillmanns, Igor Lindner, Angelika Knaak-Sareyko (Foto: BuKo)



AG - Jugend



Bericht über die Tagung vom 19. bis 24. September 2021 in Dießen am Ammersee

Let's talk about Sex ... oder:

Worüber sich die Arbeitsgemeinschaft Jugendvollzug so ihre Gedanken macht.

Das Thema schwebt seit langem über unseren Köpfen, denn wir werden darauf angesprochen. Sexuelle Themen kommen in Seelsorgegesprächen vor. Doch in der Seelsorgeausbildung lernen wir in der Regel ja nicht, gut darüber zu sprechen. Was sollen wir also in so einer Situation tun? An den Psychologen verweisen? Das Gespräch eher im Allgemeinen halten? Andererseits: Da traut uns jemand zu, dass wir die Richtigen dafür sein könnten. Also machen wir uns Gedanken und üben es.

Sexualität ist im Jugendvollzug allgegenwärtig, wird aber nur selten zum Thema gemacht. Ob man nach dem Sport in der Halle duschen muss (Gemeinschaftsdusche) oder auf dem Haus duschen darf (Einzeldusche). Und wenn schon in der Halle, dann aber zumindest in Unterhosen. Das ist die neue Schamhaftigkeit. Wenn aber einer aus der WG-Dusche kommt, mit nichts als einem Handtuch um die Hüften, dann ist dieses Feigenblatt auch schnell mal weggerissen und die Heiterkeit groß. Das ist dann sexuelle Belästigung. Deshalb darf man die Dusche nur noch vollständig angezogen betreten und verlassen.

Ob man in einem Haftraum, in dem sich ein Koran befindet, onanieren darf, ist ein heißes Thema. Manche tun das in jeder freien Minute - der Druck ist so groß, dass es schon weh tut. Manche werden dabei erwischt, weil wieder mal jemand ohne zu klopfen die Tür aufgeschlossen hat.

Sexualität wird vermisst. Und darüber wird gesprochen, auch mit uns. Dabei wird auch darüber gesprochen, wie Sexualität in der letzten Beziehung ausgesehen hat, und was das für Auswirkungen hatte. Und darüber hinaus sind da ja auch noch die Sexualstraftäter da. Viele Themen also, die uns bewegen. In drei Kreisen haben wir uns dem genähert.

Wie ist Sexualität heute?

Zuerst also die Frage, wie Sexualität bei Jugendlichen heute aussieht. Wir Seelsorgerinnen und Seelsorger sind da ja Generationen weit weg davon. Dafür hatten wir den Psychotherapeuten für Kinder und Jugendliche Michael Elsner als Referenten bei uns. Ein Schwerpunkt seiner Einführung war die Allgegenwärtigkeit und Bedeutung von Pornographie. Bereits Kinder konsumieren sie. Das Einstiegsalter liegt mittlerweile bei elf Jahren. Nach einer Studie konsumieren 47% der 16 – 19jährigen Jungs täglich Pornographie, ganz überwiegend auf mobilen Endgeräten. Andere Studien sind da vorsichtiger mit Zahlen, aber auch dort sind es überraschend viele. Zwar ist der Konsum „harter“ Pornographie Minderjährigen verboten, aber bei vielen Anbietern ist das Problem mit einem entsprechend gesetzten Häkchen erledigt. Welche Auswirkungen diese mediale Verfügbarkeit auf die sexuelle Entwicklung von jungen Männern hat, ist ein spannendes Thema, das bereits überleitet zum nächsten Themenkreis.

Sexuelle Störungen und Delinquenz

Auch hier verändert sich etwas. Wenn im Chat Dennis (16) Luisa (14) bittet, ihm ein Nacktbild zu schicken, war ich bisher immer der Überzeugung, dass unter dem Pseudonym Dennis (16) in Wirklichkeit Karl-Heinz (49) auf Bildersuche ist. Das mag vielleicht auch sein. Aber es wird zunehmend wahrscheinlicher, dass es sich wirklich um Dennis (16) handelt. Auch Sexualstraftäter werden immer jünger. Und wenn Dennis in seinen heimlichen Filmchen gelernt hat, dass das „Nein“ der Frau auch nach dem dritten Mal in Wirklichkeit doch „Ja“ bedeutet, dann haben nicht nur die Mädchen ein Problem, die sich auf ihn einlassen. Dennis hat ein Problem. Wahrscheinlich hat er nie gelernt, stabi-

le Bindungen zu anderen Menschen aufzubauen. Das ist wohl das einzige, was man verallgemeinernd über Sexualstraftäter sagen kann. Denn die Menschen und die Situationen sind so unterschiedlich, dass es kaum möglich ist, Typologien zu bilden. Nur das häufig unstrukturierte und lose Bindungsmuster, gepaart mit einem niedrigen Selbstwertgefühl, scheint durchgängig aufzufallen. Wenn dann noch schulische Probleme und Alkohol in der Familie dazukommen, kommt ein junger Mann schnell an seine Grenzen.

Jugendvollzug haben uns dazu ihr Konzept vorgestellt. In einem Bild: Mit den Jugendlichen „tanzen“, also im Vor und Zurück mitgehen. Nicht die rigide Forderung darf im Vordergrund stehen, sondern die Beweglichkeit. Denn erst, wenn eine Beziehung aufgebaut ist, kann eine Veränderung beginnen. Ohne Beziehung wird sie nicht kommen. Als Seelsorgende sind wir nicht so viel Zeit mit den Jungs zusammen, aber auch in unserem Konzept spielt die Frage nach einer zuverlässigen Beziehung und einem Bindungsangebot eine Rolle.

Die persönliche Haltung

Im dritten Kreis bringt uns die Beschäftigung mit den Sexualstraftätern zurück zu unserem eigenen Konzept von Sexualität. Was delinquente Sexualität ist, sagen uns die Gerichte. Was sexuelle Störungen sind, sagt uns der ICD 10. Aber was ist das andere? Das „Normale“? Was ist gesunde Sexualität, was gute und was partnerschaftliche? Hier lässt uns schon die Sprache im Stich. Normale vs. perverse Sexualität? Gesunde vs. kranke? Gute vs. schlechte Sexualität? Muss Sexualität denn immer partnerschaftlich organisiert sein? Es ist gar nicht so einfach, das, was wir meinen, auch angemessen in Worte zu fassen. Die Begriffe jedenfalls machen es eher mühsamer. Es zeigt sich schnell, dass jeder und jede von uns sein eigenes Bild von gelingender Sexualität hat. Das zu erkennen ist wichtig. Denn es ist meine je eigene Basis im Gespräch. Die ist weder in Stein gemeißelt noch in Erz gegossen. Denn mein Gegenüber kann das alles ja auch anders sehen. Was mir in der Sexualität wichtig ist, gut und gesund erscheint, kann ein anderer anders empfinden – ohne dass es damit automa-



Die AG-Jug auf dem See. Foto: E. Jung



tisch krank und schlecht wäre. An diesem Punkt müssen auch wir das Tanzen lernen. In einer Übung haben wir herausfinden können, welche Begriffe für uns persönlich ganz eng mit Sexualität verbunden sind. Und klar: Wenn ich mir meiner Position sicher bin, dann kann ich damit auch viel besser ins Gespräch gehen.

Geprägte Milieus

Zwei Fachleute waren uns per Video zugeschaltet. Sie kommen aus Berlin – und wir saßen in Bayern am Ammersee. Hania Weisbach und Yilmaz Atmaca von MIND-prevention, die auch zum Thema Sexualität Workshops in Anstalten anbieten. So ein hybrides Setting hat natürlich deutliche Nachteile, aber anders hätten wir uns solche Referenten nicht leisten können. Mit ihnen haben wir noch einen Blick in patriarchal geprägte Milieus werfen können, wie sie in manchen Migrantenfamilien vorherrschend sind – nicht nur in der ersten Generation. Da stehen Loyalitätsketten zentral im Raum, wer wem zum Gehorsam verpflichtet ist. Wer niedriger steht, hat zu folgen. Wer außerhalb dieser geprägten Loyalitäten steht, hat keinen Anspruch auf Gehör und Respekt. Das kennen wir unter dem Begriff der Parallelgesellschaft. Dieses Milieudenken

prägt den Umgang in den betroffenen Herkunftsfamilien. Es wurde uns aber auch klar, dass es sich dabei nicht einfach nur um Machtkonstellationen handelt. In der Darstellung eines Familienkonflikts wurde die die ganze Ohnmacht und Sprachlosigkeit deutlich, wenn Systeme sich nicht in Beziehung bringen lassen. Auf die Ausgestaltung von Heirat und Familiengründung wirkt sich traditionelles Denken mitunter konfliktreich aus. Und eben auch auf die Gestaltung von Sexualbeziehungen – vor allem, wenn sie eigentlich gar nicht erlaubt sind.

Fazit

Eine Fahrt über den See und ein Gang nach Kloster Andechs haben die Tagung herrlich abgerundet. Mein Fazit: Alle Referenten haben uns ermutigt, das Thema Sexualität im Seelsorgegespräch anzunehmen. Vielleicht müssen wir uns damit noch Mühe geben und eine passende Sprache lernen, aber es lohnt sich. Man muss die Sexualität nicht ausklammern, nicht abweisen oder drumherum schleichen. Wenn andere uns zutrauen, das Thema zu besprechen, dann können wir das auch wagen. Schließlich haben wir Tanzen gelernt. Es ist gar nicht so schwer. ✖

Pfarrer Eckhard Jung

AG Sicherungsverwahrung

SV-Tagung in Rosdorf – ein Rückblick

Die Arbeitsgemeinschaften Sicherungsverwahrung trafen sich nach Coronaunterbrechung in diesem Jahr vom 26. – 27. Oktober in Rosdorf bei Göttingen. Zum einen, um sich einen Eindruck vor Ort zu verschaffen – zum anderen, um sich auszutauschen über die Schwierigkeiten in der Arbeit mit dieser Klientel. Beides hat miteinander zu tun, was nicht verwundern dürfte. Sicherlich hat ein Großteil der Klientel eine Fülle diagnostizierter Persönlichkeitsstörungen. Hinzu kommt nicht selten nach Jahren in geschlossenen Einrichtungen soziale Zurückgezogenheit und ein deutlich gemindert Interesse, sich auf Dinge erneut einzulassen. Soziale Kompatibilität ist ebenfalls durchaus ein Problem und ständiges Angesprochen-Werden (Motivierungsgebot) verstärkt nicht selten die Abwehr. Die leitende Psychologin stellte eindrucksvoll dar, dass das ursprünglich umfangreiche therapeutische Konzept so

kaum zu realisieren war und für Frust auf beiden Seiten sorgte. Viel besser funktioniert es, seitdem der Aktionismus runtergefahren wurde und eher basale Angebote gemacht werden. Das habe dafür gesorgt, dass der Kontakt besser wurde und einige Untergebrachte sich auf den Weg gemacht haben. Dem Anstaltsleiter, Herrn Janke, ist wichtig, selbst mit dieser Klientel in Kontakt zu sein, wenn auch mit der Prämisse: „Riskieren wollen wir eigentlich gar nichts.“ Dieser Kontakt zur Klientel wird auch im Urlaub und sogar nach der Entlassung praktiziert. Diejenigen, die mit einem Verwahrten in Haft in einem guten Kontakt waren, führen dies nach Haftende fort. Man bezeichnet das mit dem Begriff „forensische Ambulanz“. In anderen Bundesländern bezeichnet dieser Begriff eher Einrichtungen, die z.B. die antiandrogene Behandlung nach Haftende fortsetzen.



Die Teilnehmer*innen der ökumenischen Tagung in Rosdorf/ Göttingen (Foto: F. Kleine)

Und dann soll es Veränderungen geben. Jedoch: die Anreize zur Veränderung seien zu gering, wenn es monatliche Ausführungen gebe und der Verpflegungskostenzuschuss bis zu 250 € betrage. Wofür – so die Vermutung – soll sich der Untergebrachte noch anstrengen?

Die Alternative: Ich erzeuge einen Mangel, um bei the rapiewilligem Verhalten wieder mehr Zugeständnisse zu machen. Ob dieses Konzept, welches mit Änderungen in der SV – Gesetzgebung einhergehen muss, aufgeht, wird die Zukunft zeigen. Es riecht nach „Dressur“, um die vielfach als unwillig empfundene Klientel „auf Trapp“ zu bringen. Dabei wird der ursprünglich eingeschlagene Weg, die Situation des Sonderopfers in der SV nicht zusätzlich zu beschweren, zu einem guten Stück verlassen.

Aus anderen Anstalten konnten die Teilnehmenden leider nicht von neuen Überlegungen berichten. Manche Kolleg*innen sehen wenig Bewegung oder aber ein Gehen im Kreis. Bisweilen wird das gepflegt, was ich an anderer Stelle schon einmal als „konfliktuösen Stil“ bezeichnet habe, wo selbst kleine, zuwendende Handlungen der Seelsorge unterbrochen werden.

Wem dient das? Und was wird damit befördert? Welche Kultur hat sich an welchen Orten entwickelt? Das sind die richtigen Fragen an dieser Stelle! Um ihnen vertieft

nachzugehen, haben die Arbeitsgemeinschaften SV ein nächstes Treffen in Bützow für den 4.-6. Juli 2022 ins Auge gefasst. Auf evangelischer Seite steht nach meinem Ausscheiden aus der SV zumindest für ein Jahr Friedrich Kleine aus Hamburg als Sprecher zur Verfügung.

Nachtrag: Im Anschluss an die Tagung wurde mir freundlicherweise noch ein Besuch mit einem ehemaligen Verwahrten aus Werl ermöglicht. (Danke an unseren katholischen Kollegen Stefan Manzeck auch dafür!!) Der Verwahrte hat sich inzwischen in Rosdorf auf den Weg gemacht. Macht eine Qualifizierungsmaßnahme im Lager- und Logistikbereich, lässt sich auf therapeutische Gespräche ein und hat es sogar seit einigen Wochen geschafft, auch ohne Methadon drogenfrei zu leben. Wenn er von seinen Mitverwahrten angesprochen wird, warum er bei allem so mitmacht, hat er sich folgenden erklärenden Satz zurechtgelegt. „Ihr wisst ja nicht, wie schlimm es in Werl ist!“

Und es ist wohl so: Neuanfänge an anderen Orten bieten die Chance, aus verfahrenen Situationen aufzubrechen. ✚

Adrian Tillmanns,
JVA Bielefeld – Brackwede, ehemaliger Sprecher
(evangelisch) der AG SV



Regionalkonferenz Berlin-Brandenburg



Eine sinnvolle Aufgabe im Ruhestand. Unser Kollege Hans Zimmermann fand sie in der JVA Moabit. Nach sechs Jahren als 450-Euro-Kraft in der Gefängnisseelsorge hört er im Januar 2022 auf. Im AUFSCHLUSS zieht er eine durchweg positive Bilanz – anregend vielleicht für andere „junge Alte“?!

Sechs Jahre Haft Bericht aus der Gefängnisseelsorge in der JVA-Moabit/Berlin 2016 – 2021



Analog zum Haftalltag vieler Gefangener könnte man/frau die Zeit zwischen Oktober und Dezember 2015 für mich als Untersuchungshaft bezeichnen. Irgendwann in dieser Zeit fiel das Urteil: Bleiben! Bis dahin war für mich noch nicht durch die EWA (Einweisungsabteilung) entschieden, ob ich in Moabit bleiben würde oder doch einfach nur Ruhestand genießen wollte.

Seit April 2015 befand ich mich im Ruhestand nach 40 Jahren Gemeindepfarramt in zwei evangelischen Weddinger Kirchengemeinden. Ich fühlte mich noch rüstig und gesund, wollte mich noch einer neuen beruflichen Herausforderung stellen und meine Erfahrungen in eine Arbeit einbringen, aber nicht mehr Vollzeit und auch nicht in einer Parochialgemeinde. Ich wollte auch nicht nur 'mal ehrenamtlich „einspringen“. Im Hinterkopf hatte ich eine mir schon vor Jahren gestellte Anfrage des Kollegen Lehmann, den ich aus der benachbarten Versöhnungskirchengemeinde persönlich kannte, ob ich mir später im Ruhestand eine Mitarbeit in der JVA-Moabit vorstellen könnte. Er selber war dort seit kurzem als Pfarrer in der Gefängnisseelsorge tätig.

Damals - noch voll in der Weddinger Kapernaum-Kirchengemeinde aktiv im Dienst- wehrte ich erst einmal ab. Jetzt ein halbes Jahr im Ruhestand wurde ich unruhig und fragte ihn, ob dort überhaupt noch Bedarf sei und er sich mein Mitwirken vorstellen könne. Wir verabredeten eine gemeinsame Probezeit, um zu erfahren, ob wir beide mit-

einander arbeiten könnten, ich mit der Situation im Gefängnis und mit Gefangenen zurecht käme und ob über den Verein „Kirche im Gefängnis e.V.“ (KIG) für mich eine Honorarvereinbarung infrage kommen könnte.

Alles entwickelte sich positiv: Ich fand mich nach kurzer Zeit einigermaßen zurecht im Gängegewirr des Gefängnisaltbaukomplexes, Alt Moabit 12a in Berlin. Mir halfen meine Seelsorgeausbildungen und meine Erfahrungen bei der Telefonseelsorge und der Notfallseelsorge in Gesprächen mit den Gefangenen. Ich wurde sehr kompetent und freundlich vom Kollegen eingeführt und anfänglich begleitet, fand meinen Platz im ökumenischen Team (zwei katholische und zwei evangelische Kolleg:innen) und erfuhr Wertschätzung und ein freundliches „Willkommen“ von der Gefängnisleitung. Das zeigte sich u.a. auch darin, dass ich relativ schnell mit dem eigenen „schweren Schlüsselbund“, dem dazugehörigen Schlüsselfach in der Anstalt (das Mitnehmen nach draußen ist natürlich streng verboten) sowie dem wichtigen Ein- und Auslassausweis ausgestattet wurde. Ich erhielt einen vollwertigen eigenen Arbeitsplatz mit Schreibtisch, Telefon und Internetanschluss. Zudem gab es in „meinem“ Raum einen eigenen Zugang vom Flur sowie einem direkten Zugang zur Kirche und einen Tisch mit Stühlen sowohl für Seelsorgegespräche als auch für kleinere Konferenzen.

So konnte ich am 1. Advent 2015 in einem festlichen Gottesdienst in der Haftanstalt als Gefängnisseelsorger ein-



geführt werden. Ich erhielt eine offizielle Ruhestands-Beauftragung der Evangelischen Kirche Berlin Brandenburg Schlesische Oberlausitz und einen Honorarvertrag für vorerst 2 Jahre auf 450,- € -Basis vom Verein „KIG“. Dieser wurde einmal verlängert und dann noch zweimal für je ein Jahr. Insgesamt war ich also 6 Jahre mit diesem Dienst beauftragt, so dass ich am 9. Januar 2022 nicht nur „entlassen“, sondern auch auf eigenen Wunsch entpflichtet werde.

Ich möchte bewusst jetzt aufhören, weil es mir noch Freude macht und ich trotz überstandener gesundheitlicher Probleme noch in der Lage bin, meine Aufgaben (zwei Tage in der Woche und im Schnitt zwei Sonntagsgottesdienste im Monat) regelmäßig zu erfüllen. Und ich will vermeiden, aufgrund irgendwelcher gravierender Fehler zu Lasten eines Gefangenen oder der Anstalt aufhören zu müssen. Der Bedarf an Seelsorge aber ist da und wird hoffentlich von anderen ausgefüllt werden können.

Ich komme zur Gefängnisseelsorgearbeit in Moabit, dem einzigen Untersuchungsgefängnis für erwachsene Männer in Berlin mit ca. 1000 Plätzen bei voller Belegung:

Ich habe ein hohes Maß an Vertrauen in meine Arbeit erfahren. Ich konnte selbstständig auswählen, zu welchem Gefangenen ich gehe. Dabei halfen sowohl klare Absprachen und die kollegiale Beratung als auch die Unterstützung von Sozialarbeiter:innen, Psycholog:innen, von Bediensteten und Teilanstaltsleitungen und der Gefängnisleitung, sowie den jeweiligen Verwaltungsmitarbeiter:innen (insgesamt etwa 600 Frauen und Männer). Intern war ich in der Regel für Gefangene der Häuser I und III zuständig.

Jeder Gefangene muss einen sogenannten „Vormelder“ ausfüllen, der über die jeweiligen Zentralen der Häuser an die Pfarrämter weitergeleitet wird, wenn er zum Beispiel einen Gesprächswunsch hat oder um Unterstützung durch Kaffee oder Tabak bittet oder zum sonntäglichen Gottesdienst möchte. Diese müssen in der Untersuchungshaft nach Häusern getrennt gefeiert werden, um Treffen von Gefangenen zu vermeiden, denen Organisierte Kriminalität vorgeworfen wird. Ansonsten hat jeder Gefangene das Recht zur Teilnahme an einem Gottesdienst, es sei denn, relativ seltene Auflagen der Anstaltsleitung sprechen dagegen. Grundsätzlich ist jeder Gefangene eingeladen.

Die Hilfe des Fachpersonals ist für uns Seelsorger:innen besonders wichtig, weil wir selbst in Berlin aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht in die Gefangenenakten (Basis web) einsehen dürfen. Schon in all den Jahren meiner Mitarbeit soll daran etwas geändert werden (Berlin ist das einzige Bundesland Deutschlands, in dem es so ist), aber nichts geschieht.

Zu den Gesprächen selbst: Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten: am Haftraum, im Haftraum und in unserem großzügigen Büroraumtrakt neben dem mit der katholischen Kirche gemeinsam genutzten Kirchraum – auf der anderen Seite liegen die Räume der katholischen Seelsorgearbeit. So konnte ich hier Ökumene, zumindest zwischen diesen beiden christlichen Kirchen, noch einmal ganz anders erleben als in den Ortsgemeinden. Interreligiöse Kontakte etwa zu den Imamen, der jüdischen Gemeinde oder interkonfessionelle Kontakte zu Priestern der russisch orthodoxen und serbisch-orthodoxen Kirche oder zu freikirchlichen Mitarbeiter:innen stecken noch in den Anfängen und sind erschwert durch die unterschiedlichen Ausbildungen, Befugnisse und Zugangsbedingungen der Anstalt, bzw. geregelt durch Staatskirchenrecht.

Für mich hat sich als günstig und sachgemäß folgende Einteilung ergeben: Erste Kontaktaufnahme an der Haftraumtür, um zu erfahren, um welche Hilfe der Gefangene bittet. Stelle ich fest, wir benötigen ein längeres Gespräch, vereinbare ich ein zweites Treffen, zu dem ich den Gefangenen in unser Büro hole, wo wir ungestört und auf jeden Fall ohne Zu- oder Mithörer reden können. Unser rechtlich verbrieftes Schweigegebot ist vielleicht der in Gesprächen mit uns Seelsorgern wichtigste und bedeutendste Wert für Gefangene. Hier dürfen und manchmal können sie auch reden, ohne befürchten zu müssen, dass wir das Gehörte oder Besprochene weitersagen oder melden. In Nicht-Coronazeiten gab es auch Gespräche auf dem Haftraum, allerdings bei offener, angelehnter Tür, etwa wenn es darum ging, Termine zu vereinbaren oder Verabredungen zu treffen.

Eine Spezialität meiner Tätigkeit war das Angebot sogenannter „Sonder- und Familiensprechstunden für Gefangene“, das ich neben Sozialarbeiter:innen und Psycholog:innen machen konnte. Hierbei können Gefangene ohne die Auflage einer Gesprächsüberwachung in meinem Beisein mit ihren Partner:innen und bis zu zwei

Kindern in einem Extraraum für bis zu zwei Stunden reden, spielen und in der Anstalt erworbene Lebensmittel zu sich nehmen, von manchen sehr liebevoll zubereitete Mahlzeiten gemeinsam mit den Kindern am Tisch genießen.

Wegen des hohen Bedarfs kann ein Gefangener höchstens alle 6 Wochen einen solchen Antrag stellen, in strengen Coronazeiten gar nicht und zur Zeit unter den gegebenen Lockerungen nur alle 3 Monate unter der Voraussetzung, dass die erwachsenen Besucher:innen einen tagesaktuellen Test an der Eingangspforte bei der Kontrolle vorlegen. In der Regel führe ich solche „Familiensprecher“ nur durch, wenn wirklich auch kleine Kinder davon Nutzen haben. Ganz selten sind es bei mir „Sondersprechstunden“. Aber möglich waren sie auch bei sehr alten Eltern, wenn es die vorgeworfenen Tatumstände erfordern, etwa das Gespräch nach einem Tötungsdelikt (der Schwester) mit dem Vater nach langjähriger „Funkstille“ zwischen den beiden und entsprechenden Vorbehalten und Ängsten beider Beteiligten oder wenn es die Lebenssituation des Paares erforderlich macht (etwa bei drohender Trennung).

Hans Zimmermann in seinem Moabiter Seelsorgebüro (Foto: Lehmann)



Einige Beispiele von persönlichen Erfahrungen in der zurückliegenden Zeit:

- Erfolgreicher Kampf um Haftverschonung für einen krebserkrankten Gefangenen
- Lange Zeit (drei Jahre) habe ich mich um einen lernbehinderten Gefangenen gekümmert, der zu langer Strafe verurteilt wurde, in Revision ging, die jedoch vom BGH abgelehnt wurde. Allerdings hatte auch die Staatsanwaltschaft Revision eingelegt, die angenommen wurde, so dass es nunmehr in einem weiteren Verfahren um lebenslange Haft ging.
- Ausführung und Begleitung zum Friedhof nach Tötung und Beerdigung des Sohnes erwirkt.
- Überraschende Dankbarkeit eines Gefangenen für meine Ablehnung des Wunsches nach Tabak erfahren nach 1 1/2 Stunden Gespräch mit Schilderung der schweren Lungenerkrankung: „Endlich hört mir mal einer zu!“
- Bei einem meiner ersten Besuche im Haftraum eines Gefangenen begrüßt der mich mit der Frage: „Haben Sie Angst?“ Nach meiner vielleicht zögerlichen Antwort erwidert er: „Ich bin ein Mörder!“ Wir konnten später sehr vertraulich miteinander umgehen.
- Mein Zwiespalt in der Betreuung eines Gefangenen, der mir seine Taten schildert, aber von seinem Rechtsanwalt so beraten wird, dass er in der Verhandlung vor Gericht schweigen soll, weil er dann wahrscheinlich aus der Haft entlassen werde. Ich bin bei der Verhandlung auf seinen Wunsch hin als Zuhörer anwesend. In der Berufungsverhandlung darf er wieder nicht die Wahrheit sagen, sondern soll eine Version schildern, nach der er zu 99% freikommt. Es war eine offensichtliche Fehleinschätzung des Rechtsanwalts.
- Zu einem jungen Gefangenen war ein fast väterliches Verhältnis entstanden.
- In den sonntäglichen Gottesdiensten und besonders bei den gut besuchten Festgottesdiensten etwa am Morgen des Heiligen Abends oder in Jahresschlussgottesdiensten am Silvestermorgen war es immer wieder eine besondere Herausforderung, eine den Zuhörern und zumindest auch Anwesenden, aber nicht Deutsch Verstehenden, gerechte Sprache und Formen der Gestaltung zu finden.

- Besondere Wertschätzung fand die regelmäßige musikalische Begleitung meiner Gottesdienste durch eine koreanische Bratschistin.

- Die Mitwirkung eines von draußen kommenden Chores auf Vermittlung eines Mitarbeiters der Anstalt war ein besonders emotionales Ereignis für alle Beteiligten gipfelnd in einer Nachbemerkung eines Gefangenen: „Die singen extra für uns?“

- Mitarbeit an „Postillen“ mit Kurzauslegungen des Predigttextes, einem Gebet und freien Gedanken, die in harten Coronazeiten ohne Gottesdienste von uns Seelsorger:innen zu den Gefangenen an die Haftraumtüren gebracht wurden. Die Postillen haben wir zusammengefasst als Anhang an Bilder und Gedanken von Gefangenen nach dieser Zeit in dem Büchlein „Aus dem Bauch eines Walfischs“ in kleiner Auflage veröffentlicht.

- Aber auch fast alle anderen Gespräche und Kontakte waren besonders, haben sie doch ein wenig Licht in den dunklen Gefängnisalltag gebracht zuerst dem Gefangenen, aber oft auch mir.

Drei Abschlussgedanken:

Dem Wunsch des Kollegen Lehmann, einen alten, erfahrenen Kollegen heranzuholen habe ich versucht, so gut es ging gerecht zu werden. Bei der Bewältigung von Krisenerfahrungen auch außerhalb von Gemeinden hat uns eine kollegiale Beratung in zweierlei Richtungen geholfen.

Ich selbst habe entlastet, aber auch Entlastung in der Arbeit erfahren, da ich weitestgehend von Verwaltungsaufgaben im Pfarramt befreit war und auch nur punktuell an Gremienarbeit beteiligt war (Konvente und jährliche Gespräche mit Senatsvertreter:innen), dafür aber an regelmäßigen Gesprächen mit der Gefängnisleitung teilgenommen und in einer Suizidpräventionsgruppe in der Anstalt mitgearbeitet habe.

Für die Zukunft in der Gefängnisseelsorge erscheint es mir sinnvoll, sowohl jüngere Kolleg:innen als auch Alte immer wieder zur ehrenamtlichen Mitarbeit zu motivieren. Obwohl ich nicht jeden Tag in der Anstalt war, konnte ich konstruktiv und wirkungsvoll mitarbeiten und einen ständigen kritischen Außenblick vermitteln, der Veränderung bewirken kann.

Für Jüngere wäre ein Kurs für „Anfänger in der Gefängnisseelsorge“ zu entwickeln und auszuprobieren. Hier ist die Mitwirkung auch der Landeskirche (insbesondere bei Vikar:innen und Pfarrer:innen im Entsendungsdienst) und der theologischen Ausbildungsstätten gefordert.

Letztendlich sei dem Verein „Kirche im Gefängnis e.V.“ gedankt für meine Honorierung und die vielfältigen Anstrengungen bei der Gewinnung von Unterstützer:innen der Vereinsarbeit. ✚

Hans Zimmermann
Pfr. i. R. und Gefängnisseelsorger,
Berlin, 01.11.2021



Regionalkonferenz Berlin-Brandenburg (Teil 2)

Menschenrechte und Menschenwürde – Jahresrüstzeit des Regionalkonvents EKBO der evangelischen Gefängnisseelsorge

Schöneck im Vogtland erreicht man unter der Woche fast stündlich mit dem Zug von Zwickau. Bis zum Europäischen Jugendbegegnungszentrum Archa im Ortsteil Schilbach sind es noch einmal 5 Kilometer, wahlweise mit Füßen, Fahrrädern, kollegialen Autos oder Rufbus zu überwinden. Danach ist Ruhe: So waren wir abgeschieden von Menschentrauben und -trubel, Internet und anderen Schnellzugängen. Und das für die ganze dritte Arbeitswoche im September 2021.

Die Zeit für solch eine Konventswoche nehmen wir uns jedes Jahr. Wir nennen sie Rüstzeit. Der Begriff ist biblisch gefüllt. Das war wichtig vor 70 Jahren, als der aggressiv religionsfeindliche DDR-Staat kirchliche „Freizeiten“ verbot, weil die Freizeit auszugestalten ausschließlich dem väterlichen Staat gebühre. Damals brachten Kirchen in der DDR den Begriff „Rüstzeit“ auf: Das war religiöse Betätigung, sie anzutasten war dem gewalttätigen Vater Staat seiner eigenen Verfassung wegen etwas schwerer. Er tat es dennoch viel zu oft, Gott sei es immer wieder geklagt. Wie sehr dieser Staat Menschlichkeit und Menschen, ihre Würde und ihre Rechte, hintanstellte und gering achtete (das entsprechende griechische Wort *ισειν* bedeutet auch „hassen“ und hängt mit unserem Lehnwort „Misere“ zusammen), haben wir schlimm eindrücklich am Donnerstag in Stollberg-Hoheneck nach-erspürt.

Zunächst jedoch nahmen wir in der ersten Halbzeit bis Mittwochmittag verschiedene Seiten des Themas in den Blick. Christina hatte eine Materialsammlung zu europäischen Gefangenenrechten mitgebracht und mit der UNO-Menschenrechtserklärung zusammengeschaut. Bei der Arbeit daran stieg auch wieder ins Bewusstsein hoch, dass wir in einer Gegend mit eigentlich europäischen Chancen tagen. Denn der alte Westen in Bayerns Gestalt ist jetzt näher Süden, und nur wenige Bahnstationen und eine Corona-Einreiseanmeldung entfernt liegt Tschechien, mit dem der Ostteil unseres Konvents Erfahrungen



teilt. Diese Nachbarin Česká hat Deutschland durch die jüngsten 100 Jahre hindurch sehr zwiespältig erlebt. Und wir hatten diese Woche eigentlich in Tschechien verbringen wollen, auch in Gemeinsamkeit mit den Geschwistern der dortigen ökumenisch organisierten Gefängnisseelsorge. Corona jedoch hatte zum zweiten Mal nach 2020 diesem Wunsch harte Grenzen gesetzt.

Das Bibelteilen (Joh 8, 2-11) regt mehrere Gedankengänge an: – Wer hat die Frau beim Ehebruch „auf frischer Tat ertappt“? Wie war ihm/ihr das möglich? Was ist mit dem tatbeteiligten Mann? – Jesus nimmt sich Zeit (schreibt in Erde) und nimmt dadurch der Empörung den Wind aus dem Segeln. Der Schuld gerecht zu werden braucht Zeit, auch: dem oder der (gegebenenfalls) Schuldigen gerecht zu werden. – Ein schuldiger Mensch ist nicht verdammt; Tat und Täter/in voneinander zu trennen rettet Leben.

Das hebräische *kabod* übrigens beschreibt Ähnliches. Es bedeutet zum Einen Ehre (auch Respekt), Gewicht, Würde. Im Eltern„ehr“-Gebot klingt aber auch an, dass die Altgewordenen den Nachkommen zur Last werden, zum beschwerenden Gewicht, zur Bürde. „Würdige die Bürde Deiner Altgewordenen ...“ kann zur Blaupause dafür wer-

den, dass Menschen andere Menschen würdigen mitsamt der Bürde, die sie sind, die sie mitbringen, die sie sich selbst sind. Wie können Menschen einander würdigen, die – z.B. als Gefangene und als Bedienstete – im Leben einander entgegen sind, was und wer hilft, diese Bürde zu schultern?

Psalm 55 half uns, dem bei Menschen weit verbreiteten Wunsch nach Rache nachzugehen. Ein angeleitetes szenisches Spiel brachte zutage: Menschen müssen gewiss sein können, dass Gott dem Unrecht entgegensteht und den Geschädigten zur Seite ist. Das brauchen sie desto mehr, je näher ihnen die schadende Person steht, je weniger also sie das Unheil erwarten konnten. Wem kann jemand dann noch vertrauen, wenn nicht einmal den Vertrauten? Nach Rache zu rufen, Gott um Rache zu bitten wird ihnen zum Frei-Spruch. Sie werden frei sowohl davon, sich selbst die Schuld zu geben, als auch davon, selbst rächen zu müssen, und überwinden die Tätermacht durch eigene Opfermacht. Menschen (die Stadt, die Taube) können helfen, wenn sie diesen Weg begleiten. Noch am gleichen (Dienstag-)Abend begaben wir selbst uns auf einen Weg in das uns unbekannte und wenig wegsame Außengelän-

de, begleitet von sparsamen Lichtern an seinem Rand. Er führte in die Mitte eines Labyrinths, und jede/r hielt ein vor dem Weitergehen, vor dem Weg vorwärts in ein neues Draußen.

Ein Zeitungsartikel vom Juni dieses Jahres beleuchtete eine weitere Seite: Gefangene bestreiten die Würde und Rechte Mitgefangener und verletzen sie zu Tode. Wir sahen darin den Wunsch, eigene Würde und Menschlichkeit zu behaupten, auf einem verfehlten Weg: „Ich habe Menschenwürde, weil ich besser bin als die anderen. Deshalb kann ich deren Würde bestreiten.“ Der Artikel selbst glitt teilweise in dieses Schema hinein, was unsere Erfahrung unterstrich: Diesen verfehlten Weg, Würde auf Kosten und in Abgrenzung zu anderen zu beschreiben, gehen Menschen auch in Freiheit. Wir selbst kennen das noch aus hergebrachter Bibellesart: „Die Pharisäer“ gelten als selbstgerecht, Jesus „dagegen“ wendet sich den Schuldigen zu. Lukas 18, 9-14 genauer gelesen offenbart sich als Zerrbild der pharisäischen Bewegung, und Jesus wendet sich an die, die sich selbst für gerecht (zadiq) halten – also Sadduzäer, eine ganz andere Gruppe des jüdischen Gesamtspektrums zur Zeit von Jesus. Und wir kennen auch

Die Anwesenden unseres Konvents, die anderen waren verhindert.





die eigene Erleichterung: „Gott, ich danke Dir, dass ich nicht so bin wie ...“ Diese Bibelrunden in unserem Konvent lassen mich immer wieder darüber staunen, wie gut wir Menschen des theologischen Fachs darin einander zuhören können.

Zu einer Konventsrüstung gehören auch Runden ohne Form: nach dem Abendessen, am planlosen Nachmittag auf Spaziergängen, in unvorhergesehenen Unterhaltungen. Nicht zu vergessen die Mahlzeiten: Dem Team der Archa verdanken wir, diesbezüglich sorglos (sans souci) gewesen zu sein. Dazu noch waren Getränke für die – z.B. – späten Abendstunden sehr preiswert zu erhalten.

Die Morgenandachten samt Abschlussgottesdienst prägen unsere Rüstzeiten eigens. Wer sie gestaltet, öffnet uns anderen ihr/sein Gottvertrauen: die ganz eigenen Worte, Gesten, Gedanken, Klänge. Auch so lernen wir uns kennen. Das bedeutet gerade in diesem Jahr viel, weil drei Kollegen neu zu uns kamen. Die Andachten verbinden uns auch mit denen, die nicht mitkommen konnten. Krankheiten spielen dabei eine Rolle; manche von uns arbeiten auch teils drinnen teils draußen und wollen auch dem anderen Arbeitsfeld angemessenes Gewicht geben. Endlich konnten wir wieder einmal singen (nur ich war heiser), was besonders in den Brandenburger Gefängnissen seit Coronabeginn verboten ist.

Wie in jedem Konvent nutzen wir zwei Arbeitseinheiten für die konventsüblichen Inhalte: Kollegiale Runde, Personalfragen, Termine, Kontakte Kirche-Landesregierung(en). Bei uns sind das zweieinhalb: Berlin, Brandenburg und Sachsen. Das Gebiet des sächsischen Landkreises Görlitz gehört nämlich zur Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und damit Matthias Pommeranz als Görlitzer Gefängnisseelsorger in unseren Konvent. Wir bekommen dadurch auch mit, wie unterschiedlich Justizministerien die Corona-Bedrohung in den Gefängnissen und bei der Gefängnisseelsorge abwehren.

Beim Lausitz-Kirchentag (24. - 26. Juni 2022 in Görlitz) arbeiten wir im Seelsorge-Zentrum mit, und unseren tschechischen Traum (s.o.) hegen wir weiter für den nächsten Herbst.

Und dann kam Donnerstag. Wir fuhren nach Stollberg-Hoheneck, etwa 70 km in Richtung Chemnitz gelegen. Zu DDR-Zeiten waren im dortigen Gefängnis Frauen inhaftiert, über die Jahre etwa 24.000. Gut ein Drittel von ihnen wäre in jedem Rechtsstaat frei gewesen, ihre Verurteilungen waren staatliches Unrecht. Im Rathaus der Stadt hält eine gründlich gestaltete Ausstellung dieses Wissen am Leben. Sie zeigt z.B. die perfiden Regeln, die Terror „rechtsfähig“ machen sollten. Bereits die Nichtanzeige einer „Straftat“ wurde zur eigenen Straftat erklärt. Hier zeigt sich die Systemverwandtschaft zwischen National- und Internationalsozialismus in bedrückender Eindeutigkeit. Kommunisten haben sich auch im Justizsystem als Meisterschüler der Nationalsozialisten erwiesen. Mich schaudert bei dem Gedanken, dass ich das zu meinen DDR-Zeiten nicht klar genug erkannte. Oder: nicht erkennen wollte? Oder: mir schon die Spur dieses Wissens Angst einjagte?

Das seit 2002 ehemalige Gefängnis Hoheneck wird nun zu einer Gedenk- und Begegnungsstätte umgestaltet. Der verantwortliche Stadtrat führte uns durch die Baustelle und brachte uns das Konzept nahe. Manche Räume bleiben im Jetztzustand erhalten. An Wänden lese ich Worte und Sätze, zum kleineren Teil auch von Gefangenen nach 1989, auch aus den damals gerade zerfallenden Balkan-Staaten. Orte und Namen kenne ich. Sehnsüchte und Wut springen mir entgegen, entzogene Würde, nie erfahrene und geglaubte Würde. Wie fühlen Menschen, die hierher kamen, um ihren Familien dort das Leben zu retten, wenn sie hier nicht zurechtkamen? Oder: nicht zu Recht kamen?

Den Abschlussgottesdienst habe ich diesmal besonders gebraucht. Damit ich wieder spüre, wer das letzte, das gute Wort sagt. Das Wort, das die Würde zu Recht bringt.



Wolfgang Iskraut
Ev. Pfarramt Gefängnisseelsorge
in der JVA Cottbus-Dissenchen

Regionalkonferenz Hessen

Bericht aus der Regionalkonferenz Hessen für das Kirchenjahr 2020/21

Während viele Kirchengemeinden in Hessen ihre Planungen für liebeliche Weihnachtsgottesdienste im Jahr 2020 umsonst gemacht hatten, waren in vielen der hessischen Gefängnisse Gottesdienste in Präsenz möglich. Und dies auch während des gesamten Corona-Winters.

Neben einigen Bediensteten, die sich mit COVID-19 infiziert hatten, gab es nur zwei größere Ausbrüche unter Gefangenen.

Beim Jahrestreffen mit den Vertreter*innen des Justizministeriums bedankte sich Justizministerin Kühne-Hörmann sehr für die gute Zusammenarbeit mit der Seelsorge. Die Verlässlichkeit der Seelsorgerinnen und Seelsorger während der Pandemie hat zu einer höheren Wertschätzung unserer Arbeit geführt.

Aufgrund der Vorgaben der Landeskirchen mussten die Regionalkonferenz-Treffen zunächst weiterhin über Zoom stattfinden. Erst im September war es möglich, wieder einmal leiblich zu tagen. Auf dieser Konferenz waren Neuwahlen durchzuführen. Aufgrund der Pandemie war diese Wahl hinausgeschoben worden, um sie in Präsenz durchführen zu können. Wegen seines für Anfang 2023 anstehenden Ruhestands ist Martin Faber nicht noch einmal zur Wahl angetreten. Als Vorsitzende der Regionalkonferenz wurde seine bisherige Stellvertreterin Sigrid Horning gewählt, und Johannes Blum-Seebach zum stellvertretenden Vorsitzenden bzw. Beiratsmitglied.

Welche Möglichkeiten die Seelsorgerinnen und Seelsorger in ihren Anstalten hatten, war zum Teil sehr unterschiedlich. Ende 2020 hatte das Justizministerium es in die Verantwortung der Anstalten gegeben, welche Maßnahmen sie ergreifen wollten, um Ansteckungen durch COVID-19 zu verhindern. Dies betraf auch die Besuchsregelungen, die sich über das Jahr hin immer wieder verändert haben. Während zu Beginn des Jahres Besuche nur über Skype möglich waren, hat das Justizministerium in einem Erlass im Sommer die Anstalten ermutigt, Besuche vor allem bei geimpften Gefangenen und Angehörigen wieder mit direktem Körperkontakt möglich zu machen.

In den meisten Gefängnissen Hessens wurde den Bediensteten ab März ein Impfangebot gemacht. Die ersten Gefangene wurden Ende Mai geimpft. Mittlerweile sind nach Schätzungen gut 80% der Bediensteten und Gefangenen geimpft.

Einige Kolleg*innen haben einen digitalen Gottesdienst im Frühjahr vorbereitet und mit professioneller Hilfe filmen lassen, der dann zum 6. Juni erschienen ist. Er ist unter <https://m.youtube.com/watch?v=-OyJVfTckAM> abrufbar und hat viel positive Resonanz bekommen. ✚

Pfarrer Johannes Blum-Seebach,
JVA Gießen





Regionalkonferenz Nord



Neues aus dem Norden

In diesem Jahr gab es einige Personalveränderungen in der Gefängnisseelsorge der Nordkirche: Andreas Timm (JVA Bützow) ist zum 01.04.21, Ute Bauer-Ohm (JVA Stralsund) zum 01.05.21 und Matthias Vogel (JVA Neustrelitz) zum 01.09.21 in den Ruhestand getreten. Begleitet waren und sind diese Ereignisse von der Direktive der Nordkirche, zu sparen: in den nächsten 10 Jahren 30 %. Das hieß u. a. konkret, jede frei werdende Stelle sollte mit einem halben Jahr Zwangsvakanz belegt werden. Lange war unklar, ob das auch für refinanzierte Stellen gilt. Als Nordkonferenz sind wir gegen diese Regelung Sturm gelaufen. Das Ergebnis war bzw. sieht so aus, dass die Stelle in Bützow zum 01.06.2021 regulär wieder besetzt wurde, auch zu 100 %. Darüber sind wir ganz froh, denn wenn die Sparwut einmal beginnt, ist es für uns unberechenbar, wo sie endet. Die Verabschiedung von Andreas Timm und die Einführung des neuen Kollegen Johannes Wolf in Bützow fanden noch unter Coronabedingungen statt: d.h. nur max. 20 geladene Gäste und keine Gefangenen. In Neustrelitz konnte Matthias Vogel in einem großen Gottesdienst mit Gefangenen, Bediensteten; Kollegen und Gästen „von draußen“ verabschiedet werden.

Die Stellen in Stralsund (50%) und Neustrelitz (50%) sind zum 01.05.2022 ausgeschrieben. Bis dahin übernimmt Ute Bauer-Ohm als Ruheständlerin die Vertretung in beiden Gefängnissen. Dadurch ist die Vakanzvertretung gesichert. Die Schwierigkeit an dieser Lösung ist die Entfernung zwischen den beiden Gefängnissen. Sie beträgt 140 km und Ute Bauer-Ohm ist auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen. Wer die Lage der JVA Neustrelitz und die mecklenburgischen Verhältnisse bei den öffentlichen Verkehrsmitteln (auch ohne Lokführerstreik) kennt, wird die Schwierigkeit sofort nachvollziehen können. Denn für Ute Bauer-Ohm bedeutet das mindestens 4 Stunden Arbeitsweg pro Tag für ihre Tätigkeit in Neustrelitz. Warum diese Lösung favorisiert wurde, war für uns als Konferenz nicht nachvollziehbar. Wir hatten von Anfang an auf diese Schwierigkeiten hingewiesen. Außerdem hätte Matthias Vogel auch über seinen Ruhestand hinaus gern noch gearbeitet.

Die Sparmaßnahmen haben ebenfalls Folgen für die Gefängnisseelsorge im Stadtstaat Hamburg. In den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts hat die Ev. Kirche von der Hansestadt Hamburg (wertvolle) Grundstücke erhalten. Dafür verzichtete sie für alle Zeit auf die Refinanzierung der Gefängnisseelsorge in Hamburg. Mittlerweile hat seit mehreren Jahren die Jugendhaft in HH keine/n evangelische/n Seelsorger/in und eine Stelle, die in der Untersuchungshaftanstalt angesiedelt war, wird nicht wieder besetzt. Dadurch, dass sehr viele U-Gefangenen in der JVA Billwerder untergebracht sind, ist dort mittlerweile ein ev. Gefängnisseelsorger für ca. 700 Gefangene zuständig. In Hamburg bedeuten die Sparmaßnahmen, dass es 1,5 Stellen weniger in der Gefängnisseelsorge gibt. Dadurch sind dort mittlerweile nur 3,5 Stellen besetzt.

In Schleswig-Holstein hat in der ersten Jahreshälfte ein Kollege eine 3 monatige Sabbatzeit nehmen können. Die Regelungen in der Nordkirche sind dafür sehr klar und gut. Sie sind aber für in erster Linie für Gemeindepastor*innen gemacht. Für die Gefängnisseelsorge ist ein wesentlich höherer Kommunikationsbedarf nötig, um dafür das entsprechende Verständnis im Land / JM, der Anstalt und den kath. Kollegen zu gewinnen und um sinnvolle Vertretungsregelungen zu finden. Das war nicht ganz einfach, ist aber letztendlich gelungen, auch und gerade durch die Unterstützung der kath. Kollegen. Auch an dieser Stelle zeigt sich, wie wichtig die ökumenische Zusammenarbeit in den Gefängnissen für uns ist.

In der Nordkirche ist die Gefängnisseelsorge dem Hauptbereich „Seelsorge und gesellschaftlicher Dialog“ zugeordnet. Die Leiterin des Hauptbereiches, Frau Prof. Dr. Lammer, in deren Amtszeit die oben beschriebenen Maßnahmen umgesetzt wurden, hat im September nach 2 Jahren ihren Dienst in der Nordkirche beendet. Seit Oktober ist sie als Dekanin in der Militärseelsorge tätig. ✚

Martin Kühn, Vorsitzender

Regionalkonferenz Rheinland-Pfalz / Saarland

Neues aus der Regionalkonferenz Rheinland-Pfalz/Saarland

in der Regionalkonferenz Rheinland-Pfalz/Saarland haben sich in diesem Jahr sehr viele personelle Veränderungen ereignet (bzw. werden sich noch ereignen):

Im Februar 2021 ist **Lars Pferdehirt** aus der Gefängniseseelsorge ausgeschieden und in die Berufsschule gewechselt. Als seine Nachfolgerin wurde **Rita Wild** gewählt, die ihren Dienst in der JVA Ottweiler und in der JVA Saarbrücken am 01.11.2021 antreten wird.

Im April 2021 hat **Carmen Tomaszewski** ihre halbe Stelle in der JVA Koblenz aufgegeben. Als Nachfolgerin wurde **Nanette Fengler** gewählt, die ihren Dienst wahrscheinlich am 01.01.2022 antreten wird.

Im Juni ist unser langjähriger Kollege **Jürgen Mock** aus der JVA Schifferstadt nach kurzer und schwerer Krankheit im Alter von 63 Jahren verstorben. Als sein Nachfolger wurde **Peter Glock** gewählt, der seinen Dienst am 01.02.2022 antreten wird.

Im Dezember 2021 wird sich **Michael Kimling-Wegener** aus der JVA Wittlich in den Ruhestand verabschieden. Eine Nachfolgerin ist bereits gewählt. **Katharina Dolinger** hat bereits ihren Dienst angetreten.

Reiner Margardt, Vorsitzender



Regionalkonferenz Nordrhein-Westfalen

Jeder Mensch hat einen Namen – jeder hinterlässt eine Spur



Die Bielefelder Initiative „Unbedacht Verstorbene“ verhindert anonyme Beisetzungen Inhaftierter

Herr H. arbeitet in der Gärtnerei. Es ist Frühjahr. Gemeinsam mit dem Gartenbeamten wird Kohl in die Hochbeete gepflanzt. Hier im Haft-Haus Senne der JVA Bielefeld-Senne ist vieles auf die Lebensälteren abgestimmt: An einem Hoch-Beet müssen sie sich nicht bücken.

Herr H. mag die Arbeit an diesem Ort. Er ist schon lange in Haft, hat mehrere Stationen hinter sich und ist seit genau

mer Zeit hier im Offenen Vollzug untergebracht. Er liebt die Arbeit mit den Pflanzen, ist zuverlässig, sorgt dafür, dass auch am Wochenende alles ausreichend gewässert wird.

Im Augenwinkel sieht der Beamte eine Bewegung. „He, was soll das, machen Sie doch weiter!“, sagt er noch. Herr H. liegt vorn über gebeugt im Beet und rührt sich nicht mehr. Der Beamte reagiert sofort, ruft Unterstützung herbei, die Rettungskette setzt sich in Gang, doch jede Hilfe kommt zu spät. Herr H. ist tot.

Alle sind entsetzt und schockiert und darin miteinander verbunden. Der plötzliche Tod löst viele Fragen aus: „War er krank?“ „Hat man sich genug gekümmert?“ „Das ging alles so schnell, sogar ein Hubschrauber war da!“ Und: „Mensch, ausgerechnet der, war ein feiner Kerl!“

Es gibt viel Gesprächsbedarf. Manchmal schimmert die Befürchtung hindurch: „Was ist mit mir?“ „Wird mir auch so etwas passieren?“ „Ich bin viel älter als der und habe noch Jahre in Haft vor mir...“

In ökumenischer Verbundenheit bereiten wir einen Abschiedsgottesdienst vor. Es kommen viele, nicht ausschließlich Inhaftierte. Die uralten Worte der Psalmen tragen auch jetzt, Gedanken zum Verstorbenen lassen seine Person erkennen. Am Kerzenbaum kann jeder seine eigenen Gedanken ausgesprochen oder still vor Gott bringen.

Herr H. hat keine Angehörigen. Die Urne mit seiner Asche würde anonym beerdigt. Doch die in Bielefeld im Jahr 2013 gegründete Initiative „Unbedacht Verstorbene“ kann diese Art der Beisetzung verhindern. Auf einem besonderen Gräberfeld des Sennefriedhofs werden die Urnen beigesetzt. Anschließend fertigt ein Steinmetz große Tafeln mit den Namen der Verstorbenen an, die am Gräber-

Letzte Ruhestätte für Herrn H.: Sennefriedhof mit Gräberfeld und Stele
(Foto: Biermann)





feld verlegt werden. An einer Stele daneben mit der Aufschrift: „Jeder Mensch hat einen Namen - jeder hinterlässt eine Spur“ können Blumen platziert werden.

Wochen später, es ist mittlerweile Sommer, erreicht uns die Nachricht: Die Platte mit dem Namenszug von Herrn H. ist endlich verlegt worden. Wir laden ein, diesen Ort gemeinsam aufzusuchen. Mit einer kleinen Gruppe stehen wir da, singen noch einmal unverdrossen Herrn H.'s Lieblingslied „Geh aus mein Herz“ und setzen die mitgebrachten Blumen in die Vasen. „Ja, dieser Platz hätte ihm

gefallen, viel Natur, herrliche Bäume, jetzt wissen wir, wie es aussieht und das ist gut so“.

Wie nach jeder „normalen“ Beerdigung tun wir uns etwas Gutes. Herr H. hat unheimlich gerne Eis gegessen. Da ist es nur folgerichtig, dass wir uns in eine Eisdiele begeben und es uns auf seinen Namen richtig gut gehen lassen. ❄️

*Daniela Bröckl und Elisabeth Biermann,
Seelsorgerinnen in der JVA Bielefeld-Senne*

Ein ungleiches Paar auf Zeit

Notizen einer Evakuierung

Freitag, 16. Juli 2021, JVA Siegburg

Mittags gehe ich über eine Corona bedingt leer gehaltene Abteilung. Vorgesehen für die zurückkehrenden Haftunterbrecher der Corona-Zeit. Nun stehen zu meiner Überraschung alle Haftraumtüren offen. Auf jedem Bett ein „Willkommens-Bündel“, auf jedem Tisch ein noch verpackter Flachbildfernseher mit DVBT-Box. Was geschieht hier? Ich treffe einen Hausarbeiter, der mich aufklärt. Die JVA-Euskirchen (Offener Vollzug) ist von der verheerenden Flutkatastrophe betroffen. Sie liegt in unmittelbarer Nähe zur Erft. Die JVA-Siegburg (Geschlossener Vollzug) hat sich bereit erklärt, die Inhaftierten des Zugangshauses auf die besagte leer gehaltene Abteilung aufzunehmen. Alles wird noch einmal geputzt. Knapp ein Jahr war diese Abteilung unbewohnt, unbelebt.

Es ist Abend geworden. Um 17:30 Uhr trifft der erste Bus mit zehn Mann aus Euskirchen ein. Um 19:00 Uhr wird Nachtverschluss sein. Ich fühle in mich hinein. Es gab im Laufe der Jahre eine Reihe von Veränderungen für die JVA. Eine Evakuierung war nicht dabei. JVA-eigene Bedienstete des Allgemeinen Vollzugsdienstes haben besagte Männer abgeholt, begleitet. Schnell springen die Ankommenden aus dem Bus, der direkt vor der Tür des Treppenhauses hält. Das Nötigste, Tabak und was sie sonst noch auf die Schnelle haben mitnehmen können, tragen sie in einem

kleinen Stoffbeutel. Zügig werden sie durchs Treppnhaus zu ihren neuen Hafträumen geführt. Vereinzelte Satzfedern dringen an mein Ohr. „Gruselig sieht es dort aus!“ Von Leichen ist die Rede. „Alles ist überschwemmt!“ Ich checke die Blicke, die Mienen. Immerhin kommen die Männer - es sind viele junge Erwachsene - aus dem offenen Vollzug. Hier erwartet sie der geschlossene. Vom Mehrbett-Zimmer in einen Einzelhaftraum. Tür zu!

Mit einzelnen spreche ich kurz auf dem Weg über die Abteilung. Stelle mich zwischen zwei Türen vor. „Ich weiß gar nicht, was ich hier soll! Ich kann draußen eine Ausbildung anfangen. Und jetzt?“ Ratlosigkeit ... Tür zu! „Kann ich zuhause anrufen? Meine Familie weiß ja jetzt gar nicht, wo ich bin!“ ... „Darum kümmern wir uns morgen...“, höre ich jemanden sagen. Einige Zeit später kommt der zweite Bus. Nochmal zehn Mann. Die Zeit läuft bis zum Nachtverschluss. Keine Zeit für Gespräche. Offene Fragen in Worten und Blicken, Verunsicherung, aber auch Erleichterung verschwinden hinter sich schließenden Türen in den Abend und das Wochenende hinein. Der Mensch ist schon da. Unvorbereitet herausgeholt aus einem vollkommen überwältigenden Erlebnis. Die Akte wird nachgeschickt. Es war eine schnelle Entscheidung zwischen den zwei Anstalten.



Dann, am Montag

Geschäftiges Treiben auf der neu belebten Abteilung. Der Sozialdienst bildet kleine Teams, fasst kleine Gruppen der „Neuzugänge“ zum Informationsgespräch zusammen. Fragen stellen, Fragen beantworten, Sorgen nehmen, Telefonate klären, Perspektiven suchen ... erstmal da sein. Ich reihe mich ein. Sofort bilden sich zwei Gruppen, genannt „Freiraum“. Für zwei Stunden in der Kirche sitzen, ungezwungen bei Kaffee, Tee und Keksen. Mit Abstand, mit Masken, erzählen können. Heraus aus dem Einzelhaftstraum. In Gemeinschaft sein, wie sie es aus dem offenen Vollzug kennen. Gemeinsam ihre Unsicherheiten und Sorgen, ihre Bilder des Geschehens teilen. „Zuerst fiel der große Baum vor dem Eingang von unserem Haus in der JVA um,“ berichtet einer. „Die anderen wollten es gar nicht glauben. Dann scherzte ich noch, wenn wir morgen wach werden, können wir auf dem Sportplatz schwimmen gehen.“ „Du spinnst“, sagten da die anderen.“ Und am nächsten Tag sei das Wasser da gewesen. Später fiel der Strom aus. Wie überall an Erft und Ahr. „Wir hockten zwei Nächte im Dunkeln. Haben uns ‚Kerzen‘ gebaut aus Butter und Stofffetzen.“ Beim bloßen Hören phantasie ich, was alles hätte geschehen können. Das Wasser war nicht mehr trinkbar. Die Kläranlagen brachen zusammen, die gesamte Infrastruktur ebenso. „Stellen Sie sich mal vor, Sie sind

schon älter und haben sich da an der Ahr eine Wohnung gekauft, oder ein Haus gebaut, um Ihren Lebensabend zu verbringen. Und plötzlich ist alles weggerissen,“ drückt ein anderer sein Mitgefühl aus. Die Bilder dieser „Jahrhundert-Flut-Katastrophe“ an Erft und Ahr und all den anderen betroffenen Gebieten gingen durch die Medien. Und es war eben auch eine JVA betroffen. Komplett! Eine JVA, erbaut um 1900, mit 448 Haftplätzen und einem eigenständigen Haus, der Sozialtherapie. Der Komplex idyllisch gelegen zwischen Feldern am Stadtrand von Euskirchen. Im Rücken schlängelt sich das Flüsschen Erft auf dem Weg aus der Eifel zur Mündung in Neuss am Rhein. Das Flutgeschehen zwang zur Evakuierung einer kompletten Vollzugsbehörde. Eine logistische Herausforderung. Im Rückblick hat es funktioniert. Jeden Tag gab es ein Sportangebot „außer der Reihe“, das dankbar angenommen wurde. Diese Abteilung - weil Inhaftierte des offenen Vollzugs - musste vollzugstechnisch von den übrigen Inhaftierten der JVA Siegburg getrennt bleiben. Das hieß auch, noch eine Freistunde zusätzlich unterbringen am Tag. Es klappte! Zumindest auf organisatorischer Ebene. Bei den Gefangenen brach vorläufig eine Welt zusammen. „Ich habe mich doch im offenen Vollzug gestellt“, hörte ich immer wieder.





Zwei Wochen ...

blieben die Inhaftierten des Zugangshauses. Alle hatten große Sorge, dass sie bleiben müssten ... im geschlossenen Vollzug. Den meisten war diese Vollzugsform unbekannt, mit der sie am liebsten nie wieder in Kontakt kommen wollten. Am 23. Juli feierten wir abends einen Gottesdienst aus Anlass der Flutkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Das Zugangshaus ließ sich einladen, ohne Ausnahme. Ein muslimischer Inhaftierter vergewisserte sich zuvor bei einem „Mitbruder“: „Natürlich, Bruder, das sind doch unsere Freunde, lass uns beten. Es ist ein Haus Gottes.“ Gemeinsam Sorgen, Nöte, Ängste vor Gott bringen. In räumlicher Trennung gemeinsam mit anderen Inhaftierten der JVA. Gehalten werden in einem weiten Raum. Kerzen anzünden. Immer wieder. Durch die offenen Fenster drang das Geläut der Glocken von Sieburgs Kirchen. Ein Hoffnungsschimmer huschte über manches Gesicht.

Mittlerweile ...

liegt die Flutkatastrophe mehr als vier Monate zurück. Nachdem die Inhaftierten des Zugangshauses in entsprechende offene Vollzüge - zum Teil weit entfernt ihrer Heimorte - weitergezogen waren, zogen die zwölf Inhaftierten der Sozialtherapie der JVA Euskirchen auf einer Abteilung in Sieburg ein. Ausreichend nicht belegte Hafträume in der hiesigen Sozialtherapie standen zur Verfügung, räumlich gut trennbar von den Bewohnern der übrigen Abteilung und - dennoch mittendrin. Eine noch größere Herausforderung. Alle bringen einen Lockerungsstatus mit. Haben selbständige Ausgänge. In der Woche. Am Wochenende. Können einkaufen gehen. Haben Urlaubsberechtigung. Manche ein freies Beschäftigungsverhältnis, d.h. morgens um 6:00 Uhr die Anstalt verlassen. Eine Bewegung in einem Ausmaß, den der geschlossene Vollzug in dieser Form nicht kannte. Zwangsläufig kam der Sicherheitsaspekt auf den Tisch. Was alles rein- und rausgetragen werden könnte. Vermischung der Inhaftierten, die vollzugstechnisch nicht zusammen gehören. Und dann waren da noch die anderen Bewohner der geschlossenen Sozialtherapie, die sich ungerecht behandelt fühlten, teilweise mit Neid auf die „Neuen“ blickten. Ein Wagnis.

Ein Wagnis, das gelang. Auch hier zumindest organisatorisch. „Wir lernen voneinander,“ sagen die jeweiligen Gruppen, die Inhaftierten, aber auch das Personal beider Vollzugsformen. Die Euskirchener Sozialtherapie brachte ihr eigenes Personal mit. Ein Büro auf der Sotha wurde ihnen zur Verfügung gestellt. „Wir sind hier sehr nett aufgenommen worden.“ Die Arbeit nimmt vorsichtig ihren Lauf.

Ende Oktober ...

mache ich mich auf in die JVA Euskirchen. Auf deren Internetseite steht nach wie vor der Hinweis: „Aufgrund der Flutkatastrophe liegt weiterhin eine Betriebsstörung in der JVA Euskirchen vor.“ (Stand: 28.10.2021)

Auf dem Weg dorthin sind noch einige Straßen gesperrt. Absperrgitter zeugen am Straßenrand vom Geschehen. Den direkten Weg gibt es noch nicht. Das bedeutet auch für die Bediensteten, die dort im Umfeld wohnen und in Sieburg arbeiten längere Anfahrten als sonst üblich. Ich treffe mich mit Frau Rybarczyk, der Leiterin der JVA Euskirchen. Das Wetter ist herbstlich, sonnig. Bunte Blätter wehen von den zahlreichen Bäumen des Außengeländes. Einige Männer in der typischen Arbeitskluft der Gefangenen kreuzen die Wege zwischen den 27 Gebäuden. Wir grüßen uns. „Alles AVD,“ bemerkt Frau Rybarczyk, „sie fassen alle mit an.“ Ein ungewohntes Bild. Die Unterscheidung zwischen dem Vollzugsdienst auf der einen Seite und den Gefangenen auf der anderen Seite ist in diesem Moment aufgehoben. Ein Inhaftierter erzählt später: „Wir arbeiten zusammen. Räumen Schutt weg, machen sauber. Das ist besonders.“ „Wir sind froh darüber. Auch, dass es etliche Bedienstete gibt, die zuvor einen Handwerksberuf erlernt haben. Elektriker, Maurer ... Das unterstützt den BLB (Bau- und Liegenschaftsbetrieb).

Alle zusammen leisten hervorragende Arbeit“, erzählt sie. „Gerade jetzt, in der Herbstzeit fällt auf dem Außengelände eine immense Gartenarbeit an.“ Vier Männer schieben mit Rasenmähern an uns vorbei. Wieder AVD. Überhaupt lerne man sich in diesen Zeiten nochmal ganz anders kennen. Und sie selbst lerne die Gebäude kennen, die seit Mitte Juli unbewohnt sind. Die Gefangenen auf andere Anstalten verteilt. Das Personal zum Teil „versetzt“, abgeordnet ebenso in andere Anstalten.



Fotos: BLB JVA Euskirchen

240 Entfeuchter legten die 27 Gebäude auf dem Anstaltsgelände über Wochen trocken. Das Wasser der Erft breitete sich in sämtliche Keller aus. „Die gesamte Elektrik und die Heizungsanlage müssen erneuert werden. Immer wieder gibt es Probleme mit der telefonischen Erreichbarkeit.“ Aber auch die Umgebung mit ihren Anwohnern jenseits der JVA ist durch die Flut betroffen. Menschen verloren ihre Arbeit, Handwerksbetriebe mussten schließen. Für die JVA wurde ein Aufbaustab eingerichtet, damit es zügig weitergeht. „Nach dem anfänglichen Schock, der Trauer und tiefen Betroffenheit, steht jetzt der Aufbau an, damit die JVA bald, zumindest in kleinen Gruppen, wieder bezogen werden kann. Denn auch wir sind von Materialengpässen betroffen, so, wie die anderen Geschädigten“, sagt Frau Rybarczyk.

Für die Bediensteten stand auch die dortige Seelsorge bereit. Packte mit an. Öffnete die Kirche für „stille Zeiten“, Gebete, Kerzen anzünden und Gespräche. „Ich habe zudem sehr schnell Kontakt aufgenommen zu einem Trauma-Zentrum mit einem Spezialisten für Flutopfer. Wir haben extra eine Notruf-Nummer geschaltet, nur für diese JVA. Für die Mitarbeiter*innen ist das Angebot anonym. Das ist wichtig.“ Im November soll es eine Veranstaltung geben, zu der ein Traumatherapeut eingeladen ist, der niederschwellig Referate hält zum Thema „Flut“. Ein Angebot mit Gesprächen und Geselligkeit, um der Betroffenheit und auch der Hoffnung eines Neuanfangs Raum zu geben. Auch hier wird die Seelsorge beteiligt sein.

Die Flutkatastrophe vom Juli 2021 wird die Menschen in den betroffenen Regionen noch lange begleiten. Sie wird auch die Justizvollzugsanstalten in den betreffenden Zu-



ständigkeitsbereichen noch lange begleiten. Sowohl Bedienstete wie auch Gefangene aus den Regionen erzählen ihre erlebten Geschichten, von ihren Bildern, die sich in den Köpfen eingebrannt haben. Sie berichten, wie sich das Geräusch von Wasser auf ihre Psyche auswirkt und von nächtlichen Schlafstörungen und Ängsten.

Ich frage einen Inhaftierten aus der Sotha Euskirchen, wie er den geschlossenen Vollzug erlebt. „Wissen Sie, was ich am meisten vermisse? Das ist die soziale Gemeinschaft. In Euskirchen konnten wir bis 22:00 Uhr noch in der großen Küche unseres Hauses sitzen. Kochen, gemeinsam essen, erzählen, lachen, den Tag Revue passieren lassen. Hier werden um 21:00 Uhr die Türen verschlossen. Am Wochenende sogar schon um 15:30 Uhr. Nach meiner Zeit im offenen Vollzug, kann ich mich nicht daran gewöhnen. Dazu kommt der beengte Raum meiner Zelle. Ich hoffe, dass wir vor Weihnachten wieder in Euskirchen sind.“ Die Flutkatastrophe bringt Systeme und Menschen an ihre Grenzen, sowohl draußen in der Gesellschaft als auch in den Gefängnissen.

In der JVA Siegburg wird es in der Adventszeit ein Projekt „Backen und Basteln für Erft und Ahr“ geben, das die evangelische Seelsorge zusammen mit Ehrenamtlichen begleitet, die regelmäßig samstags in das Flutgebiet fahren und betroffene Familien mit Essen versorgen. Die Gefangenen möchten auf diese Weise einen Beitrag leisten und selbst von der Flut betroffenen Gefangenen ein Stück Hilfe und Unterstützung aus der Ferne geben. ✚

Siegburg, im November 2021
Angelika Knaak-Sareyko



Regionalkonferenz Baden Württemberg

Ökumenische Regionalkonferenz 2021 zum Thema „Alltagsrassismus“

von Henrike Schmitt und Susanne Büttner



Pfarrerin: „Wo kommen Sie her?“ Antwort: „aus Pleidelsheim“. Ist diese Frage, wenn Sie einem Menschen mit dunkler Hautfarbe gestellt wird, ein Interesse an seiner Herkunft oder eine alltagsrassistische Frage, die den anderen auf sein Äußeres reduziert? In den Ohren des Befragten mag diese Frage nervend, ja vielleicht sogar verletzend sein, weil er sie vermutlich schon seit seinen Kindergarten Tagen in Pleidelsheim immer wieder gestellt bekam und sein jeweiliges Gegenüber über die Antwort „Pleidelsheim“ irritiert war.

Einmal jährlich tagt unsere baden-württembergische Regionalkonferenz ökumenisch in einer vom Justizministerium verantworteten dreitägigen Tagung. In diesem Jahr coronabedingt einen Tag lag digital zum Thema „Alltagsrassismus“. Unsere Referentin war die Psychologin, Trainerin und Buchautorin zum Thema Rassismus¹ Dileta Sequeira. Sie führte uns mit Übungen, einem theoretischen Input und Kleingruppen in breakout-rooms durch den Tag. Wir hatten das Thema schon länger auf der Agenda, hatten es aber bisher nie angepackt.

In einer ersten Annäherung, in der die Referentin mit dem tool „Mentimeter“ abfragte, mit welcher Haltung bzw. Gemüthsart wir dem gewählten Thema „Alltagsrassismus“ begegnen, zeigte sich ein Grund: Nennungen von „unsicher“ „(leider) wichtiges Thema“, „brandaktuell“, „wichtig und traurig“, „erschreckend und beschämend“ bis hin zu „Modethema“, „verärgert“, „passt zum Wetter“, „immer diese Schweizer“ und „ambivalent“ zeigten die Bandbreite der Ambivalenz zwischen Abwehr und Interesse am Thema.

Indem das Thema der Tagung die Frage von Ursachen und Wirkungen einer (zuweilen mörderischen) Wirklichkeit in der Mitte unserer Gesellschaft aufwarf, ging es auch darum, die eigene Verwobenheit in herrschende gesellschaftliche Muster zu reflektieren. Diese eigene Verwicklung wurde nicht nur beim politischen Teil über (Post-) Kolonialismus deutlich, sondern im soziologischen

Teil z.B. beim Begriff „Othering“, den Dileta Sequeira in ihrem Vortrag zum Thema „Rassismuskritisches Denken und Handeln im welt-systemischen Ansatz“ einbrachte. „Othering“ meint, einen Menschen durch entsprechende Reaktionen oder Fragen in der Begegnung zum „Anderen“ zu machen. Beispiele: Ich begegne einem „POC“ (People of Colour) und sage „Sie sprechen aber gut Deutsch.“ Oder über ein muslimisches Gegenüber: „Der ist ja ganz aufgeschlossen.“ In den Kleingruppen gab es kontroverse Debatten, was denn nun bereits Rassismus sei, und was ein legitimes Interesse am Anderen. Dileta machte deutlich, dass Rassismus immer den Aspekt der Abwertung in sich trägt und präsentierte eine differenzierte Definition:

„Rassismus ist ein Konstrukt und meint das globale, strukturelle und zwischenmenschliche Phänomen, dass Menschen bestimmter Länder oder Gruppenzugehörigkeiten aufgrund bestimmter Merkmale abgesondert werden, um sie auszu-beuten und zu gefährden, ihnen den Zugang zu Ressourcen, Privilegien und Chancen zu erschweren und ihnen diverse Menschenrechte nicht zu gewähren. ... Rassismus ist in den gesellschaftlichen Strukturen und deren Gesetzgebung sowie Sozialisation verankert und wird in zwischenmenschlichen Beziehungen oder Begegnungen ausgeübt, sei es durch Fremde, Mitarbeitende von Behörden, Institutionen oder andere Dienstleistende, sei es durch Bekannte sowie Bezugspersonen im Alltag.“

Am Ende des Tages überwogen nachdenkliche Begriffe zur Auswertung: „Sensibilisierung“ war für die meisten der Kolleg*innen auf verschiedenen Ebenen erfolgt und eine größere Achtsamkeit für Alltagssituationen. In diesem Sinne war der Tag inspirierend und sehr gut. 🌸

Henrike Schmitt und Susanne Büttner

¹) Gefangen in der Gesellschaft. Alltagsrassismus in Deutschland. Rassismuskritisches Denken und Handeln in der Psychologie, Tectum Verlag 2015



Güstrower Impressionen

Zur Tagung der ehemaligen Gefängnis-SeelsorgerInnen vom 04.- 08.10.21

Vorbemerkung

Ein Pastor, ziemlich lange Zeit im Knast (freilich mit Schlüssel – also wenig Last), hat jetzt die Phase der Pension erklommen.

Jedoch der Sache blieb er immer nah, deshalb erklang von ihm ein lautes „Ja“ zur Frage: „Willst du mit nach Güstrow kommen?“



Tagungs-Tage im Rückblick

Ich sitze wieder zuhause, schaue in die Herbstsonne hinaus und mit großer Dankbarkeit auf die Tage in Güstrow zurück. Es wird lange dauern, bis ich annähernd erahne, was da geschehen ist. Freundliche Begegnungen mit mir bekannten und bis dahin unbekannten Menschen, geistliche Inhalte und guter Wein, Lachen und Austausch auch über Trauriges. Wie wenig wusste ich davon, was PastorInnen in der DDR, der ehemaligen, erlebt haben! Und wie gut tat es mir, wenn andere verstanden, sobald ich Vergleiche zwischen Sozialismus und Christentum zog. (Ich sehe sie als verfeindete Brüder oder Schwestern, beide mit der Hoffnung verbunden, dass die Welt nicht bleiben muss und soll, wie sie ist – und im Grunde auch nicht so bleiben darf. Beide haben eine blutige Geschichte, beide aber sind auf eine seltsame Weise durch diese Geschichte nicht widerlegt.) Ich habe manches gelernt in diesen Tagen. Mein Tagebuch ist voll, mein Kopf auch. Und ein bisschen Traurigkeit schwingt jetzt mit angesichts der Einsicht: die Tage sind vorbei. Aber das ist mit aller Lebenszeit

so, und wenn wir dankbar zurückblicken, sind wir reich beschenkt. Ehe ich zu melancholisch werde, möchte ich ein bisschen meinen gottseidank nie verlorenen Humor ins Gespräch bringen. Ich habe Werner – der mich fragte, ob ich zu einem Bericht bereit sei – und später auch Conny angedroht, dass ich einen Teil meiner Gedanken in Limerick-Form bringen wolle. Das von mir nicht erwartete, aber immerhin mögliche schmerzhaftes Zusammenzucken beider blieb aus. Also: nachher noch Gereimtes über manche Ungereimtheiten! Ich hoffe, das eine oder andere Schmunzeln als Dank zu ernten.

Meine Bildauswahl kann, soll und muss ergänzt werden. Viel wurde in diesen Tagen fotografiert, manche Motive sind mir entgangen. Ich freue mich, wenn auch passende Bilder Anderer mir zugänglich gemacht werden.

Zum Schluss dieser Einleitung unvermeidlich: ein Dank an alle, die mir diese Tage zu einer tiefen und beglückenden Erfahrung gemacht haben!



Alle Fotos: Ulrich Tietze



Limericks über Güstrow-Tagung

Zu mir sprach der Werner ganz fix:
„Schreib über die Tagung wie nix.“
Weil mir das behagt,
hab ich „Ja“ gesagt.
Doch mach ich es in Limericks.

Zu einzelnen Eindrücken

Die Schiff-Fahrt war bei Dauer-Regen;
doch gute Gemeinschaft zu pflegen,
geht bei jedem Wetter,
ist Sonne auch netter.
Wir reisen ja immer mit Segen!

Mein Eindruck: auf Nazi-Plakaten
zeigen sich nur Kandidaten,
die wollen ins Gestern.
Nein, das ist kein Lästern.
Falsch ist der Traum von Autokraten!

Ein herzlicher Dank an die Leitung
für Mühe und viel Vorbereitung.
Bei jeglichem Klima:
Die Tagung war prima
und sorgte für Horizont-Weitung!

Uns einte der Dienst in den Knästen,
ob Nord, Süden, Osten und Westen.
Das war oft recht hart,
doch Gott als Gegenwart
zeigte sich dort mehr als in Palästen...

Prosaische Zwischenbemerkung

Wer es, aus dem Westen kommend, noch nicht wusste:
in der früheren DDR laufen die Menschen gar nicht mit
Gänsefüßchen! Das hat bis zur Auflösung – der DDR,
leider nicht der Springer-Presse – ein Teil der westdeut-
schen Medien sich bis zum Schluss nicht vorstellen
können.

Es könnte sehr viele betrüben –
längst gilt nicht mehr: „Geh doch nach drüben!“
Doch blieb viel Distanz.
Drum gilt voll und ganz:
Wir müssen Gemeinschaft noch üben!

In Güstrow fühlst du dich im Dom
beim Umschauen klein wie ein Gnom.
Doch sage dir immer:
„Es geht noch viel schlimmer.“
Schau mal in Gedanken nach Rom...

Die Tage gefüllt mit Programm,
so waren wir fröhlich zusamm'.
Sehr viel anzuschauen,
zu hörn, zu verdauen –
Programm zeigte sich als recht stramm.

Zur Rückfahrt
Ach, hätten wir es doch gewusst:
Umleitungen nach Ludwigslust
gibt's einfach sehr viel.
In Ferne das Ziel,
weshalb du viel Zeit haben musst.





In der Rubrik „Auf-Gelesen“ veröffentlichen wir Beiträge, die in anderen Medien erschienen sind und sich mit dem Strafvollzug beschäftigen.

In der Frankfurter Allgemeinen Zeitung nahm Claudius Seidl am 8. Juli 2021 das Attentat auf den niederländischen Journalisten Peter de Vries zum Anlass, auf den gescheiterten „Krieg gegen die Drogen“ hinzuweisen. „Der Preis der Prohibition“, so der ursprüngliche Titel seines Artikels in der Printausgabe, steige ins Immense. Ein Ausweg biete die komplette Freigabe des Handels, staatlich lizenziert und besteuert. Die Stellungnahme der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland vom 11. Mai 2017 „Wege zu einer anderen Drogenpolitik“ weist in eine ähnliche Richtung.

© Alle Rechte vorbehalten. Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, Frankfurt. Zur Verfügung gestellt vom Frankfurter Allgemeine Archiv.



Schüsse auf Peter R. de Vries Drohen uns Zustände wie in Südamerika?

Von Claudius Seidl

Diese Seiten sind nur in der Printausgabe verfügbar!

Peter Rudolf de Vries (* 14. November 1956 in Aalsmeer; † 15. Juli 2021 in Amsterdam), war ein niederländischer investigativer Journalist und Publizist, der sich vorrangig der Berichterstattung über Verbrechen widmete. In den Niederlanden wurde er vor allem durch seine Fernsehsendung Peter R. de Vries, misdaadverslaggever („Peter R. de Vries, Kriminalreporter“) bekannt, die 17 Jahre lang ausgestrahlt wurde. Am 6. Juli 2021 wurde er in Amsterdam auf offener Straße niedergeschossen und erlag neun Tage später seinen Verletzungen.



Von PersianDutchNetwork - Eigenes Werk, CC BY-SA 4.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=107577461>



Ein Meisterwerk der Aufklärung zu traurigem Thema

Martina Kessel: Gewalt und Gelächter, Deutschsein' 1914 - 1945, Stuttgart 2019, 298 Seiten, 49 €



Gleich zu Beginn: der Autorin kann für dieses Buch gar nicht genug gedankt werden. Keine leichte Lektüre, natürlich nicht – denn auf fast jeder Seite zeigt sich der brutale Zynismus der Herrschenden, die den Untertanen, den Gefangenen, den Unterdrückten sogar das Lachen nahmen und es für eigene Zwecke instrumentalisierten. Fast noch erschreckender: dies begann nicht erst 1933, sondern spätestens mit dem Beginn des Ersten Weltkriegs.

Zeitweise konnte ich nicht aufhören zu lesen, manchmal musste ich das Buch aus der Hand legen, weil ich das Geschriebene kaum ertrug. Wird hier ein primär deutsches Phänomen beschrieben? Auch, aber nicht nur. Spätere Despoten – Trump ist nur ein Beispiel – zeigten sich ähnlich widerlich. Aber deutsche Geschichte ist, sieht man die Folgen, auf die wir gar nicht genug hinweisen können, schon ein Sonderfall. In dieser Rezension möchte ich vor allem Zitate bringen, die mich oft genug erschüttert haben. Um es schon hier klar zu sagen: ich habe das, worüber hier Auskunft gegeben wird, nun doch nicht so für möglich gehalten. Umso mehr erscheint mir weite Verbreitung des Buches von Martina Kessel, Historikerin und Professorin, unvermeidlich – und es sollte dringend verdeutlicht werden, dass der Zynismus nicht aufgehört hat. Gaulands Widerlichkeit, 55 Millionen Tote als „Vogelschiss“ zu bezeichnen, auch der Zynismus von Weidel und Storch, dies alles ist Fortsetzung der Nazi-Ideologie, der Verschlampung und des unerträglichen Umgangs mit Sprache, mit Gewalt, mit Gelächter.

1938 wird ein älterer Industrieller in Dachau eingekerkert. Auf die Frage eines SS-Mannes, ob er den Grund wisse, reagiert der Häftling mit „Nein.“ Darauf gibt es erst Gelächter durch die anwesenden Nazis, dann Verhängung von Dunkelhaft, damit er Zeit zu Nachdenken habe. (S. 7) Und – noch einmal sei es gesagt – nicht erst die Nazis erweisen sich als Zyniker: „Seit 1914 überschwemmten Anekdotenhefte das Land, deren Titel ‚Humor im Felde, Kampf und Lachen oder Ernstes und Heiteres‘ versprochen.“ (S. 9) Die möglichen Beispiele für praktizierten Zynismus wären endlos. Einige wenige müssen genü-

gen. Erster Weltkrieg: „Durchhalten war Pflicht. Bis Kriegsende forderten Feldzeitungen und Feldprediger..., nur das Lachen der Zuversicht zuzulassen.“ (S. 29) Hindenburg, dessen Name bis heute viele Straßen tragen und der den Weltkrieg maßgeblich zu verantworten hat, habe „launigen Humor“ (S. 44 besessen) – das dürften seine Gegner anders gesehen haben. Und bis heute wirkt Hass gegenüber dem Judentum nach, noch da, wo es in die Fragestellung gar nicht involviert war: ein sozialdemokratischer Abgeordneter fordert 1917 die parlamentarische Kontrolle der militärischen Führung – und die Reaktion ist, dies sei „jüdisch und deshalb ... nicht akzeptabel“ (S. 54). Von 1914 führt ein direkter Weg nach 1945, dies zeigt Martina Kessel auf. Und auch das muss dringend im Schulunterricht und in Studiengängen Eingang finden, auch im Theologiestudium.

Wirklich neu war für mich – neben vielen anderen Aspekten – die Tatsache, dass Hitler unterhaltende Elemente (neben religiösen!) als Grundlage seiner Reden benutzte: „Hitlers Reden waren im Wortsinn Unterhaltung... Er stellte den Gegnern sarkastisch rhetorische Fragen und machte sie in höhnischen Zwiegesprächen lächerlich.“ (S. 140) Fast Schüttelfrost stellt sich bei mir ein, wenn ich lese, dass Hitler „Demokratie als Männlichkeitsverlust“ (S. 173) verurteilt. Wie war das doch bei Herrn Höcke mit der verlorengegangenen Männlichkeit? Und wieso klatschen Deutsche da ohne Ende. Ich könnte schier endlos Beispiele bringen. Es muss genug sein. In zutiefst bedrückender Weise zeigt sich Seite für Seite: Nazi-„Humor“ war Teil des Alltags in der Diktatur, nicht nur im „Stürmer“. Folterungen, Massaker, Hinrichtungen aller Art wurden mit „Witzen“ kommentiert. Es ist zum Erbrechen.

Aber das ist kein Argument gegen dieses Buch, das schwere Lektüre ist. Frau Kessel hat mit „Gewalt und Gelächter“ etwas vorgelegt, das sich spätestens nach weiteren Erfolgen der AfD als unverzichtbar erweisen könnte. Das Fatale ist: auch nach 1945 hat dieser Zynismus nicht aufgehört. Band 2 könnte längst in Arbeit sein, ebenso notwendig wie dieses Buch. ❏

Ulrich Tietze, Hildesheim

Freiheit im Vollzug

Buchrezension zu Frank Stüfen, *Freiheit im Vollzug*,
Zürich 2020, ISBN 978-3-290-18327-1

„Freiheit im Vollzug“ – schon der Titel macht neugierig. Ein Oxymoron wie der „Schwarze Schnee“? Zwei unvereinbare Begriffe? Oder doch nur ein Paradoxon?

Ausgerechnet im Vollzug, dem Ort größter Unfreiheit, spricht der Autor von Freiheit. Das ist paradox, und der Autor Frank Stüfen wird auch nicht müde, dieses Paradoxon immer wieder zu betonen: dass ausgerechnet in den Gefängnissen Menschen darauf vorbereitet werden sollen, selbstverantwortlich in Freiheit leben zu können. Und er stellt die Frage, welche Rolle die Gefängnisseelsorger*innen dabei einnehmen sollte. Hier fragt kein Anfänger: Frank Stüfen, Dr. theol. des., Jahrgang 1963, ist seit vielen Jahren Gefängnisseelsorger in der Schweiz (JVA Pöschwies/Zürich) und Studienleiter des CAS Seelsorge im Straf- und Maßnahmenvollzug an der Universität Bern/AWS. Außerdem hat er als Repräsentant der IPCA beratenden Status bei der UN. Um einer Antwort auf seine Frage näher zu kommen, studiert er in seiner 2019 angenommenen und jetzt als Buch veröffentlichten Dissertation die Forschungsliteratur der letzten 40 Jahre. Auch aufgrund der Differenz zwischen dem Gelesenen und seiner eigenen Empirie erkennt er die Notwendigkeit eines theologischen Paradigmenwechsels.

Ein Paradigmenwechsel, der den Abschied von einer Ordnungstheologie darstellt, die bislang die Gefängnisseelsorge bestimmt hat. Mit der Konsequenz, dass die Rechtfertigung zum Ziel einer Seelsorge wurde, die den Straftäter (Frank Stüfen wählt die männliche Form aufgrund der prozentualen Überlegenheit der von Männern begangenen Straftaten) über Schuldkenntnis und Sühne zur Rechtfertigung führte. Eine zeitgemäße Theologie müsse jedoch die Reihenfolge umkehren: die Rechtfertigung des Menschen stehe am Anfang, könne nicht Ziel, sondern müsse Voraussetzung der Seelsorge sein. Schon Karl Barth, an dem sich Stüfen u.a. orientiert, verweist darauf, dass Christi Erlösungstat am Kreuz nicht ernst genommen werde, wo von einer darüber hinaus gehenden Notwendigkeit von Sühne und Strafe ausgegangen wird.



Doch Frank Stüfen forscht noch viel grundsätzlicher: er fragt mit Paul Ricoeur nach dem Mythos Strafe? Gibt es einen rationalen Bezug zwischen den vom Gericht ausgesprochenen Strafen und den verurteilten Taten? Ricoeur dekonstruiert den Mythos Strafe, und auch das hat Konsequenzen für die Seelsorge.

Der theologische Paradigmenwechsel findet sich im Handlungsrahmen einer grundsätzlich veränderten Vollzugspraxis wieder: dem Behandlungsvollzug. Er gilt zumindest in der Schweiz aktuell als der Königsweg im geschlossenen Vollzug, und obwohl seine Definition einige Unschärfen aufweist, wird doch in der Praxis klar, dass bisher traditionell seelsorgerliche Handlungsfelder und Themen von den verschiedensten Fachdiensten bis hin zum uniformierten Dienst besetzt werden. Damit treten diese Dienste in Konkurrenz zur Seelsorge, denn das Ziel ihres Handelns ist nun die Heilung des Täters, der damit zu einem Leben in Freiheit ohne kriminelle Handlungen befähigt werden soll.

Was also unterscheidet hier noch die Seelsorge, was ist ihr spezifisch zu eigen?

Frank Stüfen benennt unter anderem: Ein machtfreier Raum, in dem gesprochen und gehandelt wird. Das unschätzbare wertvolle Gut der seelsorgerlichen Schweigepflicht schafft



eine Begegnung, von der keine Berichte etc. geschrieben werden müssen. Der Inhaftierte wird nicht beurteilt.

- ✚ keine Orientierung an einem defizitären Menschenbild, wie es dem Behandlungsvollzug zu eigen ist.
- ✚ die Seelsorge muss nicht primär und ausschließlich täterorientiert sein. Sie kann darüber hinaus die verletzten Beziehungen des Inhaftierten mit den direkten und indirekten Opfern der Tat in den Blick nehmen und hier heilend wirken.

Bei diesem letzten Punkt geht es nicht darum, ein Wirkungsfeld für die Seelsorge zu finden, das nicht anderweitig belegt ist. Sondern dadurch, dass Freiheit, theologisch gesehen, nicht erst nach der Haft stattfindet, sondern sich als von Gott geschenkte Freiheit jederzeit und unabhängig von den Lebensumständen ereignen kann, wird der Mensch zu einem neuen Verhältnis gegenüber Gott, seinen Mitmenschen, der Welt und sich selbst befähigt. Diese Freiheit kann den Menschen in die Nachfolge Christi führen, welche wiederum als Prozess der Heiligung zu verstehen ist.

Der Mensch im Prozess der Heiligung – ihn dabei zu begleiten sieht Stüfen als eine Aufgabe der Gefängnisseelsorge. Dabei spielt die relationale Sicht des Menschen eine zentrale Rolle, denn Menschen sind auf Beziehung hin geschaffen und leben in solchen.

Eine Konkretisierung dieses Prozesses ist für Stüfen die Methode der Restorative Justice. Über den juristischen Täter-Opfer-Ausgleich hinaus ist hier vor allem an Methoden zum Empathietraining, zur Einsicht in die Viktimisierung der eigenen Familie und den Freunden/Partner*innen (die vergessenen Opfer von Straftaten) durch die Tat und die Inhaftierung, zur evtl. möglichen Versöhnung und zu allem, was zu einem verantwortungsbewussten Leben in Freiheit führen könnte, gedacht. Der Autor führt dazu konkrete Beispiele aus der Schweizer Praxis an.

Das Buch endet mit dem Kapitel „Heilsame Gefängnisseelsorge“. In ihm reflektiert Stüfen noch einmal seine wichtigsten Überlegungen und regt zur Weiterarbeit und weiteren, auch empirischen Forschung, an.

Das 380 Seiten starke Buch von Frank Stüfen (18 Seiten sind Literaturverzeichnis) liest sich für theologisch Interessierte wie ein spannender, aber auch sehr anspruchsvoller Stoff. Der Autor klärt mit großer Genauigkeit Begriffe wie Freiheit und Heiligung, er weiß um die Diskussion und die theologischen Gegenargumente. Auch spürt die Lesende die dahinterstehende Erfahrung, kommen ihr doch selbst viele Bilder aus der eigenen Berufspraxis beim Lesen vor Augen. Gefängnisseelsorger*innen, die im vielfältigen System des Justizvollzugs ihren Stand- und Wirkungsort reflektieren und damit inhaltlich stärken wollen, ist die Lektüre dieses Buches wärmstens zu empfehlen. ✚

Gerhild Zeitner, Nürnberg





ALLE TERMINE UNTER (CORONA)VORBEHALT!

VORSTAND UND BEIRAT

31.01. – 02.02.2022 Hannover

REGIONALKONFERENZEN

Baden-Württemberg

27.- 29.Juni 2022 ökumenische Regionalkonferenz
(Kloster Kirchberg)

Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz

13.01.2022 Zoom-Gespräch der
Regionalkonferenz
10.02.2022 Ökumenische Regionalkonferenz
10.03.2022 Regionalkonferenz in der JVA Moabit
07.04.2022 Zoom-Gespräch der
Regionalkonferenz
23.06.2022 Regionalkonferenz
Ort steht noch nicht fest)
08.09.2022 Zoom-Gespräch der
Regionalkonferenz
Sept./Okt. 2022 Jahresrüste der Regionalkonferenz

Nord

23.02.2022 Studientag (Ascheberg)
08. - 10.06.2022 Klausurtagung (Usedom)

Thüringen/ Sachsen-Anhalt

14. - 16. 03. 2022 Regionalkonferenz (Kloster
Drübeck), Thema: Umgang
mit politischem Extremismus,
religiösem Fundamentalismus
und Verschwörungsdenken
in der Seelsorge (Dr. Altmayer,
Frankfurt/M.)
07. 09. 2022 Ökumenische Konferenz in Halle

ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

AG Jugend

12. - 16.09.2022 Ökumenische Jahrestagung
(Bergisch-Gladbach)

AG Frauen

17. - 21.01. 2022 Jahrestagung
(Kloster Lehnin/ Brandenburg)

AG Sicherungsverwahrung

04. - 06.07. 2022 Tagung (Bützow)

Emeriti

18.-22.07.2022 Jahrestagung (Warendorf)

TAGUNGEN

Save the Date!

09.05. – 13.05.2022

73. Jahrestagung in Bad Herrenalb

(Baden Württemberg)

Thema: Die Welt im Gefängnis - Migration
und religiöse Diversität im Strafvollzug

08.05. – 12.05.2023

74. Jahrestagung in Altenkirchen/

Westerwald (Nordrhein-Westfalen)

FORT- UND WEITERBILDUNG AUF ANFRAGE!

Termine finden sich auch unter

www.gefaengnisseelsorge.de

Auf der Startseite werden immer die nächsten drei
Veranstaltungen angezeigt, rechts oben kann „alle“
angeklickt werden, dann erscheinen alle bekannten
Termine und (soweit vorhanden) Details.

Zur Aktualisierung können Termine, möglichst auch
mit näheren Angaben wie z.B. Tagesordnung,
Anmeldung, Kosten, Kontaktpersonen, an uns
gemeldet werden, wenn sie öffentlich erscheinen
sollen/können.

friedrich.kleine@seelsorge.nordkirche.de

impressum

AUFSCHLUSS. Ausgabe 11 - Dezember 2021 -
94. Mitteilungsblatt der
Evangelischen Konferenz für
Gefängnisseelsorge in Deutschland

Herausgeber:

Vorstand der Evangelischen
Konferenz für Gefängnisseelsorge
in Deutschland

Geschäftsstelle:

Herrenhäuser Straße 12,
30419 Hannover,
Tel.: +49 (0)511 2796 406
Heike.Roziewski@ekd.de

Internet:

www.gefaengnisseelsorge.de

Redaktion:

Friedrich Kleine
friedrich.kleine@seelsorge.nordkirche.de
Gerhild Zeitner (Nürnberg),
Angelika Knaak-Sareyko (Siegburg),
Antje Schröcke (Cottbus),
Susanne Büttner (Schwäbisch-Gmünd),
Thomas- Dietrich Lehmann (Berlin)

Grafik / Layout:

cartoon+design, Sabine Dräbing, Bonn
www.cartoon-und-design.de

Redaktionsanschrift:

Evangelische Konferenz für
Gefängnisseelsorge in Deutschland
Herrenhäuser Straße 12
30419 Hannover

Druck:

EKD-Druckerei Hannover

Fotonachweise:

S. 1 „Hand“ MEV Verlag, Micha Pawlitzki

Foto- und Bildmaterial, wenn nicht anders genannt: Privat

S. 04 ADOBE Stockfoto 293997021

S. 12 ADOBE Stockfoto 257501676

S. 13 ADOBE Stockfoto 116981053

S. 14 ADOBE Stockfoto 410723721

S. 45 ADOBE Stockfoto 30853289